Zusammengefasster Lagebericht für den Vivanco-Konzern und die Vivanco Gruppe AG

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsgegenstand der Gesellschaft und des Konzerns

Die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft (nachfolgend auch "Vivanco Gruppe AG", "Unternehmen" oder "Gesellschaft") ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Ahrensburg. Satzungsmäßiger Geschäftsgegenstand der Vivanco Gruppe AG (nachfolgend auch "Unternehmen" oder "Gesellschaft") ist die Beteiligung an Gesellschaften, die Elektro- oder Elektronikerzeugnisse herstellen oder vertreiben, oder diese Geschäfte unmittelbar selbst zu betreiben.

Die heutige Geschäftstätigkeit des Konzerns (im Folgenden: "Vivanco"; "Konzern") sind der Einkauf und die Vermarktung von Zubehörprodukten und -sortimenten für Consumer-Electronics ("CE") Zubehörprodukte mit Vertrieb im stationären Einzelhandel in Deutschland, Österreich, Spanien/Frankreich, Polen und der Schweiz, und über Distributionspartner in andere europäische Länder, sowie der Handelsservice in Deutschland, d.h. das Erbringen von Serviceleistungen im stationären Einzelhandel für Dritte. Diese Leistungen sind Merchandising und Rackjobbing, Marketing- und Vertriebsunterstützung und logistische Dienstleistungen und sonstige Floor Services. Nachrangig vermarktet der Konzern eigene Produkte und erbringt Services für Dritte im Onlinegeschäft.

Externe Einflussfaktoren für das Geschäft sind unverändert konjunkturelle Gegebenheiten, Wechselkursschwankungen, Rohstoffund Lohnkosten, die Preisentwicklung im Hauptherstellungsland der vertriebenen Produkte, China, und die Entwicklungen im stationären und digitalen Einzelhandel.

Konzernstruktur

Die Vivanco Gruppe AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Ahrensburg. An der Vivanco Gruppe AG als Konzernmuttergesellschaft waren zum 31. Dezember 2023 unverändert die Xupu Electronics Technology GmbH, Ahrensburg, ("Xupu"), eine Tochtergesellschaft der Ningbo Ship Investment Group Co, Ltd., VR China, ("Ningbo Ship"), zu 83,03 % und der Vorstandsvorsitzende, Philipp Oliver Gerding zu 5,0 % beteiligt. Die restlichen Anteile befanden sich im Streubesitz.

Innerhalb des Konzerns ist die Vivanco Gruppe AG unverändert oberste Holdinggesellschaft und übernimmt im Wesentlichen Verwaltungs-, Administrations-, und Finanzierungsaufgaben, und vergibt Lizenzen. Die Vivanco Gruppe AG hält direkt und indirekt Anteile an Tochtergesellschaften im In- und Ausland, welche jeweils eigene Segmente in der nach Regionen aufgeteilten Konzernstruktur darstellen. Jedes Segment umfasst eine Vertriebseinheit. Das deutsche Segment enthält die Umsätze aus dem Handelsservice und zudem den zentralen Einkauf, das zentrale Produktmanagement sowie die konzerninterne Logistik.

Im November 2023 ergab sich durch die Veräußerung der Landesgesellschaft Österreich eine Veränderung im Konzernkreis. Das Segment Österreich ist durch die Veräußerung nicht betroffen.

Unternehmensstrategie

Die Unternehmensstrategie von Vivanco verfolgt das Ziel den langfristigen Unternehmenserfolg zu sichern. Sie wird in einem revolvierenden Prozess auf Geschäftsleitungsebene entwickelt. Die nachhaltige Strategie von Vivanco besteht darin, auf Basis der relevanten Marktgegebenheiten solche Marksegmente zu entwickeln, in denen mit den im Unternehmen vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen Produkte und Dienstleistungen wettbewerbsfähig angeboten werden können. Die Konzentration der im Unternehmen vorhandenen Ressourcen auf solche Marktsegmente soll langfristig den finanziellen Erfolg sichern. Konkret ist die Unternehmensstrategie aktuell zu analysieren und das Unternehmen neu aufzustellen, da der CE-Zubehörmarkt nach grundlegenden Marktveränderungen allein kein tragfähiges Marktsegment mehr für das Unternehmen darstellt. Der Handelsservice bleibt eine erste, sinnvolle Ergänzung dieses Segments. Strategisch zu prüfen ist das Auslandsgeschäft, und inwieweit die Vivanco GmbH Marktsegmente neu entwickeln kann, die sie mit ihren Fähigkeiten wirtschaftlich bedienen kann um sich dann vermehrt hierauf zu konzentrieren. Die genaue Definition des letzten Punkts ist aktuell die wichtigste Aufgabe von Vorstand und Aufsichtsrat.

Steuerungssystem

Der Konzern hat den Charakter eines mittelständischen Unternehmens und hat als wesentliche Ressource einen umfangreichen Kundenstamm, ein Lieferantennetzwerk und einen Organisationsgrad zur Abwicklung seiner Geschäfte im Einzelhandel. Er wird im Wettbewerb mit kleineren und größeren Konkurrenten nur erfolgreich sein und die Marktposition als Lieferant und Dienstleister namhafter Einzelhändler künftig ausbauen können, wenn er diese Ressourcen konzentriert und effizient einsetzt. Die Geschäftsleitung gleicht ihre Strategie regelmäßig mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im Vivanco-Konzern ab. Die Vivanco Gruppe AG verfügt über ein Planungs- und Kontrollsystem zur operativen Umsetzung der strategischen Planung. Dies beinhaltet unter anderem ein Controlling der Monats- und Jahresplanungen. Diese Berichte dokumentieren Abweichungen von

den Plangrößen in einem Soll-Ist-Vergleich und bilden die Basis für die unternehmerischen Entscheidungen. Die monatlichen, vom Controlling zur Verfügung gestellten Abweichungsanalysen zwischen Unternehmensplan und Ist-Werten sowie die Kennzahlenanalyse dienen den Ressortverantwortlichen, leitenden Angestellten und dem Vorstand als Besprechungs-, Entscheidungs- und Steuerungsgrundlage.

Das interne Steuerungssystem ist ebenfalls Grundlage für steuerungs- und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sowie für das Risikomanagementsystem des Konzerns und der Vivanco Gruppe AG.

Leistungsindikatoren

Die Geschäftsentwicklung und der Erfolg des Konzerns werden über alle regionalen Segmente anhand ausgewählter Leistungsindikatoren gemessen.

Zu den bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren zählen Konzernumsatz, operatives EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen sowie vor Sondereinflüssen und Effekten aus der Veränderung von Fremdwährungen) und das Konzernjahresergebnis. Des Weiteren können Rohmarge (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand) sowie nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wie Kundenzufriedenheit, produkt- und servicebezogene Qualitätsstandards sowie Mitarbeitereffizienz und -qualifikation ebenfalls einbezogen werden, soweit ein Einbezug für etwaige Prognosen und Planungen zielführend ist. Gesonderte Ziele werden für diese Merkmale nicht festgelegt.

Für die Vivanco Gruppe AG ist das Jahresergebnis als finanzieller Leistungsindikator bedeutsam.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Konjunkturbericht des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) führt aus, dass sich die Weltkonjunktur angesichts der Inflationsentwicklung und der Straffung der Geldpolitik im Jahr 2023 besser hielt als erwartet, auch wenn die wirtschaftliche Expansion moderat war. Das IfW rechnete mit einem Anstieg des weltweiten BIP in 2024 von 2,9% nach einem Anstieg im Kalenderjahr 2023 um 3,1%. Die Eurozone entwickelte sich im Jahr 2023 schwächer als die Weltwirtschaft. Die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten bremsten den privaten Konsum, die Finanzierungsbedingungen sind aufgrund der höheren Leitzinsen ungünstiger geworden und auch das außenwirtschaftliche Umfeld bietet kaum Unterstützung. Die Wirtschaft in der Eurozone wuchs im Jahr 2023 daher nur um 0,5% im Vergleich zum Vorjahr.

Als Lieferant von Zubehör zu Consumer Electronics und Mobilfunk und Dienstleister für den stationären Einzelhandel erwirtschaftete Vivanco im Geschäftsjahr 2023 den überwiegenden Teil der Umsatzerlöse im Konzern mit Kunden, die ihren Sitz in Deutschland und der Europäischen Union haben. Insoweit agiert Vivanco grundsätzlich in einem schwach wachsenden Marktumfeld.

(Quelle: IfW-Kiel Konjunkturbericht Nr.109 2023)

Die deutsche Wirtschaft schrumpfte preisbereinigt um 0,3%, nach einem Anstieg von 1,8% in 2022. Deutschland lag damit erneut unter dem Durchschnitt der europäischen Volkswirtschaften, die insgesamt nach Prognose des IfW Kiel in 2023 um durchschnittlich 0,5% wuchsen (Vorjahr 3,5%). Die privaten Konsumausgaben waren in 2023 um rund 0,6% rückläufig. Die Arbeitslosenquote stieg gegenüber dem Vorjahr von 5,3% auf 5,7%.

Im Jahresdurchschnitt 2023 erhöhten sich die Verbraucherpreise in Deutschland gegenüber 2022 um 4,2%. Die Inflationsrate sank gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen wegen sinkender Energiepreise. Gegenüber 2022 betrug die Inflationsrate in 2023 insgesamt 5,9%.

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Bruttoinlandsprodukt 2023.) (Quelle: Statistisches Bundesamt, Verbraucherpreisindizes 2023.)

Die für den Konzern wesentlich relevanten Währungen, USD und CNY, haben sich im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem EUR verbilligt, bleiben aber im langfristigen Schnitt auf einem relativ hohen Niveau. Im Jahresverlauf gewann der EUR im Jahresmittelwert gegenüber dem USD um 2,4% an Wert. Der CNY verbilligte sich im Jahresmittel um rd. 6,3%.

Branchenbezogene Marktentwicklung

Für 2024 wird ein Anstieg des weltweiten Informationstechnik- (ITK) und CE-Marktes von rd. 4,4% auf über 224,3 Mrd. € prognostiziert. Gegenüber dem Vorjahr mit einem Wachstum von noch 2% bedeutet dies eine deutliche Belebung der Wachstumsrate.

Der CE-Markt weltweit schrumpfte in 2023. Erst für das Kalenderjahr 2024 wird nach dem dreijährigen Umsatzrückgang eine Belebung erwartet. Prognostiziert wird ein Wachstum von rd. 9,7%.

Quelle: Statista 2023

Als wesentliches Segment wird im nachfolgenden ausschließlich das Segment Deutschland detailliert beschrieben.

Der deutsche Consumer Electronics (CE)-Markt war in 2023 unverändert rückläufig. Gemäß Prognose aus März 2024 (Statista) wird für 2024 ein leichtes Wachstum vom 1,6% auf rd. 8,2 Mrd. € erwartet.

ITK-Marktzahlen

ITK-Markt	Ma	Marktvolumen (in Mrd. Euro)			w:	achstumsra	ten
Deutsch l and	2021	2022	2023	2024	22/21	23/22	24/23
Summe ITK	197,2	210,7	215,0	224,3	6,8%	2,0%	4,4%
Informationstechnik	128,6	139,8	142,9	151,5	8,7%	2,2%	6,1%
IT-Hardware*	52,4	55,0	52,0	54,4	4,8%	-5,4%	4,6%
Software	32,9	37,9	41,5	45,4	15,0%	9,6%	9,4%
IT-Services	43,3	47,0	49,4	51,7	8,5%	5,1%	4,8%
Telekommunikation	68,5	70,9	72,1	72,8	3,4%	1,7%	1,0%
TK-Endgeräte	11,6	11,9	11,8	11,8	2,4%	-0,7%	-0,2%
TK-Infrastruktur	7,1	8,2	8,5	8,4	14,2%	4,4%	-1,0%
Telekommunikationsdienste	49,8	50,8	51,7	52,6	2,1%	1,9%	1,6%

*inkl. Halbleiter und CE

Quelle: www.bitkom.org Januar 2024

Die Entwicklung des ITK- Marktes hat allerdings für die Entwicklung des Konzerns ganz grundsätzlich an Bedeutung verloren. Es wurde bereits einleitend und in den Vorjahren darauf hingewiesen, dass der Markt für den Vertrieb von CE-Zubehörprodukten an den stationären Handel, in dem der Konzern immer noch wesentlich arbeitet, starken Veränderungen unterliegt. Fehlende Eintrittsbarrieren, stark fallende Preispunkte im Marketplace Online-Bereich, sowie der zunehmende Marktanteil von Eigenmarken im Handel und Original Zubehörprodukten im Mobilfunksegment gelten weiter und machen das Geschäft mit CE Zubehör immer weiter zunehmend wirtschaftlich unattraktiv, bis hin zu der grundsätzlichen Frage, ob dieses Marktsegment geeignet ist die wichtigste wirtschaftliche Grundlage für die weitere Tätigkeit des Konzerns zu bleiben – ein Teil der wirtschaftlichen Grundlage des Konzerns wird dieses Segment aber bleiben.

Der Handelsservice hat einen großen Markt und auch hier gilt unverändert, dass der Konzern Möglichkeiten hat, Marktanteile zu gewinnen. Doch auch hier sind die Entwicklungen im Einzelhandel maßgebend für Erfolg und Misserfolg des Konzerns: finanzielle Probleme und Schließungen großer Einzelhändler, Umgestaltung von Warenbestellsystemen auf Auto-Disposition und der Einsatz eigener Mitarbeiter im Service haben auch diesen Geschäftsbereich wiederholt negativ betroffen. Auf der anderen Seite sind auch sehr große Industrielieferanten durch diese Entwicklungen aktuell interessante neue Kunden für den Konzern, wenn sie ihre Vertriebe restrukturieren und ggf. outsourcen wollen.

Der digitale Vertrieb von CE-Zubehörprodukten mit deren naturgemäß kleinem Bon ist kaum wirtschaftlich abbildbar.

Der Konzern wird daher weiter restrukturieren und für seine Ressourcen attraktive Marktsegmente finden, entwickeln und neu besetzen müssen.

Geschäftsverlauf des Konzerns

Der Konzern verlor gegenüber 2022 erneut Umsätze (vor Erlösschmälerungen), gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 22,1%. Im CE-Einzelhandel wirken sich alle bereits im Vorjahresabschluss beschriebenen Effekte – generell rückläufiger Marktanteil, Einführung von Eigenmarken, zunehmender Wettbewerb von Markenzubehör, Preisdruck – in beschleunigter Form negativ auf die Umsatzentwicklung des Konzerns aus. Auf diese Entwicklung kann der Konzern wie jedes wirtschaftende Unternehmen nur mit einer Kapazitätsanpassung reagieren, also mit Personalmaßnahmen. Dementsprechend wurde im November 2023 ein Sozialplan und Interessenausgleich mit dem Ziel des Personal- und Kostenabbaus in Deutschland vereinbart, sowie die Restrukturierung des Auslandsgeschäfts eingeleitet.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 fiel aufgrund geringerer nicht operativer Erträge negativ aus. Der Konzernjahresfehlbetrag beträgt -3,4 Mio. €, nach einem Konzernjahresfehlbetrag von 0,5 Mio. € im Vorjahr.

Insgesamt stellt sich der Geschäftsverlauf im Konzern wie folgt dar:

Wesentliche Finanzdaten	2023	2022	2021
Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen in Mio. €	47,1	60,5	61,3
Umsatzerlöse nach Erlösschmälerungen in Mio. €	37,6	47,5	48,8
Operatives EBITDA in Mio. €	-3,4	-0,8	1,4
Nicht operative Erträge/Aufwendungen in Mio. €	1,0	3,7	1,8
Finanzergebnis in Mio. €	0,0	-1,0	-1,1
Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss in Mio. €	-3,4	-0,5	-0,7

Umsatzerlöse (nach Erlösschmälerungen):

Der Umsatz (nach Erlösschmälerungen) des Konzerns nach Geschäftsfeldern setzte sich wie folgt zusammen:

Geschäftsfelder	2023	2022	2021
Mobile in Mio. €	14,0	20,5	16,0
Cables in Mio. €	9,2	10,3	12,3
Consumer Electronics in Mio. €	6,2	7,4	9,4
Aufbewahrung und Mobilität in Mio. €	1,1	2,4	3,0
Informationstechnologie in Mio. €	1,5	2,0	2,4
Handelsservice in Mio. €	4,1	3,6	4,5
Sonstiges in Mio. €	1,4	1,4	1,2

Wesentliche Entwicklungen in den Segmenten

Die nachfolgenden Erläuterungen der einzelnen Gesellschaften des Konzerns, die zugleich auch die wesentlichen Segmente (Länder) darstellen, beziehen sich auf die HB II-Ebene (IFRS) vor Konsolidierungen.

Die Umsätze der <u>Vivanco GmbH</u> in Deutschland gingen gegenüber dem Vorjahr um 32,7% zurück. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ein Teil des Geschäftes der Vivanco GmbH auf die Vicotron GmbH, Ahrensburg, verlagert wurde. Bereinigt um diesen Effekt betrug der Rückgang 28,4%. Ursächlich für diese Umsatzentwicklung ist die bereits in den Vorjahren beschriebene grundlegende Veränderung im Markt für CE – Zubehörprodukte, deren negativen Auswirkungen sich in 2023 und auch in 2024 fortsetzten, verfestigten, und heute als eine grundlegende und dauerhafte Veränderung in diesem Marktsegment gesehen werden müssen. Im Handelsservice, der im Vorjahr noch einen Umsatzverlust von 20% auswies, ist im abgelaufenen Geschäftsjahr der Umsatz um 15,1% gewachsen. Der Vertrieb an ausländische Distributoren veränderte sich zum Vorjahr nicht. Ebenso stagnierte das in der Vivanco GmbH vor Konsolidierung abgebildete Auslandsgeschäft der konzerninternen Lieferungen an Tochtergesellschaften.

Im nicht operativen Bereich der Gesellschaft wurden Aufwendungen aus der Restrukturierung und insbesondere dem Sozialplan und Interessenausgleich erfasst. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die zu erwartenden Sozialplanabfindungen sowie die mit der Ausarbeitung in Zusammenhang stehenden Kosten von insgesamt rd. 0,4 Mio. €. Im Vorjahr fiel dieser Bereich aufgrund erhaltener Überbrückungshilfen (II+ und IV) von 1,3 Mio. € sowie 4,0 Mio. € aus dem Vergleich bzgl. eines Belieferungsvertrags positiv aus.

Das operative EBITDA der Vivanco GmbH beträgt -4,5 Mio. € (Vorjahr: -1,0 Mio. €). Die Geschäftsentwicklung blieb hinter den ohnehin niedrigen Erwartungen noch weiter zurück.

Wegen des Wegfalls der Überbrückungshilfen und des Ertrags aus dem Vergleich bzgl. eines Belieferungsvertrags im Geschäftsjahr 2023 weist die Vivanco GmbH einen Jahresfehlbetrag von 3,8 Mio. € (im Vorjahr Jahresüberschuss von 0,3 Mio. €) aus.

Die Vivanco Gruppe AG hat gegenüber der Vivanco GmbH eine bis zum 30. Juni 2025 zeitlich befristete Patronatserklärung abgegeben.

Die <u>österreichische Landesgesellschaft</u> wurde mit Wirkung Ende November 2023 an eine italienische Unternehmensgruppe veräußert, da hierdurch die spezielle Aufstellung dieser Landesgesellschaft in ihrem Markt besser abgesichert werden kann und ihre Zukunftschancen steigen, sowie zum jetzigen Zeitpunkt für den Konzern ein attraktiver Ausstieg ermöglicht wurde. Trotz der Veräußerung der Gesellschaft stellt die Landesregion Österreich auch weiterhin ein wesentliches regionales Segment dar, da die Lieferbeziehungen zur veräußerten Gesellschaft bestehen bleiben. Es entstand auf Ebene der Vivanco Gruppe AG, als Alleingesellschafter, zwar ein Buchverlust aus der Veräußerung des Anteilbesitzes in Höhe von 0,9 Mio. €, im Konzern hingegen ergab sich ein Entkonsolidierungserfolg (ausgewiesen im nicht operativen Ergebnis) in Höhe von 2,1 Mio. €. Bis zum Ausscheiden der Gesellschaft lagen die erzielten Umsatzerlöse mit 13,4 Mio. € auf Vorjahresniveau Aufgrund gestiegener operativer Aufwendungen lag der vergleichbare Überschuss per Ende November 2023 bei 294 T€ (November 2022 579 T€). Im Vorjahr erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von 546 T€.

Die <u>polnische Tochtergesellschaft</u> konnte sich auch im Berichtsjahr unverändert nicht neu positionieren. Sie verliert erneut 31,4% an Umsatz zum Vorjahr. Dieser weitere Rückgang kann nunmehr nicht durch Kostenmaßnahmen aufgefangen werden. Der Jahresfehlbetrag beträgt 363 T€ nach einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 202 T€ im Vorjahr. Da eine Erholung der Situation nicht zu erwarten ist, wird die Gesellschaft in 2024 liquidiert und verbleibende polnische Kunden durch die Vivanco GmbH direkt bedient

In <u>Spanien/Frankreich</u> sanken die Umsatzerlöse um 2,3%. Insgesamt konnte die Gesellschaft das operative EBITDA aufgrund Kosteneinsparung auf -0,1 Mio. € nach -0,2 Mio. € im Vorjahr leicht verbessern. Besonderen Einfluss auf das Ergebnis und der Liquiditätslage der Gesellschaft als auch des Konzerns hatte im Berichtsjahr der erstinstanzliche Erfolg in einem Rechtsstreit gegen einen ehemaligen Großkunden der Gesellschaft. In erster Instanz wurde vollumfänglich zugunsten der spanischen Landesgesellschaft entschieden. Die zugesprochenen Ansprüche, Schadensersatzleistungen, Zinsen und Kostenerstattungen wurden im Jahresabschluss insoweit berücksichtigt, wie nach der spanischen Rechtsordnung Gelder aus bei Gericht aufgrund der Vollstreckung des Urteils hinterlegten Barmitteln freigegeben wurden. Insgesamt wurden in 2023 rd. 7,6 Mio. € von insgesamt rd. 9,6 hinterlegten Barmitteln freigegeben. Im Juni 2024 (siehe auch Nachtragsbericht im Anhang) erging das Urteil in zweiter Instanz. Das Berufungsgericht bestätigte das erstinstanzliche Urteil dem Grunde nach und wich der Höhe nach in Teilurteilen ab. Insoweit ergibt sich aus diesem Vorgang unter Berücksichtigung der zweitinstanzlichen Wertkorrekturen ein buchhalterisches Ergebnis von rd. 1,6 Mio. € (1,0 Mio. € nicht operatives Ergebnis und 0,6 Mio. € Zinsen). Aus dem zweitinstanzlichen Urteil ergibt sich 2024 eine Rückerstattungsverpflichtung in Höhe von rd. 2,0 Mio. €. Die Gesellschaft weist insgesamt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 138 T€ nach einem Jahresfehlbetrag von 454 T€ im Vorjahr aus.

Die Landesgesellschaft in <u>Großbritannien</u> weist 2,4 Mio. € Umsatzerlöse (Vorjahr 2,3 Mio. €) aus. Bedingt durch Veränderungen im Kundenmix konnte die Gesellschaft eine Margensteigerung erzielen. Durch Kostensenkungsmaßnahmen, insbesondere durch die Rückverlagerung des wesentlichen Teils der Belieferung der Kunden der Gesellschaft seit Mitte 2023 aus Deutschland heraus, konnte die Gesellschaft den operativen Verlust halbieren. Das operative EBITDA beträgt -282 T€ nach -525 T€ im Vorjahr. Sie weist daher insgesamt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,4 Mio. € nach 0,6 Mio. € im Vorjahr aus.

Die Umsatzerlöse der <u>schweizerischen Landesgesellschaft</u> sanken um rd. 20,0% von 4,0 Mio. € auf 3,4 Mio. €, bei erneut deutlich steigender Marge. Die operativen Aufwendungen stiegen inflationsbedingt. Die Gesellschaft erzielte insoweit insgesamt im Berichtsjahr unverändert ausgeglichenes operatives EBITDA nach einem Überschuss von 0,2 Mio. € im Vorjahr. Insgesamt weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 67 T€ nach einem Jahresüberschuss von 68 T€ im Vorjahr aus.

Wesentliche Einflüsse auf Geschäftsverlauf und des Jahresergebnis 2023

Das Geschäftsjahr 2023 blieb operativ und im Jahresergebnis hinter der Planung und den Vorjahren zurück.

Die Liquiditätslage ist von unterschiedlichen Faktoren geprägt.

Neben den operativen Verlusten und Restrukturierungsaufwendungen wurde das Working Capital gestrafft und reduziert. Es kam zu geplanten Mittelabflüssen in der Finanzierung aufgrund der Tilgung eines KFW-Corona-Darlehens aus 2021 in Deutschland, sowie weiterer Teiltilgungen auf das im Vorjahr prolongierte KFW-Corona-Darlehen, insgesamt 3 Mio. €. Ungeplante Mittelzuflüsse stammen wie bereits zuvor beschrieben aus dem Verkauf der Beteiligung in Österreich, die bei der Vivanco Gruppe AG zugingen, sowie der bereits oben, unter der Landesgesellschaft Spanien/Frankreich, angesprochenen 7,6 Mio. € aus dem Gerichtsverfahren.

Die Liquiditätslage war trotz des negativen operativen Cash Flows durchgehend stabil.

Der Konzernumsatz (Umsatzerlöse nach Erlösschmälerungen) lag im Geschäftsjahr 2023 um 21,0% unter 2022. Ohne Ausscheiden der österreichischen Landesgesellschaft läge der Rückgang bei rd. 19,4%.

Der wesentliche Grund für die schlechte Umsatzentwicklung liegt in Deutschland und spiegelt die Marktveränderung des Segments CE-Zubehörprodukte wider. Diese Marktveränderung ist strukturell und verfestigt, eine Verbesserung im Sinne möglicher Umsatzchancen für den Konzern ist nicht zu erwarten.

Die Rohmarge im Konzern liegt über 47%. Aufgrund des veränderten Marktes wurde es im Jahresverlauf notwendig, Waren zu vernichten und es wurde eine entsprechende Abwertung des vorhandenen Warenbestands vorgenommen. Ohne diese Maßnahmen läge die Marge über dem Zielwert von 50%.

Das operative Konzern EBITDA liegt insgesamt mit -3,4 Mio. € unter dem Vorjahr (-0,8 Mio. €).

Der Konzern wurde im Berichtsjahr von einer beschleunigten negativen Marktveränderung im Vertrieb von CE-Zubehörartikeln getroffen, die nunmehr abschließend als strukturelle Veränderung zu sehen ist, die sich nicht mehr positiv verändern wird. Maßnahmen zur Umsatzsteigerung konnten hier naturgemäß nicht gefunden werden. Strategische Maßnahmen wurden mit der Veräußerung der Beteiligung in Österreich ergriffen und weitere Restrukturierungen im internationalen Bereich, wie z.B. die Liquidation der polnischen Tochtergesellschaft mit Verlagerung der dortigen Kunden auf die Vivanco GmbH, befinden sich aktuell in der Umsetzung. Es wurden kostenseitige Maßnahmen initiiert, um weitere Senkungen der Betriebskosten zu erreichen und den Liquiditätsabfluss zu stoppen. Diese Maßnahmen sind aufgrund der bereits in den Vorjahren durchgeführten Anpassungen nicht unbegrenzt möglich, ohne den Geschäftsbetrieb zu gefährden. Umgesetzt wurden Maßnahmen zu Senkung der Mietkosten, als auch durch Abbau von Mitarbeitern, hauptsächlich im Außendienst, der auch organisatorisch völlig neu strukturiert wurde. Für den Abbau von Mitarbeitern wurde ein Sozialplan und Interessenausgleich mit dem Betriebsrat in Deutschland verhandelt. Der überwiegende Teil der Ersparnisse in den Personalkosten hat sich wegen der rechtlichen Systematik und den sehr langen Kündigungsfristen der Betroffenen erst im Laufe des Geschäftsjahres 2024 eingestellt.

Wie bereits zuvor ausgeführt, wurden an verschiedenen Stellen im Konzern erneut sehr hohe nicht operative Erträge vereinnahmt, die wesentlich aus dem Gewinn des Rechtsstreites in Spanien stammen und zum anderen aus der Veräußerung der österreichischen Landesgesellschaft.

Der Aufwand aus laufenden Ertragsteuern des Berichtsjahres entfällt im Wesentlichen auf Körperschaft- und Gewerbesteuern der Vivanco GmbH im Inland aus einer Betriebsprüfung der Geschäftsjahre 2018 bis 2021, der Vivanco Austria GmbH und in Spanien auf der nach spanischem Steuerrecht eingeschränkten Verlustverrechnungsmöglichkeit an. Latente Steuern wurden im Weiteren auf die steuerlichen Verluste in Deutschland aktiviert. In den übrigen Ländern wurden keine Aktivierungen vorgenommen, bzw. Verbräuche aufgrund Verfalls als auch der Nutzung aufgrund positiver steuerlicher Ergebnisse, wie in Spanien, gebucht.

Die finanzielle Lage des Konzerns ist im Jahresverlauf und zum Stichtag stabil. Staatlich geförderte Kredite im Rahmen der Pandemie wurden vereinbarungsgemäß getilgt. Der Konzern war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Konzern weist somit im Geschäftsjahr 2023 einen Konzernjahresfehlbetrag von 3,4 Mio. € aus, nach einem Konzernjahresfehlbetrag von 0,5 Mio. € im Vorjahr.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage des Vivanco-Konzerns

Gegenüber dem Vorjahr sanken die Umsatzerlöse im Konzern (Umsatzerlöse nach Erlösschmälerungen) auf 37,6 Mio. € (Vorjahr 47,5 Mio. €). Ursächlich für diesen Rückgang ist die beschleunigte negative, und dauerhafte, Veränderung des Marktes für CE-Zubehörprodukte.

Die Rohmarge im Konzern stieg gegenüber dem Vorjahr um 0,8%-Punkte von 47,2 % auf 48,0 % und liegt unter den Erwartungen wie oben bereits beschrieben. Die Verbesserung der Rohmarge beruht auf einer Verschiebung im Produkt-/Handelsservice-Mix. Positiv wirkte sich die Entwicklung der Währungen als auch der gesunkenen Frachtkosten aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken von 6,4 Mio. € auf 5,9 Mio. €. Hierin enthalten sind die ertragswirksamen Komponenten aus dem erst- und zweitinstanzlichen gewonnenen Rechtsstreit in Spanien von 1,9 Mio. € sowie mit 3,0 Mio. € aus der Veräußerung der Beteiligung in Österreich. 0,3 Mio. € Erträge wurden aus Währungskursgewinnen verbucht.

Der Personalaufwand betrug 15,6 Mio. € (Vorjahr 16,2 Mio. €). Der Rückgang beruht im Wesentlichen durch den im Jahresverlauf bereits gesunkenen Mitarbeiterstamm. Um die Gesamtkapazität dem veränderten Umsatzverlauf anzupassen, wurde in Deutschland ein Interessenausgleich und Sozialplan vereinbart, um weitere Mitarbeiter in Deutschland im Außendienst und in der Beschaffung freizusetzen.

Die Abschreibungen erhöhten sich im Konzern um 0,6 Mio. € auf 2,5 Mio. €. Ursächlich für die erhöhte Abschreibung im Berichtsjahr war das Impairment des Goodwills in Höhe von 0,7 Mio. €. Die IFRS 16 Abschreibungen sanken um 0,1 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 9,1 Mio. € im Vorjahr auf 9,5 Mio. € gestiegen. Rd. 0,9 Mio. € stehen in Zusammenhang mit dem Rechtsstreit in Spanien. In den übrigen Aufwendungen kam es mit wenigen Ausnahmen aufgrund der rückläufigen Geschäftstätigkeit zu sinkenden Kosten. Ein Anstieg war bei den Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit in Spanien, den vielfältigen Restrukturierungen und nicht operativen Erträgen zu verzeichnen. Ebenso stiegen die Forderungsverluste aufgrund einer Ausbuchung in Spanien. Reduzierungen gab es bei den Frachtaufwendungen, die um 0,3 Mio. € sanken, als auch bei den Kursverlusten, die um 0,4 Mio. € rückläufig waren.

Das Finanzergebnis ist nach -1,0 Mio. € im Jahr 2022 im Berichtsjahr ausgeglichen. Zinserträge stehen im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit in Spanien. Zinsen und ähnliche Aufwendungen stiegen um rd. 0,2 Mio. € infolge der gestiegenen variablen Zinsen insbesondere im Factoring. Für das Gesellschafterdarlehen fielen aufgrund eines gewährten Zinsverzichtes keine vertraglichen Zinsen an, im Vorjahr belief sich der Aufwand auf 0,2 Mio. € vertragliche Zinsen.

Die Ertragsteuern im Konzern betragen 1,3 Mio. € (Vorjahr -0,4 Mio. €). Der Steuerertrag entfällt im Wesentlichen auf in Deutschland aktivierte latente Steuern auf den steuerlichen Verlust des Geschäftsjahres 2023.

Vermögenslage des Vivanco-Konzerns

Bilanzkennzahlen im Konzern	2023	2022	2021
Eigenkapitalquote in %	0,8	8,1	8,0
Gesamtvermögen in Mio. €	33,4	45,8	52,6
Working Capital in Mio. € (Vorräte und Forderungen aus dem Lieferverkehr abzüglich Lieferverbindlichkeiten)	8,5	11,4	12,6
Netto-Finanzschulden in Mio. € (lang- und kurzfristige Finanzschulden abzgl. Zahlungsmittel exkl. IFRS 16 Finanzschulden)	13,9	14,6	16,8

Das Eigenkapital im Konzern verminderte sich unter anderem aufgrund des Konzernjahresfehlbetrages auf 0,3 Mio. € (Vorjahr 3,7 Mio. €).

Die Bilanzsumme verminderte sich um 12,4 Mio. € zum Vorjahr. Hiervon entfallen rd. 5,0 Mio. € auf die Entkonsolidierung der veräußerten österreichischen Landesgesellschaft. Ansonsten entfiel ein weiterer Teil der Bilanzsummenminderung auf gezielte Reduzierung von Working Capital. Ohne den auf Österreich entfallenden Anteil wurden die Warenvorräte um rd. 4,7 Mio. € gesenkt. Analog wurde die Einkaufstätigkeit in Asien reduziert, so dass die Verbindlichkeiten aus Lieferungen umd Leistungen um 1,5 Mio. € sanken. Ebenso ergaben sich Reduzierungen im Factoringvolumen, so dass sich die Sperrkonteneinbehalte um 1,2 Mio. € verminderten.

Die langfristigen Vermögenswerte sind ohne Berücksichtigung der langfristigen IFRS 16 Vermögenswerte unverändert vollständig langfristig durch Gesellschafterdarlehen finanziert. Dabei haben sich die aktiven latenten Steuern aus der geplanten Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge um 1,5 Mio. € erhöht, die langfristigen Finanzschulden konnten insbesondere durch die Tilgung von Corona-Darlehen um 1,5 Mio. € reduziert werden.

Finanzlage des Vivanco-Konzerns

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten verringerten sich aufgrund planmäßiger Tilgungen von in den Vorjahren gewährten Corona-Darlehen in Deutschland, Schweiz und Spanien um 1,5 Mio. €. Die Stichtagsliquidität sank um 2,8 Mio. € auf 3,2 Mio. €.

Die Netto-Finanzschulden ohne IFRS 16 sanken, bedingt durch die genannten Tilgungen von Corona-Darlehen, zum Bilanzstichtag auf 13,9 Mio. € (Vorjahr 14,6 Mio. €). Es bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber der Muttergesellschaft der Mehrheitsgesellschafterin Xupu, der Ningbo Ship Investment Group Co. Ltd., in Höhe von 12,15 Mio. € zuzüglich aufgelaufener Zinsen für Vorjahre in Höhe von 0,6 Mio. €. Für das Berichtsjahr wurde ein Zinsverzicht ausgesprochen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3,6 Mio. € Corona-Darlehen getilgt. Zum Bilanzstichtag bestanden noch insgesamt 1,5 Mio. € Corona-Darlehen in Deutschland, 1,8 Mio. € in Spanien und 0,5 Mio. € in der Schweiz. Mit der Commerzbank AG wurde bezüglich der Rückzahlung eines Corona-Darlehens in 2022 ein neues Darlehen über 3 Mio. € vereinbart. Das Darlehen wird mit 2% p.a. verzinst und ist mit einer ratierlichen Rückführung über 250 T€ pro Quartal belegt und wird planmäßig bis Ende Juni 2025 getilgt. Dieses Darlehen valutiert am Bilanzstichtag mit 1,5 Mio. €. In den übrigen Ländern beträgt die Laufzeit der Corona - Darlehen zwischen 4 und 8 Jahren ab Aufnahme.

Der Cash-Flow des Konzerns entwickelte sich im Zeitablauf wie folgt:

Cashflow aus:	2023	2022	2021
Geschäftstätigkeit in Mio. €	1,4	2,9	-3,7
Investitionstätigkeit. in Mio. €	1,4	-0,2	-0,5
Finanzierungstätigkeit in Mio. €	-5,6	-4,4	3,5
Finanzmittelbestand in Mio. €	3,2	6,1	7,6

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde ein positiver Mittelzufluss erwirtschaftet, dieser resultiert wesentlich aus nicht operativen Zahlungszuflüssen und Working Capital Abbau.

Investitionen spielen im Unternehmen seit Jahrzehnten keine Rolle, die zentrale Geschäftstätigkeit erfordert lediglich Working Capital Finanzierungen. Im Wesentlichen entfielen investive Ausgaben im Berichtsjahr auf Softwareerweiterungen und Hardware im IT-Bereich. Insgesamt wurden hierfür 0,3 Mio. € ohne IFRS 16 Veränderungen aufgewendet. Der wesentliche Anteil des positiven Cash-Flows entfällt auf den teilvereinnahmten Veräußerungserlös aus dem Verkauf der Beteiligung Österreich. Hieraus ergab sich ein Nettozufluss.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist wie erwartet aufgrund von planmäßigen Tilgungen von Corona-Darlehen negativ. Auf Tilgungen entfallen davon 3,7 Mio. €., auf Zinsen rd. 0,6 Mio. €. Auf Finanzverbindlichkeiten im Sinne von IFRS 16 entfallen davon Tilgungsleistungen in Höhe von 1,4 Mio. € sowie Zinsen in Höhe von 0,2 Mio. €.

Der Gesamtbetrag der den Gesellschaften des Konzerns zur Verfügung gestellten Kreditlinien (ohne Factoring) beläuft sich auf 18,2 Mio. € (Vorjahr 20,7 Mio. €). Davon sind 17,5 Mio. € (Vorjahr 19,9 Mio. €) am Bilanzstichtag in Anspruch genommen.

Zusätzlich verfügt der Konzern über Kassen- und Bankguthaben in Höhe von 3,2 Mio. € (Vorjahr 6,1 Mio. €). Der Konzern war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Konzern in 2023 347 Mitarbeiter (Vorjahr 391 Mitarbeiter), zum Stichtag 31. Dezember 2023 waren es 307 (Vorjahr 369). Der Rückgang steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Anpassung der Mitarbeiterzahl im Inland, sowie dem Abgang der Beteiligung in Österreich.

Prognose-Ist-Vergleich

Die Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen im Konzern lagen mit 47,1 Mio. € weit unterhalb der im letzten Jahr prognostizierten Bandbreite von 60 bis 65 Mio. €. Ursächlich hierfür ist die mehrfach beschriebene nunmehr dauerhafte Veränderung des Marktsegments CE-Zubehörprodukte. Dieses Segment ist für den Geschäftsbetrieb des Konzerns mit seinen industriellen Strukturen und entsprechenden Kosten allein nicht mehr tragfähig.

Das operative EBITDA im Konzern liegt bei -3,4 Mio. €, und damit negativ und nicht wie prognostiziert zwischen 1,5 und 2,5 Mio. €. Es wurde im Vorjahr erläutert, dass eine Prognose vor dem Hintergrund der vielfältigen Unwägbarkeiten im Markt nur mit großen Unsicherheiten behaftet, abgegeben werden kann. Die Marktentwicklung zwingt den Konzern zu Anpassungsmaßnahmen, die reaktiv sind, und daher einer seriösen Prognose nicht zugänglich sind bzw. waren.

Insgesamt ist es erneut so, dass das gesamte Umfeld an strukturellen und konjunkturellen Veränderungen die Möglichkeiten des Konzerns, kurzfristig gegenzusteuern, übersteigt. Wie in den Vorjahren ist es auch erneut so, dass auch auf längere Sicht alle heute eingeleiteten Maßnahmen auf der Kostenseite nicht ausreichen werden, das Unternehmen in dem neuen Umfeld so aufzustellen, dass mit einem Schwerpunkt im Vertrieb mit CE-Zubehörprodukten positive Ergebnisse erzielt werden könnten. Der Produktvertrieb bleibt aber Teil einer Strategie nach vorne, ebenso der Handelsservice. Der Konzern wird sich weiter grundlegend restrukturieren

Das internationale Geschäft ist als CE-Produkt(weiter)vertrieb grundsätzlich zu hinterfragen, da in allen europäischen Ländern die Entwicklungen im Marktsegment CE-Zubehörprodukte keinen ausreichend großen Markt abbilden und finanziell unattraktiv sind.

Die Kostenmaßnahmen sind angemessen und notwendig, stellen naturgemäß aber keine Geschäftsgrundlage dar. Eine Besinnung auf "das Kerngeschäft" ist nach allem Gesagten eine inhaltsleere Worthülse. Der Konzern steht vor der beinahe überwältigenden Aufgabe, für seine vorhandenen, vornehmlich personellen Ressourcen ein attraktives Geschäftsfeld zu definieren. Es ist an dieser Stelle auch noch einmal anzumerken, dass seit Jahrzehnten keine finanziellen Investitionen in eine Geschäftserweiterung getätigt wurden. Der Konzernumbau ist wie in der Vergangenheit aus eigener Kraft zu stemmen. Möglichkeiten können heute insoweit gesehen werden, als durch den Aufbau des Handelsservice ein Netzwerk an Partnerunternehmen existiert, die als neue Kunden für Dienstleistungen aller Art, etwa Importfunktion, Vertriebsarbeiten, Sortimentserweiterungen, Logistik etc. Ressourcen des Konzerns mit guten Synergien einbauen könnten, und der Konzern wird daran arbeiten diese Optionen zu analysieren und im Sinn des Unternehmens wahrzunehmen. Es muss allerdings an dieser

Stelle auch klar sein, dass möglicherweise die Eigenständigkeit des Unternehmens in einem solchen Modell wenigstens zu hinterfragen ist.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vivanco Konzerns

Bereits im Vorjahr wurde gesagt, dass die mit dem Ende der staatlich verordneten Corona-Maßnahmen erwartete Erholung des Absatzmarktes für CE-Zubehörprodukte nicht nur ausblieb, sondern neue, tiefgreifende Veränderungen im Markt führen zu einer noch schwierigeren Situation. Diese Veränderungen betreffen im Wesentlichen folgendes:

- 1. Ein Ersetzen der bisher von Dritten gelieferten Produkte im CE- Bereich durch Eigenmarken des Handels;
- 2. Die Bevorzugung von Originalprodukten durch die Konsumenten;
- 3. Ein immenser Preiswettbewerb mit Produktanbietern im Internet und auf Marketplaces.

Diese schwierige Situation ist nunmehr dauerhafte Aktualität.

Ebenso bereits in mehreren Vorjahresberichten wurde beschrieben, dass das Geschäft mit Zubehör insbesondere für Mobilfunk und andere Consumer-Electronics-Anwendungen im stationären Einzelhandel hochgradig volatil ist und dazu zwingt, grundlegende Überlegungen zu führen, wie der Konzern zukünftig aufgestellt sein kann. Genannt wurden eine Stabilisierung des CE-Produktvertriebs, starkes Forcieren der Umsätze im Handelsservice und die Hereinnahme von Distributionen, wobei alle diese Elemente sämtlich notwendig sind, um eine marktgerechte Aufstellung zu erreichen. Ebenso wurde gesagt, dass der Anpassungsprozess sehr viel Zeit und Energie benötigen wird und wie bei allen solch tiefgreifenden Veränderungen, den Konzern vor extreme Herausforderungen stellen wird.

Heute ist festzuhalten, dass der CE-Zubehörvertrieb zwar weiter im Konzern betrieben wird, aber eine Stabilisierung nicht erreichbar ist. Der Markt hat sich völlig gewandelt und ist für ein industriell organisiertes Unternehmen keine tragfähige Basis. Der Handelsservice allein wird diese Entwicklung nicht auffangen. Die Hereinnahme von Distributionen im größeren Maßstab erfordert eine abgeschlossene personelle Restrukturierung und Working Capital Finanzierung und stellte deswegen im abgelaufenen Geschäftsjahr eine nicht zu bewältigende Aufgabe dar.

Die Aufstellung des Unternehmens wird folgende Dinge erfordern.

Erstens, eine weitere Straffung der Kapazitäten und der damit verbundenen Kosten. Neben den gesunkenen Personalkosten sind die Strukturkosten am Standort zu reduzieren, dies betrifft wesentlich die Gebäudesituation. Hier sind heute bereits gute Gesprächsgrundlagen geschaffen.

Zweitens, der internationale Bereich ist grundsätzlich zu hinterfragen, da hieraus unter den gegebenen Aufstellungen in den einzelnen Ländern nicht seriös mit materiellen Ertragsbeiträgen zu rechnen ist. Hier wird eine strategische Lösung angestrebt.

Drittens wird im Geschäft der Vivanco GmbH im Inland neben CE-Produktvertrieb und Handelsservice ein Marktsegment entwickelt werden müssen, das den vorhandenen Ressourcen des Unternehmens eine Möglichkeit gibt, Produkte und Dienstleistungen an neue Kanäle zu vertreiben. Dies wird die anspruchsvollste Aufgabe sein, da der Konzern weder hohe Kapital Investitionen in Technologie oder KI-Modelle schultern kann noch in der Lage ist, Hochtechnologie-Produkte oder -Software zu fertigen bzw. zu entwickeln. Die Lösung wird auch hier möglicherweise und notwendigerweise strategisch geprägt sein.

Zu den aktuell zwischen Vorstand und Aufsichtsrat diskutierten und im Jahr 2024 umgesetzten Optionen verweisen wir auf den Prognosebericht.

Positiv ist, dass es durch die vielfältigen nicht operativen Ergebnisse und das straffe Kosten- und Working Capital Management eine stabile Liquidität gibt und somit nach allem, was heute bekannt ist, einen vernünftigen Zeitrahmen, um seriös unterschiedliche Szenarien zu besprechen und zu analysieren und in einen sorgfältigen Entscheidungsprozess einzusteigen.

Die Lage der Vivanco Gruppe AG und des Vivanco Konzerns wird vom Vorstand vor diesem Hintergrund als mit sehr großen Herausforderungen behaftet beurteilt, die notwendige Neuaufstellung ist die grundlegendste Transformation des Unternehmens mit sehr weitreichenden Auswirkungen und wird sehr viel Arbeit erfordern.

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2024 ist die Geschäftsentwicklung maßgeblich weiter von den Entwicklungen des Berichtsjahres beeinflusst, weitere Einzelheiten werden im Prognosebericht ausgeführt.

Geschäftsverlauf der Vivanco Gruppe AG

Ertragslage der Vivanco Gruppe AG

Die Ertragslage und die Eigenkapitalentwicklung der Gesellschaft sind heute immer noch ganz wesentlich abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Vivanco GmbH und den operativ tätigen Tochtergesellschaften im Konzern sowie deren Fähigkeit, ihren aus vertraglich gegenüber der Vivanco Gruppe AG bestehenden Verpflichtungen und Dividendenbeschlüssen nachzukommen. Deren Entwicklung im Berichtsjahr ist unter der Rubrik Wesentliche Entwicklung in den Segmenten beschrieben.

Die Vivanco Gruppe AG vereinnahmte in 2023 0,6 Mio. € aus Konzernumlagen, im Wesentlichen von der Vivanco GmbH, mit der ein Geschäftsführungsbesorgungsvertrag besteht. Im Vorjahr betrug die Umlage rund 0,9 Mio. €.

Im Berichtsjahr betrug das Beteiligungsergebnis der Gesellschaft 1,0 Mio. € und zeigt die Dividende der Vivanco Austria GmbH. Im Vorjahr wurde keine Dividende vereinnahmt. Ende November 2023 hat die Gesellschaft 100% der Gesellschaftsanteile an der Vivanco Austria GmbH an eine italienische Unternehmensgruppe veräußert. In diesem Zusammenhang fiel ein Verlust aus dem

Abgang der Beteiligung in Höhe von 0,9 Mio. € an, ebenso fielen in diesem Zusammenhang Beratungskosten in Höhe von 0,3 Mio. € an.

Aufgrund der oben beschriebenen, beschleunigt schlechteren Marksituation und damit einhergehenden verminderten Ertragsaussichten wurde die Bewertung der Anteile an der Vivanco GmbH angepasst; dies führte zu einer weiteren Abschreibung auf Finanzanlagen von 12,6 Mio. €, nach einer im Vorjahr in Höhe 10,4 Mio. € erfolgten Abschreibung.

Unverändert tritt die Vivanco Gruppe AG als Vermieterin sowie als Lizenzgeberin auf. Aus Mieten wurden wie im Vorjahr 0,2 Mio. € vereinnahmt.

Das operative EBITDA der Vivanco Gruppe AG fällt im Geschäftsjahr 2023 aufgrund der vereinnahmten Dividende mit 0,9 Mio. € positiv aus. Im Vorjahr war es nahezu ausgeglichen.

Das Finanzergebnis beträgt aufgrund eines Zinsverzichtes auf Zinsen für das Geschäftsjahr 2023 auf das Gesellschafterdarlehen der Ningbo Ship 0,2 Mio. € (Vorjahr -0,1 Mio. €). Das von der Ningbo Ship Investment Group Co. Ltd. gewährte Darlehen in Höhe von 12,15 Mio. € wird ansonsten grundsätzlich mit 1,5 % p.a. über 6 Monats-EURIBOR verzinst. Das Gesellschafterdarlehen ist Ende 2025 zur Rückzahlung fällig.

Das Jahresergebnis vor Steuern der Vivanco Gruppe AG beträgt -12,8 Mio. € (Vorjahr -10,6 Mio. €). Der Jahresfehlbetrag beträgt 12,9 Mio. € (Vorjahr 10,5 Mio. €). Wie im Vorjahr wird der Jahresfehlbetrag mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr verrechnet, sodass sich ein Bilanzverlust von 0,5 Mio. € ergibt.

Vermögenslage der Vivanco Gruppe AG

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über wesentliche Bilanzkennzahlen der Vivanco Gruppe AG:

Bilanzkennzahlen der Vivanco Gruppe AG	2023	2022	2021
Eigenkapitalquote in %	33,6	58,8	69,6
Bilanzsumme in Mio. €	19,9	33,3	43,3
Netto-Finanzschulden in Mio. € (lang- und kurzfristige Finanzschulden abzgl. Zahlungsmittel)	12,7	12,8	12,3

Das Eigenkapital der Vivanco Gruppe AG ging aufgrund des Jahresfehlbetrages um rd. 12,9 Mio. € auf 6,7 Mio. € (Vorjahr 19.6 Mio. €) zurück.

Die Wertberichtigungen auf den Beteiligungsansatz an der Vivanco GmbH sowie die Veräußerung der Beteiligung an der Vivanco Austria GmbH im Finanzanlagevermögen sind die wesentlichen Faktoren für die Verminderung der Bilanzsumme um 13,4 Mio. € auf 19,9 Mio. €.

Das Anlagevermögen der Vivanco Gruppe AG ist unverändert vollständig durch Eigen- und mittel- bis langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Finanzlage der Vivanco Gruppe AG

Die Netto - Finanzschulden sanken zum Bilanzstichtag von 12,8 Mio. € auf 12,7 Mio. €. Es bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Darlehen und aufgelaufenen Zinsen gegenüber der Muttergesellschaft der Mehrheitsgesellschafterin Xupu, der Ningbo Ship Investment Group Co. Ltd., in Höhe von 12,8 Mio. € (Vj.: 12,8 Mio. €).

Der Finanzmittelbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio. € erhöht und beträgt 0,1 Mio. €. Ihren Zahlungsverpflichtungen kam und kommt die Gesellschaft jederzeit fristgerecht nach.

 $\label{thm:continuous} Darlehens forderungen \ zwischen \ Konzerngesellschaften \ wurden \ verzinst.$

Zum Status der Finanzverbindlichkeiten und Gesellschafterdarlehen verweisen wir auf unsere Ausführungen oben zur Vermögens- und Finanzlage.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte wie im Vorjahr keine Mitarbeiter.

Prognose-Ist-Vergleich

Das Jahresergebnis der Vivanco Gruppe AG liegt deutlich unter dem prognostizierten ausgeglichenen Jahresergebnis vor Beteiligungserträgen, ursächlich für die Abweichung war die Wertberichtigung des Beteiligungsansatzes an der Vivanco GmbH.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vivanco Gruppe AG

Aufgrund der hohen Abhängigkeit der Vivanco Gruppe AG von der Lage der wesentlichen Tochtergesellschaften im Konzern, entspricht die Gesamtaussage zur Lage der Vivanco Gruppe AG der Gesamtaussage des Vivanco Konzerns. Sie wird vor diesem Hintergrund als ebenfalls mit sehr großen Herausforderungen behaftet beurteilt.

Prognosebericht

In den folgenden Abschnitten wird die voraussichtliche Entwicklung des Vivanco-Konzerns und der Vivanco Gruppe AG beschrieben. Risiken und Chancen, die eine Abweichung von den prognostizierten Entwicklungen bewirken könnten, werden im Chancen- und Risikobericht dargestellt.

Vivanco-Konzern

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns im Bereich Vertrieb von CE-Zubehörprodukten ist durch eine grundlegende, nachteilige, und dauerhafte Veränderung des zugehörigen Absatzmarktes geprägt. Für die voraussichtliche Entwicklung des Konzerns wird im Folgenden unterschieden zwischen der Entwicklung des operativen Bereichs und der strategischen Ebene.

Operativ ist eine Wiederbelebung des CE-Zubehörproduktbereichs unwahrscheinlich. Das Gewinnen von Marktanteilen im Handelsservice ist vom Markt her für diese Dienstleistungen möglich, allerdings nicht in kurzer Zeit und es ist nicht wahrscheinlich, dass solche Marktgewinne den gesamten Umsatzrückgang im Zubehörproduktsegment ausgleichen können. Der Konzern hat kostenseitig Anpassungen eingeleitet und umgesetzt. Hier ist es so, dass mit diesen Maßnahmen der genannte Umsatzrückgang nicht ausgeglichen werden kann. Zusammenfassend wird der Konzern operativ eine Stabilisierung des Umsatzniveaus anstreben und Kostensenkungen weiterverfolgen, um die Ergebnissituation stetig zu verbessern. Eine vollständige Restrukturierung des Konzerns alleine damit ist nicht wahrscheinlich. Daher prüft der Konzern strategische Maßnahmen.

Strategische Maßnahmen, die heute in der Prüfung sind und eine Verbesserung der gesamten Unternehmensausrichtung versprechen, liegen in folgenden Bereichen. Das Auslandsgeschäft des Konzerns ist zu analysieren, ob analog der Veräußerung der Gesellschaft in Österreich durch Kooperationen bzw. Veräußerungen bessere Ergebnisse für den Konzern erzielbar sind als durch eine unveränderte Fortführung. Es sind darüber hinaus strategische Entscheidungen zu treffen, ob einzelne Leistungsangebote des Konzerns, wie Logistik, Vertrieb/Handelsservice, Sourcing in Fernost, in der eigenständigen heutigen Struktur fortzuführen sind oder ob es Möglichkeiten gibt, um damit verbundene Fixkostenblöcke in Kooperationen mit Dritten besser zu nutzen oder zu verteilen. Verbesserungen der Finanzierungsstruktur und Maßnahmen zur Liquiditätssicherung werden ebenso geprüft.

Die Umsatzerlöse des Konzerns werden daher davon abhängig sein, welche strategischen Maßnahmen wann in eine Umsetzung gehen. Unter unveränderter Struktur werden Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen von 30 - 35 Mio. € und Umsatzerlöse von 28-32 Mio. € zu erwarten sein. Auf Basis der heute bekannten Kostenmaßnahmen wird ein negatives operatives EBITDA im einstelligen Millionenbereich erwartet. Unter Berücksichtigung wahrscheinlicher nicht-operativer Ergebnisbeiträge wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis angestrebt.

Für 2025 gehen wir unter unveränderter Struktur und weiterer Verschlechterung der Marktbedingungen von Umsatzerlösen vor Erlösschmälerungen von 25-30 Mio. € und Umsatzerlösen von 20-25 Mio. € aus. Unter Fortschreibung der bis heute getroffenen und geplanten Maßnahmen erwarten wir wiederum ein negatives operatives EBITDA im einstelligen Millionenbereich. Auch für 2025 sind nicht-operative Ergebnisbeiträge geplant und initiiert, um ein positives Jahresergebnis auszuweisen.

Insgesamt wird die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 so beurteilt, dass Risiken und Chancen erkennbar sind, insgesamt aber das Umfeld des Unternehmens und die anstehende Neuaufstellung als äußerst risikobehaftet und herausfordernd eingeschätzt werden.

Der Vorstand hat einen zusammenfassenden strategischen Plan erstellt und in diesem Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Konzerns bis Ende 2025, eine Liquiditätsplanung und verschiedene Szenarien dargestellt. Nach dem Bilanztag bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sind folgende Ergebnisse hierbei erzielt worden:

- Die Büroimmobilie in Ahrensburg ist im November 2024 verkauft und teilweise angemietet worden, der erzielte Verkaufspreis liegt vorläufig und vor Kosten bei 0,7 Mio. €;
- Das Auslandsgeschäft ist mit den Beteiligungen an der Vivanco Suisse AG und der Vivanco UK Ltd.,
 Vertriebsrechten in weiteren europäischen Ländern, und einer Lizenz zur Nutzung der Marke Vivanco in den EMEA-Ländern exklusive Deutschland and die SBS spa, Miasino, Italien, ebenfalls im November 2024, verkauft worden.

- Der vorläufige Bruttokaufpreis vor Transaktionskosten liegt bei 1,5 Mio. € und unterliegt einer möglichen positiven Anpassung in der Zukunft;
- Es wurde gleichzeitig ein Vorvertrag mit der SBS spa, Miasino, Italien, abgeschlossen, der zu einer erweiterten Nutzung der Markenrechte in der Zukunft gegen weitere Zahlungen führen kann;
- Mit einem ehemaligen Kunden wurde im November 2024 ein Vergleich geschlossen, der zu einer Ausgleichszahlung an Vivanco von 0,2 Mio. € führt;
- Kooperationsgespräche mit möglichen Partnern zu zukünftiger Zusammenarbeit im Inlandsgeschäft zur Effizienzverbesserung und Kostensenkung werden aktuell geführt.

Damit sind heute wesentliche Teile des strategischen Plans abgearbeitet bzw. in konkreter Vorbereitung. Die bis heute erzielten Ergebnisse bestätigen die Annahmen des Plans und führen nicht zu einer Änderung der dargestellten Prognose.

Vivanco Gruppe AG

Für die Vivanco Gruppe AG wird auf der Basis der Kostenweiterbelastungen innerhalb des Konzerns ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor Ergebnisbeiträgen aus Beteiligungen erwartet. Das Ergebnis aus Beteiligungen wird wesentlich von der Umsetzung der für den Konzern beschriebenen strategischen Maßnahmen abhängen. Aufgrund hierbei möglicher nicht-operativer Ergebnisbeiträge kann das Ergebnis der Vivanco Gruppe AG positiv ausfallen, soweit die strategischen Maßnahmen nicht umgesetzt werden, kann das Jahresergebnis durch Wertberichtigungen auf Beteiligungen negativ ausfallen.

Für 2025 erwarten wir unter den oben geschilderten Voraussetzungen wiederum ein verbessertes, aber leicht negatives operatives Jahresergebnis vor Beteiligungsergebnis. Bei Umsetzung der strategischen Maßnahmen wird für 2025 durch Realisierung nicht-operativer Ergebnisbeiträge ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Risiken und Chancen sind als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen bzw. positiven Abweichung von Prognosen bzw. Zielen des Konzerns führen können, definiert. Zur Ermittlung von Chancen und Risiken hat Vivanco ein Risikomanagementsystem etabliert. In regelmäßig erstellten Risikoberichten aus allen Unternehmensbereichen wird die Unternehmensführung über Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe der Risiken informiert. Die Risikoberichte enthalten eine Einschätzung zu den Risiken sowie Vorschläge für entsprechende Gegenmaßnahmen. Die Vivanco Gruppe AG ist als Holdinggesellschaft im Wesentlichen abhängig von einer positiven Geschäftsentwicklung ihrer in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Die Ausführungen zu Chancen und Risiken im Konzern haben demnach direkten Einfluss auf die Chancen und Risiken in der Vivanco Gruppe AG und sind daher übergreifend zu betrachten.

Chancenbericht

Chancen

Chancen in der operativen Entwicklung des Konzerns in der bisherigen operativen Struktur und damit auch die der Vivanco Gruppe AG werden aktuell nicht gesehen. Solche Chancen liegen, wenn überhaupt, in der strategischen Entwicklung.

Der Konzern hat durch den Aufbau des Handelsservices ein für ihn neues Netzwerk außerhalb des CE-Zubehörproduktmarktes aufgebaut. Innerhalb dieses Netzwerks zeigen sich Ansätze, die Ressourcen des Konzerns in neuen Marktsegmenten einzusetzen. Der Import komplexer Produkte mit Qualitätsanspruch ist zwar kein Alleinstellungsmerkmal aber eine Fähigkeit, die mit Partnerunternehmen in neuen Vertriebskanälen eingesetzt werden kann. Ebenso kommt es im deutschen Markt aktuell an vielen Stellen, auch bei sehr großen Industriepartnern im Food wie im non Food Bereich zu Umstrukturierungen im Vertriebsbereich. Auch hier kann die Struktur des Vivanco Konzerns neue Kunden und/oder Partner finden, um Synergien zu heben. Das gilt dann auch für den logistischen Bereich.

Ebenso bieten mögliche strategische Lösungen im internationalen Bereich Chancen, durch neue Kooperationen, Lizenzmodelle, und grundsätzlich andere Formen der Zusammenarbeit im Risikomanagement des Warenflusses.

Die Neuaufstellung des Vivanco Konzerns kann ebenfalls, bei allen Unwägbarkeiten und Härten, als Chance verstanden werden. Die teilweise Lösung von der immer noch wesentlichen Geschäftsgrundlage CE-Zubehörprodukte ist notwendig, und wie oben gesagt ist die vertriebliche Struktur der Vivanco GmbH in anderen Kanälen eine durchaus einsetzbare Ressource mit einem gewissen Wert.

Risikobericht

Risikomanagement

Im Rahmen einer risikoorientierten Unternehmensführung nutzt Vivanco ein Risikomanagementsystem. Risiken werden im Vivanco-Konzern und der Vivanco Gruppe AG nicht nur als den Bestand des Unternehmens gefährdende, sondern auch als den Geschäftserfolg beeinflussende Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen definiert. Besondere Berücksichtigung finden dabei Risiko-Konzentrationen, z.B. Abhängigkeiten von einzelnen Kunden, Lieferanten, Produkten oder Ländern. Bei den wesentlichen Risiken werden gegenseitige Abhängigkeiten und Einflussnahmen berücksichtigt, da sich einzelne Risiken gegenseitig verstärken

können oder es zwischen ihnen zu Kompensationseffekten kommen kann. Wir verstehen unter Geschäftserfolg messbare Größen, wie z. B. den Umsatz und das operative EBITDA. In den Berichten der jeweiligen Prozesseigner werden die Risiken deshalb in diesen Größen dargestellt. Zur Risikobewertung wird immer das Ergebnisrisiko zu Grunde gelegt. Ein Risiko ist auch die Möglichkeit, dass eine Bedrohung unter Ausnutzung einer Schwachstelle Schaden an einem Objekt oder den Verlust eines Objektes herbeiführt und damit direkt oder indirekt einen Schaden verursachen kann. Ziel ist es, auch diese Risiken zu erkennen und zu bewerten, um auf dieser Basis geeignete und angemessene Sicherheitsmaßnahmen auswählen zu können.

Strategische Unternehmensführung und Risikomanagement

Der Vivanco-Konzern und die Vivanco Gruppe AG sind aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit unterschiedlichsten Risiken ausgesetzt. Durch das Managementinformationssystem des Vivanco-Konzerns sollen finanzielle Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaften und des Konzerns gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden. Das darin eingebundene Risiko-Controlling und Risiko-Management sind integrale Bestandteile der Unternehmensführung des Konzerns. Der Vorstand wurde im vergangenen Geschäftsjahr über die Risikoentwicklung zeitnah informiert und hat die erkannten Risikobereiche mit dem Aufsichtsrat diskutiert sowie, soweit notwendig, Schutzmaßnahmen besprochen.

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Vivanco-Konzern einschließlich der Vivanco Gruppe AG verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen das allgemeine Kunden- und Forderungsausfallrisiko, das Warenbeschaffungs-, Bestands- und Verwertungsrisiko, das Zins- und Währungsrisiko sowie das damit verbundene Liquiditätsrisiko.

Risikomindernde Maßnahmen

Im Rahmen des Debitorenmanagements wird das Forderungsausfallrisiko laufend überwacht. Hierzu werden Informationen, die über Wirtschaftsauskunfteien sowie auch von Kunden selbst erhalten werden, genutzt. Wesentliche Risiken werden durch echtes Factoring und Warenkreditversicherungen abgedeckt.

Das Warenbeschaffungs-, Bestands- und Verwertungsrisiko entsteht aus dem Vorlauf der Beschaffung vor dem Vertrieb der Waren an die Kunden. Das Risiko der Beschaffung hat sich im Berichtsjahr deutlich gezeigt als scharf umrissenes Risiko aufgrund von Schließungen von Herstellerwerken, Häfen, bzw. ganzen Regionen in Fernost, sowie in plötzlich auftretenden preislichen Verwerfungen in der gesamten Supply Chain, Container – Preisen, Verschiffungsraten, Rohstoffpreisen bzw. Verfügbarkeiten von Waren etc. Der Konzern beschäftigt eigene Mitarbeiter in Fernost und kann sich daher ständig ein eigenes Bild machen. Die Aufstellung des Lieferantenportfolios wird so gesteuert, dass eine Diversifikation der Beschaffung den oben genannten Risiken entgegenwirkt. Das Preisrisiko kann nur operativ abgearbeitet werden durch punktuelle Anpassungen im Lieferantenportfolio, Sortimentssteuerung und auch Preiserhöhungen auf der Absatzseite. Das Risiko des Warenbestands und der Verwertung wird durch die laufende Kontrolle der Umschlagsgeschwindigkeiten auf Warengruppen- und Artikelebene reduziert und begrenzt. Außerdem können Einkaufsstopps durch das Management ausgesprochen werden, sowie Vermarktungsaktionen. Dies ist der wesentliche Teilbereich der Working-Capital-Steuerung des Konzerns.

Das Zinsrisiko resultiert grundsätzlich aus dem Grad der Fremdfinanzierung des Geschäftsbetriebes. Es besteht zum Stichtag unverändert ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 12,15 Mio. €. Im Berichtsjahr wurden insgesamt Tilgungsleistungen in Höhe von 3,6 Mio. € auf Corona-Darlehen geleistet. Zum Stichtag bestanden KFW-Darlehen über 1,5 Mio. € mit der Commerzbank, weitere 1,8 Mio. € Corona-Darlehen von spanischen Banken und 0,5 Mio. CHF mit der Schwyzer Kantonalbank. Es wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Zinssicherungsgeschäfte getätigt.

Das Gesellschafterdarlehen wird grundsätzlich mit 1,5% p.a. über 6-Monats-EURIBOR verzinst und ist in Höhe von 12,15 Mio. € fällig zum 31. Dezember 2025. Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Commerzbank unterliegt das Darlehen der Ningbo Ship einem Rangrücktritt bis zur vollständigen Tilgung der KfW – Darlehen. Letztgenannte Darlehen werden mit 2% p.a. verzinst. Plangemäß sind 2 Mio. € zum 30.Juni 2023 getilgt worden. Zum Bilanzstichtag bestehen noch 1,5 Mio. € KfW-Darlehen, die in quartalsmäßigen Raten über jeweils 250 T€ bis zum 30. Juni 2025 getilgt werden. An Tilgungsleistungen wurden auf dieses Darlehen im Berichtsjahr planmäßig 1 Mio. € erbracht.

Die Darlehen in Spanien werden im Schnitt zu 6,03 % verzinst und sind nach einem tilgungsfreien Jahr über sieben weitere Jahre ratierlich bis 2028 zurückzuführen. Das Darlehen in der Schweiz wurde zinslos gewährt und ist ratierlich bis 2030 zurückzuzahlen. Das Darlehen in Österreich wurde in 2023 vorzeitig vollständig zurückgezahlt. Von den insgesamt gewährten Kreditlinien inkl. Factoring in Höhe von 35,7 Mio. € wurden am Bilanzstichtag 17,6 Mio. € in Anspruch genommen.

Da ein wesentlicher Teil der Wareneinkäufe in ausländischer Währung (vornehmlich in USD und CNY) erfolgt, können zur Begrenzung des Währungsrisikos und zur Kalkulationsabsicherung Devisentermin- sowie Devisenoptionsgeschäfte in USD abgeschlossen werden. Die Entwicklung der ausländischen Währungen wird täglich verfolgt, eingeschätzt und der Geschäftsleitung in regelmäßigen Zeitabständen mitgeteilt. Im Berichtsjahr wurden keine Devisentermin- oder Devisenoptionsgeschäfte auf den US-Dollar und CNY abgeschlossen. Wie bereits in den Vorjahren arbeiten sowohl der Vertrieb als auch der Einkauf an weiteren zusätzlich wirksamen Möglichkeiten zur Risikominimierung. In einigen Kundenverträgen wurden Öffnungsklauseln für Währungsschwankungen eingebracht, so dass absatzseitig außerhalb vertraglich vereinbarter Bandbreiten Anpassungen vorgenommen werden können. Es wurde mit zahlreichen ausländischen Lieferanten der EUR als Rechnungswährung vereinbart.

Im Jahres- und Konzernabschluss wurden allen Risiken, soweit nach den gesetzlichen Vorschriften oder den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erforderlich, durch Bewertungsabschläge bzw. der Bildung von Rückstellungen angemessen Rechnung getragen.

Im Vorjahr wurde bereits darauf hingewiesen, dass im Absatzmarkt für CE-Zubehörprodukte erhebliche Veränderungen eingetreten sind. Mit sehr hoher Geschwindigkeit hat sich der Markt für CE-Zubehörprodukte verändert, das betrifft alle

Marktteilnehmer. Wenn dieses Risiko auch gesehen wurde, weder die Geschwindigkeit der Veränderungen noch deren Tiefe wurden ausreichend angemessen eingeschätzt. Insoweit zeigt sich hier auch die Grenze eines Risikomanagementsystems, unerwartete Entwicklungen in der Zukunft können jedes System überraschen und legen dar, dass der unternehmerische Aktionsradius zur notwendigen Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen in vielen Situationen am Ende eben doch reaktiv ist. In Deutschland wird aus dem nunmehr dauerhaft veränderten Marktumfeld nicht mehr ein Transformationsrisiko gesehen, sondern eine komplette Restrukturierungsnotwendigkeit. Wie oben beschrieben, haben wir der dadurch entstandenen Anpassungsnotwendigkeit mit einer strategischen Neuausrichtung durch Verkauf von Auslandsbeteiligungen und anderer Maßnahmen im Berichtsjahr und im neuen Jahr entsprochen.

Wesentliche Einzelrisiken

Das Risiko-Controlling der Vivanco-Gruppe zielt insbesondere auf die Risiken mit hohem bis sehr hohem Gefährdungspotenzial. Die oben aufgeführten Risiken liegen nach Einschätzung des Unternehmens im Bereich des hohen bis sehr hohen Gefährdungspotenzials. Das sind für den Konzern das Rentabilitäts- sowie das Liquiditätsrisiko, sowie Risiken aus Kundenbeziehungen im CE-Bereich.

Zu den folgenden Ausführungen ist nochmals anzumerken, dass die grundlegenden Marktveränderungen letztlich dauerhafte Folgen haben. Es geht daher um das Management der entstehenden Folgen und um den notwendigen Transformationsprozess.

Rentabilitätsrisiko

Die Rentabilität des Konzerns basiert im CE-Zubehörbereich auf einer optimierten Warenbeschaffung einerseits sowie der Sortiments- und Vertriebskompetenz andererseits, die laufend an die Erfordernisse der sich verändernden Märkte angepasst werden müssen. Außerdem sind die Entwicklungen des Handelsservice und die Entwicklung des in diesem Marktsegment erarbeiteten Netzwerks zunehmend wichtig.

Die Entwicklung der Rentabilität wird durch das Management überwacht und mit den Daten aus dem Planungsprozess verglichen. Abweichungen werden regelmäßig analysiert. Regelmäßige Jahres-Forecasts von Umsatz und Jahresergebnis unter der Berücksichtigung der Analyseergebnisse werden mit den Renditezielen verglichen. Auf der Basis von Kunden- und Auftragskalkulationen wird regelmäßig über die Nutzung von Umsatz- und Ertragschancen entschieden. Maßnahmen zur Kapazitätsanpassung werden zügig entschieden und umgesetzt.

Liquiditätsrisiko

Aufgrund der Fremdkapitalausstattung ist das Vertrauen der Anteilseigner und Finanzpartner eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Entwicklung des Konzerns und der Vivanco Gruppe AG.

Die Liquiditätssituation des Konzerns ist im Berichtsjahr zu jedem Zeitpunkt stabil und angemessen, operatives Geschäft und Wachstum im Handelsservice werden aus eigenen Mitteln finanziert; mit der Krise wurden Corona-Darlehen im Rahmen staatlicher Programme in Anspruch genommen, um die Liquidität des Unternehmens insgesamt zu sichern. Aufgrund der unverändert volatilen und saisonalen Ausprägung des Geschäftes mit Unterhaltungselektronik-Zubehör kann die Liquidität temporär unter Druck geraten. Der Gesamtbetrag der dem Konzern zur Verfügung stehenden Kreditlinien (ohne Factoring) beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 18,2 Mio. €, die in Höhe von 17,5 Mio. € ausgenutzt waren.

Bis Mitte 2025werden planmäßig Tilgungen von Corona-Darlehen über 1,8 Mio. € bei der Konzerngesellschaft Vivanco GmbH sowie deren ausländischen Tochtergesellschaften fällig. Aufgrund des zweitinstanzlichen Urteils im Rahmen des Rechtsstreits in Spanien entsteht in 2024 eine Rückforderung an den Vivanco Konzern in Höhe von 2,1 Mio. €, die zu einem entsprechenden Mittelabfluss führen wird. Den Auszahlungen stehen 1,0 Mio. € Einzahlungen aus dem Verkauf der Vertriebsgesellschaft in Österreich, sowie erwartete Geldzuflüsse aus den Corona-Hilfen von ca. 1,6 Mio. € im Dezember 2024 oder in den ersten Monaten 2025 gegenüber. Der operative Verlust des Konzerns und Restrukturierungsmaßnahmen erfordern zusätzliche Zahlungsmittel.

Im Jahr 2024 werden Tilgungen von Corona-Darlehen über 1,8 Mio. € bei der Konzerngesellschaft Vivanco GmbH sowie deren ausländischen Tochtergesellschaften fällig. Zudem werden im laufenden Geschäftsjahr 2024 aufgrund des zweitinstanzlichen Urteils im Rahmen des Rechtsstreits in Spanien Rückforderungen an Vivanco in Höhe von 2,1 Mio. € erwartet, die zu einem entsprechenden Mittelabfluss führen werden. Den Auszahlungen stehen 1,0 Mio. € Einzahlungen aus dem Verkauf der Vertriebsgesellschaft in Österreich, sowie erwartete Geldzuflüsse aus den Corona-Hilfen von ca. 1,6 Mio. € im Dezember 2024 oder in den ersten Monaten 2025 gegenüber. Das weiter verschlechterte operative Geschäft erfordert zusätzliche Zahlungsmittel.

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs wurden Maßnahmen vorbereitet bzw. getroffen. Der Vorstand hat einen zusammenfassenden strategischen Plan erstellt, in dem entsprechende Maßnahmen konkret dargestellt sind. Ebenso sind deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Konzerns bis Ende 2025, eine Liquiditätsplanung und verschiedene Szenarien in diesem Plan enthalten. Die Gesamtheit der Maßnahmen ist bei deren Umsetzung geeignet, die Unternehmensfortführung und eine positive Prognose zum Unternehmensbestand abzubilden.

Sonstige Risiken

Als Handelsunternehmen ist der Konzern abhängig von guten Geschäftsbeziehungen zu Geschäftspartnern, Lieferanten, und den Kunden. Risiken können hier in einer zu engen Kundenausrichtung und/oder Lieferantenstruktur bestehen.

Die Konzentration der Umsätze auf wenige Großkunden kann Risiken beinhalten, die sich in einer Neuaufstellung dieser Kunden manifestieren. Produkteinkäufe und die Vergabe von Serviceaufträgen stehen aktuell durch Eigenmarken, Konkurrenzprodukte bzw. Dienstleistungsangebote anderer Anbieter unter höchstem Wettbewerbsdruck. Verkaufsflächen werden verkleinert werden, Sortimentsbereiche ausgemustert, Einkaufsmodelle bzw. Service-Vergaben werden umgestellt. Insoweit nimmt die Geschäftsleitung als Spitze des Konzerns regelmäßig auf die Geschäftstätigkeit aller Gesellschaften Einfluss, um

gegenzusteuern. Es wurde in Vorjahren hier angemerkt, dass in Folge der Coronakrise mit einem erheblichen Anpassungsbedarf im Handel zu rechnen war, auch mit ganz grundlegenden Restrukturierungen und Neuaufstellungen. Ebenso wurde hier gesagt, dass hierauf der Konzern nur reagieren kann. Genau dies ist nun eingetreten.

Bei Ausfall eines wesentlichen Lieferanten kann es zu Lieferengpässen führen. Ebenso können Kapazitätsengpässe in Fertigungsanlagen, in der logistischen Abwicklung, im Frachtraum oder auch Unfälle wie zu Beginn 2021 die Sperrung des Suez-Kanals zu Unterbrechungen der Lieferketten bzw. Preisaufschlägen führen. Um diese Risiken zu beherrschen, hat sich Vivanco auf der Einkaufsseite in der Weise eingestellt, dass für wichtige Produkte mindestens zwei Beschaffungsquellen zur Verfügung stehen. Der Zeitraum eines Wechsels eines Lieferanten kann durch eigene Bestände am Warenlager abgemildert werden. Außerdem werden regelmäßig unterschiedliche Transportwege abgefragt und genutzt, neben der Seefracht der Zug und Luftfrachtverkehr. Letztlich gilt aber auch hier, dass auf z.B. plötzliche starke Veränderungen der Marktpreise für Frachten nur reagiert werden kann. Diese vorgenannten Risiken können auch auf die Vivanco Gruppe AG durchschlagen.

Gesamtwürdigung der Risikolage

Vorstand und Aufsichtsrat der Vivanco Gruppe AG werden regelmäßig über die Risiko- und Chancensituation des Unternehmens informiert. Für die Beurteilung der gegenwärtigen Situation wurden die Risiken und Chancen nicht nur isoliert betrachtet, sondern es wurden auch Interdependenzen analysiert und entsprechend ihrer Wahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkung bewertet und in aggregierter Form Risikotragfähigkeit und Risikoauslastung bestimmt. Die Beurteilung der operativen Risiken hat ergeben, dass die Risiken heute insgesamt noch beherrschbar sind, wobei darauf hingewiesen wird, dass die aktuellen Risiken durch Veränderungen im Markt so sind, dass es hierbei nunmehr um ein strategisches Risikomanagement geht. Der Konzern wird sich grundlegend neu aufstellen, nicht einen neuen Kunden suchen müssen oder zwei Produkte neu einführen. Die hierbei hinzukommenden Risiken sind daher auch nicht in einem systematischen Instrumentarium in der Tagesarbeit abbildbar. Es geht um grundsätzliche Entscheidungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die im Wesentlichen institutionell und per Gesetz geregelt sind. Der Konzern sieht sich nach der Erfahrung in der Vergangenheit mit großen nicht operativen Gegebenheiten, die finanziell erfolgreich umgesetzt wurden, in diesem Bereich gut aufgestellt. Zu nennen sind eine sehr komplexe Prozessführung im Ausland, die Veräußerung einer großen Tochtergesellschaft, oder die Lösung zahlreicher Vertragsprobleme mit Großkunden, die naturgemäß zunächst einmal über eine übergeordnete Verhandlungsmacht verfügen.

Bestandsgefährdung

Hinsichtlich des oben beschriebenen Liquiditätsrisikos im Zusammenhang mit zukünftigen Zahlungsverpflichtungen bei negativen operativen Cash Flows besteht ein bestandsgefährdendes Risiko auf Ebene der Vivanco GmbH, der Vivanco Gruppe AG aufgrund der gegenüber der Vivanco GmbH abgegebenen Patronatserklärung und damit auch im Konzern. Wie oben dargestellt, ist die Liquidität des Konzerns und der Vivanco Gruppe AG auf der Basis der aktuellen Unternehmensplanung für mindestens ein Jahr plangemäß nach Aufstellung des Jahres- und des Konzernabschlusses sichergestellt.

Die weiteren identifizierten Risiken stellen sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit aktuell und so wie sie heute eingeschätzt werden können, keine den Fortbestand der Vivanco Gruppe AG und des Konzerns gefährdenden Risiken im Hinblick auf Illiquidität oder Überschuldung im Zeitraum von mindestens einem Jahr dar. Andererseits bieten die grundsätzliche Aufstellung des Konzerns und die skizzierten strategischen Chancen auch eine Basis für eine Neuausrichtung und Geschäftsentwicklung und die Nutzung von Geschäftschancen, mit denen auch die spezifischen neuen Risiken über die Zeit bewältigt werden können.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess im Konzern und in der Vivanco Gruppe AG (§ 315 Abs. 4/ § 289 Abs. 4 HGB)

Im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit sind die Vivanco Gruppe AG und der Konzern zahlreichen Risiken ausgesetzt, die sich negativ auf die Entwicklung des Unternehmens und des Konzerns auswirken könnten. Ziel ist es, diese Risiken so früh wie möglich zu erkennen und anschließend erfolgreich zu steuern. Dies erfolgt über das Risikomanagementsystem, das potenzielle Risiken identifiziert, analysiert, steuert und überwacht. So ist es möglich, Maßnahmen rechtzeitig einzuleiten, negative Auswirkungen zu minimieren oder zu vermeiden und ggf. in der Rechnungslegung abzubilden. Daher umfasst das interne Kontrollsystem alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit, Verlässlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Konzerns und der AG - hier gelten die Aussagen zum Konzern über die Holding entsprechend - zu vermitteln. Bei Vivanco besteht das interne Kontrollsystem aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Elemente des internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontrollen (z. B. "Vier-Augen-Prinzip") sind die maschinellen IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der prozessintegrierten Maßnahmen. Darüber hinaus stellen Konzernanweisungen sowie Bilanzierungsvorgaben die Art und Weise sicher, wie die entsprechenden Vorschriften im Konzern anzuwenden sind.

Das interne Steuerungssystem basiert auf monatlich aktualisierter Ermittlung und Analyse von Abweichungen zwischen den Werten der Unternehmensplanung und den entsprechenden Istwerten. Die Ermittlung und die Analyse relevanter Abweichungen erfolgt unter Abstimmung mit den jeweils betroffenen Ressortverantwortlichen durch das Controlling der Vivanco GmbH.

Soll-Ist-Abweichungen zwischen relevanten Kennzahlen wie z. B. Umsatz, Rohmargen, operatives EBITDA, Jahresergebnis etc. sind im Rahmen von regelmäßigen Gesprächen zwischen leitenden Angestellten und den jeweiligen Ressortverantwortlichen sowie zwischen Ressortverantwortlichen und dem Vorstand ebenfalls Grundlage für steuerungs- und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sowie dem Risikomanagementsystem des Vivanco-Konzerns.

Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem des Konzerns einbezogen. Hierbei bedient sich der Aufsichtsrat ggf. auch Unterstützungsleistungen von externen Prüfungsorganen (Konzernabschlussprüfer).

Der Vorstand hat sich gemäß den Empfehlungen des DCKG 2022 ausführlich mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems auseinandergesetzt und keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.¹ Vivanco verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, in welchem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Ziel des gesamten internen Kontrollsystems ist es dabei, durch Implementierung von entsprechenden Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, dass trotz der identifizierten Risiken u.a. regelungskonforme Abschlüsse erstellt werden. Gesetzliche Normen und Vorschriften werden eingehalten und Änderungen der Regelungen fortlaufend analysiert, aufgenommen und umgesetzt. Die involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dazu regelmäßig geschult.

Einsatz von IT-Systemen/ Rechnungslegungsprozess

Die Erfassung und Verarbeitung buchhalterischer Vorgänge erfolgen in dem Buchhaltungssystem der jeweiligen Konzerngesellschaft. In der Vivanco Gruppe AG erfolgt die Erfassung und Verarbeitung unverändert durch die Software Microsoft Navision Dynamics. Eine zeitnahe und korrekte buchhalterische Erfassung aller Transaktionen wird gewährleistet.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses ergänzen die Tochtergesellschaften ihre Einzelabschlüsse durch weitere Informationen zu standardisierten Berichtspaketen und übermitteln diese an das zentrale Konzernrechnungswesen. Das Konzernrechnungswesen überträgt diese Daten in das Konsolidierungstool Lucanet. Etwaige Konzernabschlussbuchungen, die Prüfung der Einheitlichkeit der Bilanzierung sowie die Konsolidierung werden an dieser Stelle vorgenommen. Die Berichtspakete werden, soweit wesentlich, von den jeweiligen Abschlussprüfern der in den Konzern einbezogenen Gesellschaften geprüft.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, transparente Vorgaben zur Bilanzierung und Abschlusserstellung sowie angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten IT-Systemen. Das Vieraugenprinzip und die Funktionstrennung sind auch im Rechnungslegungsprozess von Vivanco wichtige Kontrollprinzipien.

¹ "Die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung, die am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, sehen Angaben zum internen Kontrollsystem und dem Risiko- und Chancen-Managementsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinaus gehen und sind somit von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen (lageberichtsfremde Angaben)."

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken können z. B. aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte, insbesondere zum Ende des Geschäftsjahres auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Aus den Mitarbeitern notwendigerweise eingeräumten Ermessensspielräumen bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden können weitere rechnungslegungsbezogene Risiken resultieren. Diesen Risiken wird durch zeitnahe und intensive Einbeziehung der Konzernbereiche Controlling sowie Finanz- und Rechnungswesen entgegengewirkt.

Wesentliche Regelungs- und Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung

Die Regelungs- und Kontrollaktivitäten zielen darauf ab, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Ein wesentlicher Aspekt hierbei ist die gezielte Trennung von verschiedenen Funktionen in den rechnungslegungsrelevanten Prozessen, zum Beispiel Verwaltungs-, Ausführungs-, Abrechnungs- und Genehmigungsfunktionen. Weiterhin werden alle zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt, den zutreffenden Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von Vermögenswerten und Schulden im Abschluss sicherzustellen. Die Regelungs- und Kontrollaktivitäten haben außerdem das Ziel, verlässliche und nachvollziehbare Informationen zur Verfügung zu stellen, die auf den Buchungsunterlagen basieren.

Die organisatorischen Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, unternehmens- oder konzernweite Veränderungen in der Geschäftstätigkeit zeitnah und sachgerecht in der Rechnungslegung zu erfassen. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld der in den Konzern einbezogenen Einzelgesellschaften und des Konzerns und stellt die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Rechnungslegung sicher.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse. Dafür sind bereits in den Reporting-Tools bzw. in dem Konsolidierungssystem Kontrollmechanismen und Plausibilitätsprüfungen hinterlegt.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 315 D I.V.M. § 289 F HGB²

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat erklären jährlich gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird bzw. welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung wird dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Vivanco hat die Entsprechenserklärungen der letzten Jahre im Internet veröffentlicht unter www.vivanco.de/Corporate Governance.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

Der Vorstand legt für den gesamten Konzern die langfristigen Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die sich daraus ableitende Unternehmenspolitik. Er koordiniert und kontrolliert die bedeutsamen Aktivitäten. Er legt das Portfolio fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und die Berichterstattung des Konzerns.

Führungs- und Kontrollarbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. Er besteht aus drei Mitgliedern, die von den Aktionären auf der Hauptversammlung gewählt werden. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat stimmt dem Budget zu, stellt die Jahresabschlüsse der Vivanco Gruppe AG fest und billigt die Konzernabschlüsse sowie den zusammengefassten Lagebericht der Vivanco Gruppe AG unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die in ihrer Gesamtheit im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex als Prüfungsausschuss fungieren.

² "Die Aufnahme der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m § 289f HGB in den zusammengefassten Lagebericht geht über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinaus und ist somit von der inhaltlichen Prüfung des zusammengefassten Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen (lageberichtsfremde Angaben)."

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Durch das "Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" (einschließlich der Änderungen vom 11. August 2021) ist die Vivanco Gruppe AG zur Festlegung von Zielgrößen für Frauen in Führungspositionen angehalten. Die Zielgrößen dürfen den bereits erreichten Frauenanteil nicht mehr unterschreiten, sofern dieser bei Festlegung der Zielgröße unter 30 % liegt.

Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße von Null für die Frauenquote auf Vorstandsebene festgelegt, da aufgrund der Unternehmensgröße zukünftig weder beabsichtigt noch erwartet wird, die Anzahl der Vorstandmitglieder zu erweitern. Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes wird vom Vorstand eine Zielquote von 20% und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes von 25% angestrebt.

Der Vorstand ist nur mit einer männlichen Person besetzt. Auf der zweiten Führungsebene (5 Arbeitnehmer) beschäftigte der Konzern eine Frau und auf der dritten Führungsebene (12 Arbeitnehmer) drei Frauen.

Der Aufsichtsrat, der aus drei Aufsichtsratsmitgliedern besteht, ist mit einer Frau besetzt. Dies entspricht der vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße.

Die Zielgrößen sind aktuell erreicht.

Diversitätskonzept

Diversity steht bei Vivanco für Vielfalt und eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung. Als Ausdruck dieser offenen und dynamischen Unternehmenskultur fördern wir Vielfalt im Konzern auf allen Ebenen.

Basierend auf der Überzeugung, dass eine vielfältige Belegschaft die Innovationskraft unseres Konzerns stärkt und wesentlich zu unserem geschäftlichen Erfolg beiträgt, stärken wir seit jeher eine Kultur der Vielfalt, unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, ethnischer oder kultureller Herkunft, Religion, Branchenerfahrung und Bildungsgrad.

Vergütungskonzept

Einzelheiten sind dem separat veröffentlichten Vergütungsbericht zu entnehmen. Dieser ist im Internet unter www.vivanco.com/vergütungsbericht veröffentlicht.

Berichterstattung nach § 289a / § 315a HGB

Kapital

Das Grundkapital der Vivanco Gruppe AG ist in 5.508.731 nennbetragslose Stückaktien eingeteilt, die jeweils ein uneingeschränktes Stimmrecht beinhalten. Sonderrechte werden nicht eingeräumt. Die Aktien sind sämtlich voll eingezahlt.

Beschränkungen, die die Übertragung der Aktien oder Stimmrechte betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

Ermächtigungen des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, bestehen nicht.

Aktionäre mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10 %

Nach dem deutschen Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 und 75 Prozent der Stimmrechte eines börsennotierten Unternehmens überschreitet oder unterschreitet, dies der Vivanco Gruppe AG und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unverzüglich mitzuteilen.

Nach §§ 289a Satz 1 Nr. 3 HGB bzw. 315a Satz 1 Nr. 3 HGB sind alle direkten und indirekten Beteiligungen anzugeben, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

In 2016 erhielt die Vivanco Gruppe AG Stimmrechtsmitteilungen von Herrn John P. Grayken sowie Herrn Wenyang Zhang gemäß § 21 Abs. 1 WpHG in der damals geltenden Fassung. Darin wurde die Übertragung der Aktien der LSF Irish Holdings III Limited auf die Xupu Electronics Technology GmbH angezeigt. Zum Bilanzstichtag hatte damit die folgende Aktionärsstruktur unverändert ihre Gültigkeit:

		Stimmrechtsanteil		Mitteilung
Gesellschafter	Ort	Direkt	Indirekt	vom
Zhang, Wenyang	VR China Ningbo, VR		83,03%	02.05.2016
Ningbo Ship Investment Group Co. Ltd.	China		83,03%	02.05.2016
Xupu Electronics Technology GmbH	Ahrensburg	83,03%		02.05.2016

Sonstige Angaben

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern obliegen gemäß Gesetz und Satzung dem Aufsichtsrat. Entsprechende Beschlüsse sind mit einfacher Stimmenmehrheit zu fassen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, gibt es nicht. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, gibt es nicht.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) erstattet. Der Vorstand erklärt:

"Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erkläre ich als Vorstand der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Berichtszeitraum nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und nicht benachteiligt wurde."

Ahrensburg, 23. Dezember 2024

Der Vorstand

gez. Philipp Oliver Gerding



VIVANCO Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

	Anhang Text	2023	2022
		€	€
Umsatzerlöse Sonstige betriebliche Erträge	10 11	37.571.966,67 4.972.692,42	47.513.589,58 6.401.556,24
Materialaufwand	12	-19.668.401,15	· ·
Personalaufwand	13	-15.567.211,58	
Abschreibungen und Wertminderungen	14	-2.537.853,55	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15	-9.501.109,97	-9.096.848,44
Betriebsergebnis Finanzierungs- und Beteiligungserträge		-4.729.917,16 798.058,89	
Finanzierungsaufwendungen		-800.455,34	-986.839,65
Finanzergebnis	16	-2.396,45	-957.929,70
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-4.732.313,61	-120.133,23
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17/18	1.322.979,02	-399.638,73
Gewinn/Verlust		-3.409.334,59	-519.771,96
davon entfallen auf:			
Aktionäre der Muttergesellschaft		-3.376.457,51	-499.832,36
Andere Gesellschafter	20	-32.877,08	· ·
unverwässertes Ergebnis je Aktie	19	-0,61	-0,09
verwässertes Ergebnis je Aktie	19	-0,61	-0,09
Gewinn/Verlust		-3.409.334,59	-519.771,96
Sonstiges Ergebnis:			
Posten, die zukünftig über die Gewinn- und			
Verlustrechnung gebucht werden könnten:		40.0040	
Wechselkursbedingte Umrechnungsdifferenzen		-12.921,72	-3.698,73
Posten, die nicht über die Gewinn- und			
Verlustrechnung gebucht werden:			
Neubewertung Pensionsrückstellungen		0,00	0,00
Sonstiges Ergebnis des Geschäftsjahres		-12.921,72	-3.698,73
Gesamtergebnis		-3.422.256,31	-523.470,69
davon entfallen auf:			
Aktionäre der Muttergesellschaft		-3.389.379,23	-503.531,09
Andere Gesellschafter	20	-32.877,08	-19.939,60

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Aktiva

Aktiva	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
	Text		
Langfristige Vermögenswerte		€	€
Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)	21	2.329.179,07	2.983.179,07
IFRS 16 Nutzungsrechte	22	3.748.733,92	4.563.093,25
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	23	1.417.994,67	1.777.490,67
Sachanlagen	24	1.166.284,66	1.201.056,95
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	26	13.751,56	13.751,56
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände	e 26	525.894,17	519.699,98
Aktive latente Steuern	17	3.115.055,79	1.573.016,79
Langfristiger Anteil der abgegrenzten			
Aufwendungen	27	12.832,95	56.719,77
		12.329.726,79	12.688.008,04
Kurzfristige Vermögenswerte		5 574 500 00	40.000.055.05
Vorräte	28	5.574.538,98	10.236.055,95
Forderungen aus Lieferungen und Leistunge	n 29	6.254.340,35	6.592.312,09
Forderungen gegen verbundene Unternehme	en 53	12.809,10	45.363,70
Forderungen aus Ertragsteuern	30	23.366,32	31.505,74
Übrige Forderungen und sonstige			
Vermögenswerte	31	5.288.425,21	9.117.077,20
Kurzfristiger Anteil der abgegrenzten			
Aufwendungen	32	682.502,07	995.869,44
Zahlungsmittel	33	3.234.903,16	6.063.298,14
		21.070.885,19	33.081.482,26
		33.400.611,98	45.769.490,30

Passiva

			Passiva
	Anhang Text	31.12.2023	31.12.2022
		€	€
Eigenkapital			
Grundkapital Vivanco Gruppe AG		5.508.731,00	5.508.731,00
Kapitalrücklage		26.999.713,10	26.999.713,10
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		-1.136.000,06	-1.123.078,34
Sonstige Gewinnrücklagen		-31.143.172,14	-27.766.736,10
Eigenkapital der Anteilseigner der Vivanco Gruppe AG Anteile anderer Gesellschafter	34 35	229.271,90 52.315,70	3.618.629,66 85.192,78
Eigenkapital des Vivanco Gruppe AG Konzerns		281.587,60	3.703.822,44
			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	36	51.755,10	60.364,20
Langfristige Finanzschulden Langfristige IFRS 16 - Leasing	39	15.148.803,23	16.663.266,32
Verbindlichkeiten	40	3.122.468,27	4.226.562,63
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	41	21.246,52	185.035,93
Passive latente Steuern	17	482.884,00	497.811,00
Kurzfristige Schulden		18.827.157,12	21.633.040,08
Steuerrückstellungen	37	80.678,79	219.022,61
Sonstige Rückstellungen	38	331.066,27	1.511,04
Kurzfristige Finanzschulden Kurzfristige IFRS 16 - Leasing	39	1.930.497,79	4.015.369,30
Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	40	969.982,63	658.111,34
Leistungen	42	3.359.004,44	5.436.845,85
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	53	0,00	24 245 46
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	43	7.620.637,34	34.215,16 10.067.552,48
- 3		14.291.867,26	•
		14.291.007,20	20.432.627,78
		33.119.024,38	42.065.667,86
		33.400.611,98	45.769.490,30

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 nach International Financial Reporting Standards (IFRS) (Anhang Text 50)

	2023	2022
	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Ergebnis vor Ertragsteuern	-4.732	-120
Anpassungen		
Abschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen	2.538	1.895
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-2.475	-457
Steuerzahlungen	-189	-277
Zinsaufwendungen	800	987
Zinserträge	-798	-29
Zinseinnahmen für kurzfristige Forderungen	795	6
Zahlungswirksame Erträge aus dem Finanzbereich	0	-1.257
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Pensionsrückstellungen	23	0
Ergebnis aus Abgang von Anlagevermögen	-5	-9
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte	4.416	2.461
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen, der Sonstigen	3.131	1.310
Vermögenswerte und der abgegrenzten Aufwendungen		
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten (ohne Finanzschulden)	-2.851	-2.296
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen	767	696
Summe Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.420	2.910
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.720	2.510
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen		
und immateriellen Vermögenswerten	23	13
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-302	-210
Einzahlungen aus der Rückzahlung sonstiger Ausleihungen	0	0
Auszahlungen aus der Erhöhung sonstiger Ausleihungen	0	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Anteilen	2.052	0
Auszahlungen aus dem Abgang von konsolidierten Anteilen	-399	0
Summe Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.374	-197
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Auszahlungen zur Tilgung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	-520	-1.012
Auszahlungen zur Tilgung von Verbindlichkeiten IFRS 16	-1.192	-1.270
Aufnahmen langfristiger Finanzverbindlichkeiten	0	3.000
Veränderung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-3.129	-5.987
Zinszahlungen auf langfristige Finanzverbindlichkeiten	-126	-214
Zinszahlungen auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-466	-333
Zinszahlungen auf Verbindlichkeiten IFRS 16	-208	-223
Einzahlungen aus erhaltenen Zuwendungen	0	1.678
Dividendenzahlungen	0	0
Summe Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-5.642	-4.362
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.848	-1.649
Stand Finanzmittelfonds zum 01.01.	5.576	7.205
Währungskursdifferenzen	-1	20
Stand Finanzmittelfonds zum 31.12.	2.728	5.576
in den Finanzmittelfonds einbezogene Kontokorrentkredite	507	487
Zahlungsmittel (Bilanz)	3.235	6.063

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023

Entwicklung der Eigenkapitalpositionen (in T€)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung (Sonstiges Ergebnis)	Veränderungen Sonstiges Ergebnis	Eigenkapital der Anteilseigner der Vivanco Gruppe AG	Anteile anderer Gesellschafter	Konzerneigenkapital des Vivanco Gruppe AG Konzerns
Stand 01.01.2022	5.509	27.000	-27.267	-1.119	0	4.122	105	4.227
Gewinnausschüttungen an andere Gesellschafter								
Gewinnausschüttungen an Anteilseigner								
Kapitaleinzahlung außenstehender Gesellschafter								
Ergebnisanteile außenstehender Gesellschafter							-20	-20
Gesamtergebnis			-500	-4		-504	-20	-523
Sonstige Veränderungen								
Stand 31.12.2022	5.509	27.000	-27.767	-1.123	0	3.619	85	3.704
Stand 01.01.2023	5.509	27.000	-27.767	-1.123	0	3.619	85	3.704
Gewinnausschüttungen an andere Gesellschafter								
Gewinnausschüttungen an Anteilseigner								
Kapitaleinzahlung außenstehender Gesellschafter								
Ergebnisanteile außenstehender Gesellschafter							-33	-33
Gesamtergebnis			-3.376	-13		-3.389	-33	-3.422
Sonstige Veränderungen			0			0		0
Stand 31.12.2023	5.509	27.000	-31.143	-1.136	0	229	52	282

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Konzernanhang zum 31. Dezember 2023 nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

ERLÄUTERUNGEN ZU GRUNDLAGEN UND METHODEN DES KONZERNABSCHLUSSES

1. Allgemeines

Der Vivanco Gruppe AG-Konzern (nachfolgend Konzern, Gruppe) hat seinen Sitz in Ahrensburg/Deutschland und ist in das Handelsregister Lübeck (Reg. Nr. HRB 3913 AH) eingetragen.

Die Anschrift der Muttergesellschaft lautet: Ewige Weide 15, D-22926 Ahrensburg/Deutschland.

Konzernmuttergesellschaft ist die Xupu Electronics Technology GmbH, Ahrensburg, (nachfolgend "Xupu"),

Das oberste Mutterunternehmen ist die Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd., Ningbo, Volksrepublik China (nachfolgend "Ningbo SHIP").

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns umfasst unverändert den Einkauf und die Vermarktung von Zubehörprodukten und -sortimenten für Consumer-Electronics ("CE") mit Vertrieb im stationären Einzelhandel in Europa und den Handelsservice, das Erbringen von Serviceleistungen im stationären Einzelhandel für Dritte. Diese Leistungen sind Merchandising und Rackjobbing, Marketing-und Vertriebsunterstützung und logistische Dienstleistungen und sonstige Floor Services. Kunden sind Industriepartner und der Einzelhandel selbst. Weitere Tätigkeitsfelder sind zu entwickeln: im digitalen Service Bereich, in der Distribution und in weiteren strategischen Marktsegmenten.

Im Zubehörbereich liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit in der vermarktungsfähigen Zusammenstellung und Aufmachung der Produkte, im Einkauf und der gesamten Logistik sowie dem Vertrieb und der fortlaufenden Bewirtschaftung einschließlich der dazu gehörenden Serviceleistungen im Handel. Die Gruppe verfügt heute über eine Organisation in der Bewirtschaftung von Flächen und im Merchandising und Rackjobbing im Einzelhandel und bietet diese Kenntnisse für Dritte als Dienstleistung an. Zu den Kunden gehören namhafte Anbieter von Markenartikeln im Einzelhandel und der Einzelhandel selbst.

Der Konzern ist nicht in der Forschung, Entwicklung oder Produktion tätig.

Die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft (nachfolgend Vivanco Gruppe AG, Gesellschaft) wird unter der Wertpapierkennnummer A1E8G8 im amtlichen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und ist Mitglied im Börsensegment "Regulierter Markt".

Die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses der Vivanco Gruppe AG und ihrer Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 durch den Vorstand erfolgte am 23. Dezember 2024. Mit diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum. Der Abschluss kann nach dieser Veröffentlichung nur nach den Vorgaben des Aktienrechts geändert werden.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss ist auf der Grundlage des § 315e Absatz 1 HGB in Übereinstimmung mit den von der EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Die Vivanco Gruppe AG stellt ihren Konzernabschluss unter einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden im Unternehmensregister eingereicht und veröffentlicht.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Zur besseren Übersicht sind in der Bilanz und in der Gesamtergebnisrechnung verschiedene Posten zusammengefasst. Sie werden im Anhang ausführlich dargestellt und erläutert. Weiterhin wurde auf volle Mio. € bzw. T€ auf- oder abgerundet, wodurch es zu rundungsbedingten Differenzen kommen kann. Die Bilanz wurde entsprechend IAS 1 in langfristige und kurzfristige Posten gegliedert. Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Alle Anforderungen anzuwendender Standards sind erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Die Vorjahreszahlen sind nach den im Vorjahr geltenden Standards ermittelt worden. Soweit erforderlich, wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

Im Konzernabschluss wurde das Prinzip der historischen Anschaffungskosten- und Herstellungskosten angewendet. Hiervon ausgenommen ist der Ansatz der sonstigen Finanzinstrumente (einschließlich derivativer Finanzinstrumente) zum beizulegenden Zeitwert.

Die Aufstellung von in Einklang mit den IFRS stehenden Konzernabschlüssen erfordert Schätzungen. Die Anwendung unternehmensweiter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden macht Wertungen des Managements erforderlich. Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen und höherer Komplexität oder Bereiche, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung für den Konzernabschluss sind, werden unter TZ 9 aufgeführt.

a) Anwendung von neuen und geänderten Standards und Interpretationen

Der Konzern berücksichtigt Standards, Änderungen und Interpretationen, wenn diese vor Freigabe des Abschlusses durch die EU-Kommission angenommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind. Eine vorzeitige Anwendung von Standards und Interpretationen erfolgt grundsätzlich nicht.

Im Vergleich zum Konzernabschluss des Vorjahres wurden folgende neue Standards erstmalig angewendet:

Standard/ Interpre- tation	<u>Inhalte</u>	Anwendungs- pflicht	Voraussichtliche Auswirkungen auf den Vivanco Kon- zern
IFRS 17 Versiche- rungsverträge	Ersatz für IFRS 4	01.01.2023	Keine
Änderungen IAS 1 und IFRS Practice Statement 2	Angaben von Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023	Keine
Änderungen IAS 8	Definition rechnungslegungs- bezogener Schätzungen	01.01.2023	Keine
Änderungen IAS 12	Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung - OECD Pillar Two-Modellre- gelungen	unmittelbar	Keine
Änderungen IAS 12	Latente Steuern	01.01.2023	Keine

b) <u>Vorzeitige Anwendung von Standards und Interpretationen</u>

Die Vivanco-Gruppe hat in ihrem Konzernabschluss keinen Gebrauch von einer vorzeitigen Anwendung von Standards und Interpretationen, die erst auf Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember des Berichtsjahres beginnen und für die ein Wahlrecht zur vorzeitigen Beachtung besteht, gemacht. Folgende Standards wurden bereits veröffentlicht:

Standard/ Interpre- tation	<u>Inhalte</u>	Anwendungs- pflicht	Voraussichtliche Auswirkungen auf den Vivanco Kon- zern	
IAS 1	Einstufung von Verbindlich- keiten als kurz- bzw. langfris- tig	01.01.2024	Keine	
IAS 1	Langfristige Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen	01.01.2024	Keine	
Änderungen IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-Leaseback- Transaktion	01.01.2024	Keine	
Änderungen IAS 21	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse	01.01.2025	Keine	
Änderungen IAS 7 und IFRS 7	Reverse Factoring Vereinbarungen	01.01.2024	Keine	
Änderungen IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung von Vermö- genswerten	Erstanwen- dungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit verschoben	Keine	

3. Annahme der Unternehmensfortführung

Der Gesamtbetrag der dem Konzern zur Verfügung gestellten Kreditlinien (ohne Factoring) beläuft sich auf 18,2 Mio. € (Vorjahr 20,7 Mio. €), die am Bilanzstichtag bis auf 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) vollständig ausgenutzt sind. Bereitgestellt werden die Mittel durch das Mutterunternehmen des Mehrheitsgesellschafters Xupu Electronics Technology GmbH, Ahrensburg, ("Xupu"), die Ningbo Ship Investment Group Co. Ltd., Ningbo/China ("Ningbo Ship"), in Höhe von 12,15 Mio. €, sowie 2020 und 2021 aufgenommene, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gewährte und durch staatliche Garantien abgesicherte Darlehen in Höhe von ursprünglich insgesamt 11,7 Mio. €, die zum Bilanzstichtag noch in Höhe von 3,8 Mio. € valutierten. Zur Fälligkeit und Verzinsung der Darlehen verweisen wir auf TZ 39.

Bis Mitte 2025 werden planmäßig Tilgungen von Corona-Darlehen von insgesamt 1,8 Mio. € bei der Konzerngesellschaft Vivanco GmbH sowie deren ausländischen Tochtergesellschaften fällig. Aufgrund des zweitinstanzlichen Urteils im Rahmen des Rechtsstreits in Spanien entsteht in 2024 eine Rückforderung an den Vivanco Konzern in Höhe von 2,1 Mio. €. Der operative Verlust des Konzerns und Restrukturierungsmaßnahmen erfordern zusätzliche Zahlungsmittel.

Im Falle von nicht ausreichender Liquidität auf der Ebene der Vivanco GmbH und des Konzerns könnte sich das bestandsgefährdend für die Vivanco Gruppe AG aufgrund der gegenüber der Vivanco GmbH abgegebenen Patronatserklärung und den Konzern auswirken. Insofern handelt es sich um ein bestandsgefährdendes Risiko.

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs wurden Maßnahmen vorbereitet bzw. getroffen. Der Vorstand hat einen zusammenfassenden strategischen Plan erstellt, in dem entsprechende Maßnahmen konkret dargestellt sind. Ebenso sind deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Konzerns bis Ende 2025, eine Liquiditätsplanung und verschiedene Szenarien in diesem Plan enthalten. Die Gesamtheit der Maßnahmen ist bei deren Umsetzung geeignet, die Unternehmensfortführung und eine positive Prognose zum Unternehmensbestand abzubilden.

Einzelheiten sind im zusammengefassten Lagebericht dargestellt, im Nachtragsbericht (TZ 46) wird zu heute bereits umgesetzten Teilen dieses Plans berichtet. Demnach ist die Liquidität des Konzerns und der Vivanco Gruppe AG planmäßig für mindestens ein Jahr nach Aufstellung des Konzernabschlusses sichergestellt.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden wird auf dieser Basis vom Konzernfortbestand (going concern) ausgegangen.

4. Konzernkreis

In den Konzernabschluss sind neben der Vivanco Gruppe AG alle Unternehmen einbezogen, bei denen die Vivanco Gruppe AG die Kontrolle ausübt, somit jeweils die Verfügungsgewalt hat, die Renditen aus dem Engagement in diesen Unternehmen zu beeinflussen (Tochterunternehmen). Die Einbeziehung beginnt zum Zeitpunkt, zu dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Endet diese Möglichkeit, scheiden die betroffenen Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis aus.

Die Anzahl der voll konsolidierten Gesellschaften (einschließlich Mutterunternehmen) stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	Inland	Ausland	Gesamt
Konsolidiert zum 31.12.2022	4	6	10
Ausgeschieden (-)	0	1	1
Erstkonsolidiert (+)	0	0	0
Konsolidiert zum 31.12.2023	4	5	9

Im Berichtszeitraum ist folgende Gesellschaft bzw. Anteile an der Gesellschaft veräußert worden:

• 100 Prozent der Anteile an der Vivanco Austria GmbH, Wien/Österreich (Abgang aus dem Segment "Österreich").

Der Verkaufspreis für 100 Prozent der Gesellschaftsanteile an der aufgeführten Gesellschaft betrug 3,1 Mio. € in Barmitteln.

Durch die Entkonsolidierung der Gesellschaft mit Wirkung zum 30.11.2023 sind Vermögenswerte aus dem Konzern in Höhe von insgesamt rund 3,3 Mio. € sowie Schulden und Rückstellungen aus dem Konzern in Höhe von rund 2,3 Mio. € abgegangen. Aus dem erhaltenen Entgelt und der Entkonsolidierung der Gesellschaft ergab sich ein Gewinn von 3,0 Mio. €. Die Zahlung des Kaufpreises sollte in zwei Tranchen erfolgen. Das im Geschäftsjahr 2023 erhaltene Entgelt für die Veräußerung der Gesellschaft betrug rund 2,1 Mio. €. Die Zahlung des Differenzbetrages erfolgte vereinbarungsgemäß im Juni 2024. Die im Rahmen der Transaktion abgegangenen Zahlungsmittel der Gesellschaft betrugen rund 0,3 Mio. €. Der Entkonsolidierungsgewinn ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen im Konzern enthalten. Die Aufwands- und Ertragsposten der Vivanco Austria GmbH sind bis zum Entkonsolidierungszeitpunkt in der Konzern- Gewinnund Verlustrechnung enthalten.

Eine Übersicht der voll konsolidierten und der at-Equity konsolidierten Unternehmen zum Bilanzstichtag ergibt folgendes Bild:

Unternehmen	Sitz	Wäh- rung	gezeichnetes Kapital	Beteili- gungs- quote
Vollkonsolidierte Unter- nehmen				
Vivanco Gruppe AG	Ahrensburg	EUR	5.508.731	-
Vivanco GmbH	Ahrensburg	EUR	5.164.048	100,00%
Vivanco Accesorios S.A.U.	Barcelona/Spanien	EUR	4.976.432	100,00%
Vivanco Suisse AG	Baar/Schweiz	CHF	500.000	100,00%
Vivanco UK Ltd.	Luton/Großbritannien	GBP	300.000	100,00%
Vivanco Poland Sp. z o.o.	Warschau/Polen	PLN	1.160.000	90,00%
Freitag Electronic GmbH	Ahrensburg	EUR	2.556.459	100,00%
Vivanco (Hongkong) Ltd.	Hongkong/China	HKD	10.000	100,00%
Vicotron GmbH	Ahrensburg	EUR	25.565	100,00%
At-Equity konsolidierte Unternehmen				
VIVANCO (China) Co. Ltd.	Hong Kong/China	HKD	3.000.000	51,00% (*)
Zhuhai Vivanco China Trading Co. Ltd.	Zhuhai/China	CNY	3.689.647	51,00% (*)

^(*) Stimmrechtsanteile 49,00 %, vollständig wertberichtigt

Die Vivanco GmbH, die Vicotron GmbH und die Freitag Electronic GmbH machen von den Erleichterungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch.

5. Konsolidierungsgrundsätze

a) Grundlagen der Konsolidierung

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Unternehmen werden nach den für den Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Alle einbezogenen Jahresabschlüsse sind zum selben Stichtag, dem 31. Dezember 2023, aufgestellt und bei den wesentlichen Gesellschaften von unabhängigen Abschlussprüfern geprüft bzw. prüferisch durchgesehen worden. Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Gemäß IFRS 3 wurden alle Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode berücksichtigt. Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu 100 % ihrer beizulegenden Zeitwerte erfasst, ungeachtet ihrer Anteilsrechte. Diese gelten als die Buchwerte zum Zeitpunkt des Erwerbs, d. h. ab dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung erlangt wird. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird im Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Nach der Neubewertung wird ein verbleibender passiver Unterschiedsbetrag unverzüglich erfolgswirksam erfasst. In der Zeit nach dem Unternehmenszusammenschluss werden die offen gelegten stillen Reserven oder Lasten fortgeführt, abgeschrieben oder aufgelöst, je nach Verwendung der entsprechenden Vermögenswerte.

Anteile anderer Gesellschafter werden angesetzt als Ausgleichsposten für Anteile konzernfremder Gesellschafter am Eigenkapital von Konzerngesellschaften. Die im Rahmen von Erwerben aufgedeckten stillen Reserven und Lasten sowie die zugehörigen Gewinne bzw. Verluste werden anteilig innerhalb der Anteile anderer Gesellschafter erfasst. Das Gesamtergebnis der Tochterunternehmen wird den Eigentümern und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zugeordnet, und zwar selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen. Der Erwerb ehemaliger Fremdanteile durch den Konzern führt zu einer Umgliederung dieser Kapitalpositionen in die Gewinnrücklagen.

Die Anteile an at-Equity-bilanzierten Unternehmen wurden bereits zum 31.12.2018 vollständig wertberichtigt.

b) <u>Geschäfts- oder Firmenwert</u>

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen, sofern erforderlich, bilanziert und ist gesondert in der Bilanz ausgewiesen.

Im Vivanco-Konzern werden die Geschäfts- oder Firmenwerte auf jede der Zahlungsmittel generierenden Einheiten (ZGE) (oder Gruppen davon) des Konzerns zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien ziehen. ZGE, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeteilt wurden, werden regelmäßig im Rahmen eines jährlichen Impairment-Tests auf ihre Werthaltigkeit überprüft und darüber hinaus unterjährig, sofern Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Dabei wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag wird grundsätzlich durch den Nutzungswert ermittelt; liegt dieser unter dem Buchwert, so wird geprüft, ob der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten nicht zu einem höheren Wert führt. In der Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert und dem erzielbaren Betrag wird eine Wertminderung vorgenommen.

Der Nutzungswert der ZGE wird mittels des DCF-Verfahrens grundsätzlich auf Basis der mittelfristigen Unternehmensplanung ermittelt. Die Unternehmensplanung wird im Vivanco-Konzern ausgehend von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit und unter Berücksichtigung aktueller Prognosen erstellt. Dabei werden die geplanten Cashflows aus der "bottom-up" erstellten Unternehmensplanung verwendet. Das dritte Planjahr wird grundsätzlich auch für die Cashflows jenseits der Planungsperiode angesetzt. Eine Wachstumsrate zur Extrapolation des letzten Planjahres wurde in der Höhe zwischen 1,2 % und 2,0 % berücksichtigt. Zur Diskontierung der Cashflows wurden für die einzelnen firmenwerttragenden ZGE einheitlich für alle Länder WACC basierte Diskontierungszinssätze in Höhe von 4,26 % nach Steuern (Vorjahr 6,86 %) bzw. 5,60 % vor Steuern (Vorjahr 7,30 %) zugrunde gelegt.

Eine sich durch Impairment-Tests ergebende Notwendigkeit zur Wertminderung von Geschäftsoder Firmenwerten wird sofort erfolgswirksam in den Abschreibungen erfasst, eine spätere Wertaufholung durch Zuschreibung ist jedoch unzulässig.

6. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung ausländischer Abschlüsse in Euro erfolgt gemäß IAS 21 auf Grundlage des Konzepts der funktionalen Währung nach der modifizierten Stichtagsmethode. Da die Tochterunternehmen ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung regelmäßig die jeweilige Landeswährung der Gesellschaft.

Mit den Abschlüssen von einbezogenen Unternehmen, die in fremder Währung aufgestellt worden sind, wird daher grundsätzlich wie folgt verfahren:

- Die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen werden mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag umgerechnet.
- Erträge und Aufwendungen werden mit Periodendurchschnittskursen umgerechnet.
- Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse der konsolidierten Gesellschaften werden erfolgsneutral behandelt und in einen Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung eingestellt.

Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus der Kapitalkonsolidierung von neu erworbenen ausländischen Gesellschaften entstehen, werden dem erworbenen Unternehmen zugeordnet, so dass diese in der funktionalen Währung des erworbenen Unternehmens geführt und mit dem Stichtagskurs umgerechnet werden. In den jeweiligen Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden Transaktionen in Fremdwährung mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfasst.

Nominal in Fremdwährung gebundene monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Andere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden, wenn sie nach dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert werden, mit dem Kurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles, wenn sie zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Festlegung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen hieraus werden erfolgswirksam erfasst.

Die in Fremdwährung aufgestellten Abschlüsse werden zu folgenden Kursen umgerechnet:

Währung	Mittelkurs EUR ar	n Bilanzstichtag	Jahresdurchsch	nittskurs EUR
	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
GBP	0,8691	0,8869	0,8698	0,8528
CHF	0,9260	0,9847	0,9718	1,0047
CNY	7,8509	7,3582	7,6600	7,0788
USD	1,1050	1,0666	1,0813	1,0530
PLN	4,3395	4,6808	4,5420	4,6861
HKD	8,6314	8,3163	8,4650	8,2451

Die Entwicklung des Unterschiedsbetrags aus Währungsumrechnung ist in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

7. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

Die Gesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Als **Umsatzerlöse** werden alle Erträge im Zusammenhang mit Produktverkäufen und erbrachten Dienstleistungen erfasst. Umsatzerlöse werden realisiert, sobald die Verfügungsmacht über Waren oder Dienstleistungen an die Kunden übertragen werden. Die Erfassung erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter und Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises berücksichtigt der Konzern die Auswirkungen von variablen Gegenleistungen und an einen Kunden zu zahlenden Gegenleistungen, insbesondere in Form von Werbekostenzuschüssen (WKZ) und Boni.

Eine **Forderung aus Lieferungen und Leistungen** ist der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (d.h. die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein).

Die verschiedenen an Kunden zu zahlenden Gegenleistungen wurden einer umfassenden Strukturanalyse unterzogen und hierfür Bilanzierungsmethoden gewählt, die den wirtschaftlichen Gehalt der Zahlungen zutreffend abbilden.

Im Fall von umsatzabhängigen Gegenleistungen erfolgt die Berücksichtigung der Verpflichtungen im Konzernabschluss, wenn vom Erreichen dieser Umsatzgrenzen ausgegangen werden muss. Zur Schätzung der variablen Gegenleistung wird demnach die Methode des wahrscheinlichsten Betrags angewandt. Der Konzern erfasst die für die erwarteten umsatzabhängigen variablen Gegenleistungen Verbindlichkeiten aus Bonuszahlungen bzw. Werbekostenzuschüssen, die unter den kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Nicht umsatzabhängige an Kunden zu zahlende Gegenleistungen werden über die Laufzeit der zugrundeliegenden Verträge umsatzmindernd abgegrenzt. Aktive abgegrenzte Aufwendungen werden zum jeweiligen Zahlungsbetrag bilanziert. Sofern die Inanspruchnahme nach 12 Monaten erfolgt, erfolgt ein Ausweis unter den langfristigen Vermögenswerten.

Der langfristige Teil der aktiven abgegrenzten Aufwendungen wird mit den diskontierten vertraglich vereinbarten Zahlungsbeträgen angesetzt.

Für die Schätzung der Rücklieferungen wendet der Konzern die Erwartungswertmethode an, um den Betrag der variablen Gegenleistung, der in den Transaktionspreis einbezogen werden darf, zu bestimmen. Für erwartete Rücklieferungen wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit unter den kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Darüber hinaus wird für das Recht auf Rückerhalt von Produkten ein Vermögenswert für erwartete Retouren erfasst. Der Vermögenswert wird mit dem ursprünglichen Buchwert der Vorräte nach Abzug aller für den Rückerhalt der Waren erwarteten Kosten bilanziert.

Der Konzern korrigiert die Schätzungen am Ende jedes Berichtszeitraums.

Dividenden werden grundsätzlich mit der Entstehung des Rechtsanspruchs vereinnahmt, **Zinserträge** werden nach der Effektivzinsmethode vereinnahmt und **Nutzungsentgelte** werden periodengerecht in Übereinstimmung mit dem wirtschaftlichen Gehalt des zu Grunde liegenden Vertrages erfasst.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögenswerte** werden, sofern ihre Nutzungsdauer beschränkt ist, zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 2 und 20 Jahren.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich

Aktivierte **Nutzungsrechte** nach IFRS 16 werden mit Beginn der Vertragslaufzeit des zu Grunde liegenden Leasing- bzw. Mietvertrages als Zugang erfasst und linear abgeschrieben. Der Zugangswert errechnet sich aus dem Barwert der Leasingzahlungen. Zum Umstellungszeitpunkt am 01.01.2019 wurde der Nutzungswert bereits laufender Verträge aus dem Barwert der noch ausstehenden Leasingzahlungen zuzüglich bereits geleisteter Vorauszahlungen aktiviert und wird über die Restlaufzeit linear abgeschrieben. Als Zinssatz gilt dabei einheitlich 4,0% bei Verträgen mit einer Laufzeit bis zu 72 Monaten, für Verträge mit höherer Laufzeit ein erhöhter Satz von 4,5%. Im letzten Monat der Vertragslaufzeit erfolgt die Abgangsbuchung.

Jede Leasingrate wird in einen Zins- und einen Tilgungsanteil aufgeteilt, so dass die Leasingverbindlichkeit konstant verzinst wird. Der Zinsanteil wird aufwandswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die aus künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden mit dem Barwert unter den kurzfristigen (Zahlungsverpflichtung innerhalb von 12 Monaten) bzw. unter den langfristigen Finanzschulden (Zahlungsverpflichtung nach 12 Monaten) passiviert.

Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer bewertet. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten werden ausschließlich direkt zurechenbare Zinsen auf Fremdkapital (gemäß IAS 23) aktiviert, soweit sie dem Erwerb des qualifizierten Vermögenswertes zuzuordnen sind.

Zu den Anschaffungskosten zählen Kaufpreise sowie alle direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten. Ggf. umfassen die Anschaffungskosten den beizulegenden Zeitwert des

hingegebenen Vermögenswertes im Zeitpunkt des Tauschvorgangs. Ausgleichszahlungen in Form von Zahlungsmitteln werden entsprechend berücksichtigt.

Ein Gegenstand des Sachanlagevermögens wird ausgebucht, wenn er veräußert wird oder wenn erwartet wird, dass künftig kein wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder Veräußerung zu erwarten ist. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung des Vermögenswertes (ermittelt als Differenz aus Veräußerungserlös und Buchwert des Vermögenswertes) werden im Jahr der Ausbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Bewertungsmethoden hinsichtlich der Vermögenswerte werden zum Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5 bis 16
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 14
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 15

Nutzungsrechte nach IFRS 16 werden planmäßig linear über die Laufzeit bzw. über die erwartete Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben:

	Jahre
Fuhrpark	2 bis 5
Mietverträge Gebäude/Grundstücke	2 bis 15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 6
Büroeinrichtungen	3 bis 5
EDV Anlagen	2 bis 3

Wertminderungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 36 vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag unter den Buchwert gesunken ist. Der Buchwert und die voraussichtliche Restnutzungsdauer der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Entsprechende Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für eine in Vorjahren vorgenommene Abschreibung entfallen.

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und Konzernbilanz, auf Konsolidierungsvorgänge und auf realisierbare Verlustvorträge berechnet (Liability-Methode).

Die Abgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation gültigen länderspezifischen Steuersatzes vorgenommen. Für Deutschland ergibt sich unter Berücksichtigung von Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie Solidaritätszuschlag ein Steuersatz von 29,125 % (Vorjahr 29,125 %).

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporären Differenzen sowie Verlustvorträge verwendet werden können.

Aktive und passive latente Steuern werden gesondert ausgewiesen, soweit eine Identität der Steuergläubiger und Fristenkongruenz nicht besteht.

Finanzinstrumente werden nach IFRS 9 klassifiziert und bilanziert. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet.

Damit ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen Finanzinstruments durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines marktüblichen Zeitraums vorsehen, werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Kategorien klassifiziert:

zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte,

- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste (Schuldinstrumente),
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung (Eigenkapitalinstrumente),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Der Konzern bewertet Schuldinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument. Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden.

Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind.

Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien "zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet" oder "erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet" können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

 Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen. • Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sog. Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten sowie andere finanzielle Verbindlichkeiten, die bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

bewertet klassifiziert werden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke des Rückkaufs in der nahen Zukunft eingegangen wurden. Diese Kategorie umfasst auch vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert sind.

Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Die Kategorie "Darlehen" hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zu Grunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Die Vorschriften des IFRS 13 zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes werden entsprechend berücksichtigt. Informationen zu den Hierarchiestufen von bestimmten Vermögenswerten und Schulden sowie weitere Erläuterungen zur Ermittlung des Fair Values werden im Konzernanhang TZ 44 gemacht.

Die **Vorräte** werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Anschaffungskosten werden auf Basis gewichteter Einkaufspreise ermittelt. Der Wertminderung der Vorräte im Hinblick auf die Veräußerbarkeit wird durch Reichweitenabschläge Rechnung getragen. Die Einzelrisiken werden durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Die **Zahlungsmittel** bestehen aus Kassenbestand und kurzfristigen Guthaben bei Kreditinstituten. In der Bilanz werden ausgenutzte Kontokorrentkredite als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Das Grundkapital wird als Eigenkapital erfasst.

Die Gruppe hat nur beitragsorientierte **Pensionspläne**. Materielle leistungsorientierte Pensionspläne bestehen nicht. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen ein Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (Fonds) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinaus gehender Beträge verpflichtet ist, wenn der Fonds nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, der nicht unter die Definition eines beitragsorientierten Plans fällt.

Beitragsorientierte Verpflichtungen führen nur dann zu einer bilanziellen Erfassung, wenn der Aufwand und die entrichteten Beträge voneinander abweichen. Noch zu leistende Zahlungen werden daher in der Bilanz als Rückstellung erfasst.

Bei der gesetzlichen Rentenversicherung, die nach IAS 19 als öffentlich-rechtlicher Plan gilt, handelt es sich auch um einen beitragsorientierten Plan. Dem Vivanco-Konzern erwachsen nach Einzahlung der fälligen Beiträge keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Altersversorgungsaufwand erfasst. Bereits entrichtete Beiträge werden als sonstige Forderung bilanziert, sofern diese Vorauszahlungen zu einer Rückerstattung oder einer Verringerung künftiger Zahlungen führen werden.

Die **anderen Rückstellungen** werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Vivanco-Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis entstanden ist, es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden konnte. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Effekt wesentlich ist, mit ihrem Barwert angesetzt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert als sonstige Forderung erfasst, wenn angemessene Sicherheit darüber besteht, dass alle damit verbundenen Bedingungen eingehalten werden und dass die Zuwendungen gewährt werden. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die den Konzern für entstandene Aufwendungen kompensieren, werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der auch die zu kompensierenden Aufwendungen anfallen. Unter Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum Beispiel die Sozialversicherungszuschüsse zum Kurzarbeitergeld erfasst. Ist Kurzarbeitergeld eine persönliche Leistung für den Beschäftigten, sind die entsprechenden Zahlungen durchlaufende Posten.

Wir verweisen auf TZ 11, TZ 13 und TZ 31.

8. Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sind einmal jährlich sowie zusätzlich bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, einem so genannten Werthaltigkeitstest ("Impairment-Test") nach IAS 36 zu unterziehen. Übrige nicht-finanzielle Vermögenswerte sind auf Wertminderungen zu untersuchen, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hinweisen, dass eine Wertminderung stattgefunden haben könnte. Der zu erfassende Wertminderungsaufwand ist der Betrag, um den der Buchwert eines Vermögenswertes den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und dem Nutzungswert eines Vermögenswertes. Zur Prüfung der Werthaltigkeit werden Vermögenswerte den kleinsten identifizierbaren Gruppen zugeordnet, für die einzeln feststellbare Mittelzuflüsse erkennbar sind (zahlungsmittelgenerierende Einheiten).

Bei Fortfall der Gründe für Wertminderungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen, wobei diese maximal bis zu den fortgeführten Buchwerten erfolgen, die sich ohne Wertminderungen ergeben hätten. Ausgenommen sind die Geschäfts- oder Firmenwerte, für die ein Wertaufholungsverbot besteht.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten siehe TZ 5, Konsolidierungsgrundsätze.

9. Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind teilweise **Annahmen** zu treffen und **Schätzungen** vorzunehmen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperioden auswirken. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Die hierbei entstehenden Einschätzungen entsprechen naturgemäß nur selten den tatsächlichen Ergebnissen.

Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich sein kann.

a) Geschäfts- oder Firmenwert

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt grundsätzlich auf Grundlage einer Ermittlung des erzielbaren Betrages auf Basis des Nutzungswertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Details hierzu siehe TZ 5). Zur Berechnung müssen Schätzungen und Annahmen bezüglich der Entwicklung der Cashflows und Steuersätze getroffen werden. Die Schätzungen der zukünftigen Cashflows basieren auf den aktuellen Unternehmensplanungen, die positive Ergebnisbeiträge der einzelnen Gesellschaften vorsehen. Auf Grund der derzeitigen allgemeinen politischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestehen bezüglich der Planungsannahmen erhebliche Schätzunsicherheiten, die zukünftige Risiken von Wertänderungen umfassen.

Zur Darstellung des Einflusses der Annahmen und Schätzungen auf die Entwicklung des Nutzungswertes haben wir eine Sensitivitätsbetrachtung in Bezug auf die wesentlichen Parameter des Wertminderungstests durchgeführt. Hierbei erfolgte eine Verschiebung des Diskontierungsfaktors (WACC 5,60 % vor Steuern) um +/- 0,5 Prozentpunkte und eine Erhöhung/Verringerung des Free Cashflow um 5 %.

	Veränderung WACC					
	0,5%					
	T€	T€				
Deutschland	1.078	-1.362				
Schweiz	-181	228				
Spanien	-461	608				

	Veränderung Free Cashflow					
	5%	-5%				
	T€	T€				
Deutschland	-319	319				
Schweiz	69	-69				
Spanien	225	-225				

Auf Grundlage der zugrunde gelegten Planungsannahmen führen die Sensitivitätsbetrachtungen zu keinem Wertminderungsaufwand.

b) Latente Steuern

Im Bereich der latenten Steuern sind Ermessensentscheidungen bzgl. der Ansatzfähigkeit aktiver latenter Steuern notwendig. Der Ansatz erfolgt, wenn die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile wahrscheinlich ist. Die tatsächliche steuerliche Ergebnissituation in künftigen Geschäftsjahren und damit die tatsächliche Nutzbarkeit aktiver latenter Steuern kann von der Einschätzung zum Zeitpunkt der Aktivierung der latenten Steuern abweichen. Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern verpflichtet.

c) Rückstellungen und Abgrenzungen von Erlösminderungen

Der Konzern hat für Risiken Rückstellungen gebildet. Unsicherheiten bestehen in Hinsicht auf die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme. Diese basiert auf Erfahrungen der Vergangenheit beziehungsweise individueller Einschätzungen der Geschäftsvorfälle auf Basis der zu Grunde liegenden Verträge.

Umsatzabhängige Gegenleistungen an Kunden werden nach der Methode des wahrscheinlichsten Betrags auf Grundlage von Umsatzschätzungen ermittelt. Nicht umsatzabhängige an Kunden zu zahlende Gegenleistungen werden über die Laufzeit der zugrundeliegenden Verträge umsatzmindernd abgegrenzt. Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Schätzung der Erreichung der Umsatzgrenzen. Die Schätzungen werden jeweils zum Jahresende aktualisiert und Schätzänderungen zum Zeitpunkt der Aktualisierung der Schätzung erfolgswirksam erfasst. Die Ermittlung der genauen Auswirkungen dieser Schätzabweichungen ist aufgrund der Komplexität des zugrundeliegenden Ermittlungsmodells nicht praktikabel.

Bei Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sind die erwartete Rendite des Planvermögens und der Diskontierungsfaktor sowie weitere Trendfaktoren wesentliche Bewertungsparameter.

Zudem bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Schätzung zur Einbringbarkeit von Forderungen (siehe TZ 45c zum Ausfallrisiko).

Weitere Erläuterungen über getroffene Annahmen und Schätzungen sowie die jeweiligen Buchwerte der betroffenen Abschlussposten sind den folgenden Abschnitten zu entnehmen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

10. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt gemäß IFRS 8 "Geschäftssegmente". Der Standard verlangt von Unternehmen sowohl die Offenlegung finanzieller als auch beschreibender Informationen in Bezug auf die berichtspflichtigen Segmente. Zu den berichtspflichtigen Segmenten zählen gemäß dem Standard operative Segmente oder Zusammenfassungen von operativen Segmenten, die bestimmte Kriterien erfüllen. Ein operatives Segment ist eine Komponente des Unternehmens, für die gesonderte Finanzinformationen verfügbar sind und die vom obersten Führungsgremium des Unternehmens ("Chief-Operating-Decision-Maker") regelmäßig überprüft wird, um den Geschäftserfolg zu beurteilen und außerdem zu entscheiden, wie die Unternehmensressourcen auf die einzelnen operativen Geschäftssegmente zu verteilen sind.

Die Geschäftstätigkeit der berichtspflichtigen Geschäftssegmente erstreckt sich insbesondere auf Zubehörprodukte und -sortimente und den Handelsservice, sowie in Zukunft ggf. die Bereiche Distribution und digitaler Vertrieb. Die Offenlegung der Finanzinformationen richtet sich an der internen Steuerung aus, da sie die Grundlage für die Entscheidungsfindung des Führungsgremiums bildet.

Die Segmentierung des Vivanco-Konzerns folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des Konzerns, da sie ebenfalls die Grundlage für die Entscheidungsfindung des Führungsgremiums bildet. Vermögenswerte und Schulden sowie Anlagenzu- und -abgänge sind im für die Entscheidungsträger des Konzerns vorliegenden internen Reporting nicht auf Segmente verteilt worden. Daher werden diese in der Segmentberichterstattung nicht berücksichtigt.

In der Segmentberichterstattung sind die Geschäftsaktivitäten des Vivanco-Konzerns entsprechend der nach den Ländern gegliederten Konzernstruktur zugeordnet. Einige Geschäftssegmente werden einzeln dargestellt, obwohl die in IFRS 8.13 genannten quantitativen Schwellenwerte nicht erreicht werden. Im Segment "Übrige" ist nur die Gesellschaft in Hong Kong enthalten.

Die Vivanco Gruppe AG, die Vivanco GmbH, die Freitag Electronic GmbH und die Vicotron GmbH werden weiterhin unter dem Segment "Deutschland" zusammengefasst.

Die an den Vorstand berichteten Segmentinformationen für das Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

T€										
	Deutschland	Österreich	Spanien	Schweiz	Großbri- tannien	Polen	Übrige Seg- mente	Konsolidie- rung	Überleitung	Konzernab- schluss
Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen	34.870	13.353	2.313	3.388	2.838	466	0	-10.102	14	47.141
Umsatzerlöse aufgrund von Transaktionen mit anderen Geschäftssegmenten	9.908	0	0	0	179	15	0	-10.102	0	0
Erlösschmälerungen	4.458	4.015	159	717	217	2	0	0	0	9.569
Umsatzerlöse mit externen Kunden	20.112	9.730	2.154	2.671	2.442	449	0	0	14	37.572
operatives EBITDA (inkl. Beteiligungserträge auf Segmentebene)	-3.354	768	923	1	-282	-336	-103	-986	1.177	-2.192
Abschreibungen/Wertminderungen	-1.670	-102	-35	-66	-9	-1	-1	-654	0	-2.538
Zinserträge (inkl. Beteiligungserträge auf Konzernebene)	53	1	744	0	1	0	0	-1	0	798
Zinsaufwendungen	235	-273	-848	-6	0	0	0	124	-33	-800
Währungskursergebnis	118	0	0	42	27	4	31	0	-222	0
Nicht operatives Ergebnis	-1.659	0	-298	0	-116	0	0	3.028	-956	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.097	-100	-605	-38	0	-31	0	0	0	1.323
Ergebnis	-4.181	294	-118	-67	-380	-363	-72	1.511	-33	-3.409

^{*} der Managementbericht bezieht Teile der sonstigen Erträge in die Umsatzerlöse ein

Die an den Vorstand berichteten Segmentinformationen für das Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

T€										
	Deutschland	Österreich	Spanien	Schweiz	Großbri- tannien	Polen	Übrige Seg- mente	Konsolidie- rung	Überleitung	Konzernab- schluss
Umsatzerlöse vor Erlösschmälerungen	45.948	14.970	2.367	4.029	2.541	679	0	-10.017	26	60.542
Umsatzerlöse aufgrund von Transaktionen mit anderen Geschäftssegmenten	10.017	0	0	0	0	0	0	-10.017	0	0
Erlösschmälerungen	7.297	4.490	249	787	193	13	0	0	0	13.029
Umsatzerlöse mit externen Kunden	28.634	10.480	2.118	3.242	2.348	665	0	0	26	47.514
operatives EBITDA (inkl. Beteiligungserträge auf Segmentebene)	-1.079	979	-180	160	-525	-126	-19	-46	3.568	2.733
Abschreibungen/Wertminderungen	-1.600	-105	-45	-74	-5	-65	-1	0	0	-1.895
Zinserträge (inkl. Beteiligungserträge auf Konzernebene)	28	7	0	0	0	0	0	-7	0	29
Zinsaufwendungen	-739	-147	-114	-3	0	-1	0	38	-20	-987
Währungskursergebnis	-99	0	0	28	-61	-10	-12	0	153	0
Nicht operatives Ergebnis	3.847	0	-126	0	0	0	0	0	-3.721	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-169	-187	0	-43	0	0	0	0	0	-400
Ergebnis	189	546	-465	68	-590	-202	-32	-14	-20	-520

^{*} der Managementbericht bezieht Teile der sonstigen Erträge in die Umsatzerlöse ein

Im Konzernabschluss und in der Segmentberichterstattung liegen identische Grundlagen zur Bewertung der Umsatzerlöse mit externen Kunden vor.

Die Zuordnung der Umsatzerlöse zu den Segmenten erfolgt grundsätzlich nach dem Unternehmenssitz der Konzerngesellschaft, die die Verkaufstransaktion durchführt. Der Abgang der Landesgesellschaft in Österreich, mit der weiterhin Geschäftsbeziehungen unterhalten werden und insoweit als Distributeur für Vivanco agiert, wird der Umsatz, den die Vivanco GmbH mit diesem Distributeur erzielt hat, dem Segment Österreich zugeordnet. Zudem werden innerhalb des internen Reportings die gewährten Rabatte direkt mit den Umsatzerlösen saldiert.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand unter fremden Dritten marktüblicher Konditionen ermittelt.

Die Umsatzerlöse der Geschäftssegmente lassen sich wie folgt zur Gesamtergebnisrechnung überleiten:

T€	2023	2022
Umsatzerlöse mit externen Kunden der im Einzelnen dargestellten Segmente	37.558	47.488
Umsatzerlöse mit externen Kunden der übrigen Segmente	0	0
Segmentumsatzerlöse mit externen Kunden	37.558	47.488
Umgliederung von Umsatzerlösen in sonstige betriebliche Erträge	-3	-2
Umgliederung außerordentlicher Posten aus Umsatzerlösen in das außerordentliche Ergebnis	0	0
Frachterlöse (nach IFRS Umsatzerlöse)	16	28
Umsatzerlöse gemäß Gesamtergebnisrechnung	37.572	47.514

Das **operative EBITDA** schließt neben dem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen bzw. Wertminderungen die Beteiligungsergebnisse mit ein, berücksichtigt hingegen das Währungskursergebnis nicht. Das Management beurteilt die Ergebnisse der Segmente anhand dieses operativen EBITDA.

T€	2023	2022
operatives EBITDA der im		
Einzelnen dargestellten Segmente	-2.280	-770
operatives EBITDA der übrigen Segmente	-103	-19
Konsolidierungsbuchungen	-986	-46
operatives EBITDA der Segmente	-3.369	-835
Umgliederung konzerninterne Ergebnisse	0	0
Umgliederung außerordentliche Aufwendungen/Erträge	956	3.721
Umgliederung Wertberichtigungen	0	0
Aufwendungen/Erträge aus Kursdifferenzen	222	-153
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
Sonstige Umgliederungen	0	0
EBITDA gemäß Gesamtergebnisrechnung	<mark>-</mark> 2.192	2.733

Das außerordentliche Ergebnis enthält u.a. Erträge aus dem Gerichtsverfahren in Spanien sowie deren buchhalterischen Aufwands-Gegenposten, Erträge aus der Entkonsolidierung der Vivanco Austria GmbH, sowie Zuführungen zu Rückstellungen für einen Sozialplan.

Das Ergebnis der Geschäftssegmente lässt sich wie folgt zum Konzernergebnis überleiten:

T€	2023	2022
Ergebnis der im Einzelnen dargestellten Segmente	-4.815	-454
Ergebnis der übrigen Segmente	-72	-32
Konsolidierungsbuchungen	1.511	-14
Ergebnis der Geschäftssegmente	-2.441	-500
Differenz EBITDA	1.177	3.568
Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten	0	0
Umgliederung Übriges Beteiligungsergebnis	0	0
Ergebnisanteile Assoziierte Unternehmen	0	0
Aufwendungen für Kursdifferenzen	-222	153
Umgliederung außerordentliche Aufwendungen/Erträge	-956	-3.721
Umgliederung Wertberichtigungen	0	0
Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis	-33	-20
Jahresergebnis	-3.409	-520

Die Umsatzerlöse der berichtspflichtigen Geschäftssegmente sowie der übrigen nicht berichtspflichtigen Segmente resultieren im Wesentlichen aus dem Vertrieb von Zubehörprodukten und -sortimenten sowie dem Geschäftsbereich Handelsservice. Der Handelsservice wird unter dem Segment Inland ausgewiesen. Die Umsatzerlöse dieses Bereichs betrugen T€ 4.128 (Vorjahr: T€ 3.598).

T€	2023	2022
Unterhaltungselektronik	6.194	7.350
Verbindungen	9.227	10.261
Informationstechnologie	1.519	2.035
Mobilfunk	14.025	20.478
Aufbewahrung/Mobilität	1.067	2.438
Handelsservice	4.130	3.598
Sonstiges	1.411	1.353
	37.572	47.514

Die Aufteilung der Umsatzerlöse der berichtspflichtigen Geschäftssegmente nach Regionen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

T€		International					
	Deutschland	Österreich	Spanien	Schweiz	Großbritan- nien	Polen	Üb- rige Seg- mente
Umsatzerlöse mit externen Kunden							
Sitz der Gesellschaft							
- in Deutschland	16.767	393	0	0	0	0	0
- in Europa	3.187	9.338	2.154	2.671	2.442	449	0
- in übrigen Ländern	157	0	0	0	0	0	0
Umsatzerlöse mit externen Kunden	20.112	9.730	2.154	2.671	2.442	449	0

Für das Vorjahr sieht die Aufteilung wie folgt aus:

T€		International					
	Deutschland	Österreich	Spanien	Schweiz	Großbritan- nien	Polen	Üb- rige Seg- mente
Umsatzerlöse mit externen Kunden							
Sitz der Gesellschaft							
- in Deutschland	25.290	0	0	0	0	0	0
- in Europa	3.187	10.480	2.118	3.242	2.348	665	0
- in übrigen Ländern	157	0	0	0	0	0	0
Umsatzerlöse mit externen Kunden	28.634	10.480	2.118	3.242	2.348	665	0

Umsatzerlöse (vor Erlösschmälerungen) in Höhe von ca. 13,2 Mio. € (Vorjahr 23,8 Mio. €) wurden mit einem einzelnen Kunden verteilt über alle Segmente generiert. Im Segment Deutschland betrugen die Umsatzerlöse (vor Erlösschmälerungen) mit einem weiteren Kunden 6,4 Mio. € (Vorjahr 7,4 Mio. €).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

11. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten die folgenden Posten:

	2023	2022
	T€	T€
Erträge aus Entkonsolidierung	2.080	0
Erträge aus dem Rechtsstreit in Spanien	1.911	1
Erträge aus Kfz-Nutzung Mitarbeiter	471	502
Währungskursdifferenzen	305	352
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	63	69
Erträge aus weiterbelasteten Aufwendungen Dritte	26	113
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	17	10
Erträge aus Vergleich bzgl. eines Kundenvertrags	0	4.000
Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand	0	1.257
Auflösung von Einzelwertberichtigungen, Zahlungseingänge auf ausgebuchte Forderungen	0	36
Übrige	99	62
	4.973	6.402

Die Erträge aus dem Rechtsstreit in Spanien berücksichtigen letztinstanzlich zugesprochene Schadensersatzleistungen in Höhe von 1.613 T€ sowie nach Abschluss des Verfahrens noch zu erhaltende Erstattungen für Prozesskosten in Höhe von 298 T€.

Die Erträge aus der Entkonsolidierung ergaben sich aus der Veräußerung der Beteiligung Vivanco Austria GmbH, Österreich.

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betrafen staatliche Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie (Überbrückungshilfe III) und sind mit einer Reihe von Bedingungen verbunden, die der Konzern nach jetzigem Kenntnisstand erfüllt. Sollte dies nicht der Fall sein, wäre mit einer Rückzahlungsverpflichtung zu rechnen. Diese wird nicht erwartet.

12. Materialaufwand

Der Materialaufwand stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	2023	2022
	T€	T€
Aufwendungen für bezogene Waren	18.375	22.640
Eingangsfrachten	824	2.326
Wertberichtigungen, Skonto, Retouren, Zölle und Einfuhrabgaben, Fremdleistungen	469	906
	19.668	25.872

Zu den im Materialaufwand erfassten Wertberichtigungen auf den Vorratsbestand verweisen wir auf TZ 28.

13. Personalaufwand

Der Personalaufwand gliedert sich folgendermaßen:

	2023	2022
	T€	T€
Lohn- und Gehaltsaufwand, Sonstiges	12.961	13.430
Beitragsorientierte Pläne gesetzliche soziale Aufwendungen	2.567	2.713
Aufwendungen für die Altersversorgung	39	71
	15.567	16.214
davon: in Personalaufwendungen enthaltene Erstattungen (Kurzarbeitergeld) und staatliche Zuschüsse aus der Erstattung von SV- Beiträgen	0	296

In der Position "Lohn- und Gehaltsaufwand, Sonstiges" sind Leistungen aufgrund der Beendigung von Arbeitsverträgen in Höhe von T€ 358 (Vorjahr T€ 80) enthalten.

Die Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfen inklusive Aushilfen und exklusive Vorstandsmitglieder am Ende des Jahres (E) bzw. im Durchschnitt des Jahres (D) beträgt:

	2023 E	2023 D	2022 E	2022 D
Kaufmännische Angestellte	250	288	306	318
Gewerbliche Arbeitnehmer	29	30	33	38
Geringfügig Beschäftigte	28	29	30	35
	307	347	369	391

14. Abschreibungen und Wertminderungen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist dem Anlagenspiegel am Ende des Anhangs zu entnehmen.

Es erfolgte im Geschäftsjahr keine Wertaufholung von in Vorjahren wertberichtigten Vermögenswerten.

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten auf den Goodwillansatz Schweiz in Höhe von T€ 654 (vgl. Tz. 21). Im Vorjahr gab es keine Abschreibungen auf den Goodwill.

EDV-Software wurde mit T€ 168 (Vorjahr T€ 160) planmäßig abgeschrieben. Abschreibungen auf IFRS 16 Nutzungsrechte sind in Höhe von T€ 1.220 enthalten (Vorjahr T€ 1.312).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen von T€ 206 (Vorjahr T€ 211) entfallen im Wesentlichen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 173 (Vorjahr T€ 174).

15. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die folgenden Posten:

	2023	2022
	T€	T€
Ausgangsfrachten/Verpackungskosten	1.517	1.788
Fuhrparkkosten	1.334	1.462
Aufwendungen i.Z.m. Prozess in Spanien	924	0
Reisekosten	771	719
Rechts- und Beratungskosten	717	489
Reparatur- und Wartungskosten	599	519
Miet- und Leasingaufwand	475	421
Werbung/Verkaufsförderung	410	447
Wertberichtigung und Abschreibung auf Forderungen	320	90
Betriebskosten Gebäude	312	295
Handelsvertreterprovisionen und andere Provisionen	307	304
Kommunikation	255	301
Nebenkosten des Geldverkehrs	229	321
Versicherungen	223	220
Patent- und Lizenzgebühren	211	192
Zeitarbeit und sonstige Personalkosten	184	247
Entwicklungskosten	123	137
Fremdarbeiten	85	120
Aufwand aus Währungskursdifferenzen	83	505
Bürobedarf	76	121
Publizitätskosten	54	51
Abgabe Grüner Punkt	53	73
Produktbezogene Aufwendungen	39	36
Beiträge	28	27
Aufsichts- und Verwaltungsratsvergütung	20	18
Sonstige Steuern	15	15
Kosten für geringwertige Wirtschaftsgüter	10	4
Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens	8	0
Garantieaufwendungen	0	21
Übrige	119	154
	9.501	9.097

Die Aufwendungen i. Z. m. dem Prozess sind im Zusammenhang mit den weiter oben kommentierten sonstigen betrieblichen Erträgen zu sehen und betreffen letztinstanzlich nicht erstattete Verfahrenskosten bzw. nicht zugesprochene Forderungen, die im Vorjahr aktiviert waren.

Der Miet- und Leasingaufwand betrifft kurzfristige Leasingverhältnisse.

16. Finanzergebnis

	2023	2022
	T€	T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	685	6
Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Schulden bzw. aus Aufzinsung von langfristigen Vermögenswerten	113	23
	798	29
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-800	-987
davon: Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16)	-208	-223
	-800	-987
	-2	-958

Die Zinserträge im Berichtsjahr resultieren aus dem Prozess in Spanien, Zinserträge aus wertgeminderten finanziellen Vermögenswerten ergaben sich nicht.

17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2023	2022
	T€	T€
Laufender Steueraufwand (-)/-ertrag		
Inland	53	-138
Ausland	-316	-193
	-263	-331
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag		
Inland	2.045	-31
Ausland	-458	-37
	1.586	-68
	1.323	-400

Die Vivanco GmbH, die Vicotron GmbH sowie die Freitag Electronic GmbH bilden einen körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organkreis.

Der **latente Steueraufwand/-ertrag** betrifft temporäre Unterschiede bei der Erfassung und Bewertung von Aktiva und Passiva nach den IFRS und steuerrechtlichen Vorschriften sowie steuerliche Verlustvorträge. Sie werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen

Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Für inländische Konzernunternehmen gilt ein Ertragssteuersatz von 29,125 % (Vorjahr 29,125 %). Die Steuersätze im Ausland liegen zwischen 8,3 % und 25,0 % (im Vorjahr zwischen 8,3 % und 25,0 %). Die latenten Steuern auf die Veränderung des Unterschiedsbetrags aus der Währungsumrechnung werden erfolgsneutral im Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung im Eigenkapital erfasst.

Die aktiven und passiven latenten Steuern zeigen die folgende Entwicklung:

	01.01.2023	Aufwendun- gen/Erträge	Währungs- effekte	+/- Konsolidie- rung	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
Aktive latente Steuern					
Steuerliche Verlustvorträge	1.382	1.529	12	0	2.923
Unterschiede zwischen Konzern- und Steuerbilanz	191	39	0	-38	192
	1.573	1.568	12	-38	3.115
Passive latente Steuern					
Unterschiede zwischen Konzern- und Steuerbilanz	-498	18	-3	0	-483
	-498	18	-3	0	-483
Saldo latente Steuern	1.075	1.586	9	38	2.632

	01.01.2022	Aufwendun- gen/Erträge	Wäh- rungsef- fekte	+/- Konsoli- dierung	31.12.2022
	T€	T€	T€	T€	T€
Aktive latente Steuern					
Steuerliche Verlustvorträge	1.394	-20	8	0	1.382
Unterschiede zwischen Konzern- und Steuerbilanz	194	-3	0	0	191
	1.589	-24	8	0	1.573
Passive latente Steuern					
Unterschiede zwischen Konzern- und Steuerbilanz	-452	-45	-1	0	-498
	-452	-45	-1	0	-498
Saldo latente Steuern	1.136	-68	7	0	1.075

Die aktiven latenten Steuern aus Bilanzierungs- und Bewertungsunterschieden resultieren vor allem in Höhe von T€ 192 (Vorjahr T€ 167) aus Anlagevermögen und sonstigen langfristigen Vermögenswerten und in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 24) aus Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Zum Bilanzstichtag werden im Inland vortragsfähige körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 7.087 (Vorjahr 119 T€) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 6.956 (Vorjahr 200 T€) erwartet, auf die aktive latente Steuern in Höhe von 2.047 (Vorjahr 45 T€) aktiviert wurden. Die ausländischen Tochtergesellschaften erwarten zum Bilanzstichtag steuerliche Verlustvorträge von insgesamt T€ 4.543 (Vorjahr T€ 6.090), auf die aktive latente Steuern von T€ 990 (Vorjahr T€ 1.337) aktiviert wurden, da mit einer mittelfristigen Nutzung der Verlustvorträge gerechnet wird. Von den latenten steuerlichen Verlustvorträgen verfällt ein Betrag von T€ 853 (Vorjahr: T€ 335) im Folgejahr, soweit dieser nicht mit Gewinnen verrechnet werden kann. Die Summe der Verlustvorträge der ausländischen Tochtergesellschaften, auf die keine latente Steuer angesetzt wurde, beträgt T€ 4.072 (Vorjahr: T€ 3.102).

Für Steuerbelastungen auf potenzielle Dividenden von Tochterunternehmen in Höhe von T€ 90 (Vorjahr T€ 1.752) wurden passive latente Steuern nicht gebildet, da Vivanco in der Lage ist, den Zeitpunkt der Steuerentstehung zu steuern.

18. Überleitung der erwarteten zu den tatsächlichen Ertragsteuern

	2023	2022
	T€	T€
Ergebnis vor Steuern	-4.732	-120
inländischer Ertragsteuersatz	29,1%	29,1%
Erwarteter Ertragsteueraufwand auf der Grundlage des in- ländischen Ertragsteuersatzes	-1.378	-35
Steuereffekt aus abweichenden Steuersätzen	1.826	91
Steuereffekt aus steuerfreien Erträgen und nicht abziehbaren Aufwendungen	-447	-1
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	-74	7
Steuereffekt aus Verlusten, auf die keine latente Steuer angesetzt wurde	332	292
Realisierung von steuerlichen Verlusten	3	-13
Verbrauch aktivierter Steuern auf Verlustvorträge	417	-9
Anpassung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	-1.960	29
Sonstige Bewertungsdifferenzen	-42	39
Saldo tatsächliche Ertragsteuern	-1.323	400

19. Ergebnis je Aktie

Das **Ergebnis je Aktie** ("Earnings per Share") wird nach IAS 33 ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich, indem der auf Stammaktien entfallende Konzernjahresüberschuss (ohne Minderheitenaktionäre) durch die durchschnittliche Anzahl der jeweiligen Aktien dividiert wird.

Nach IAS 33 beträgt die gewichtete Anzahl von Aktien der Vivanco Gruppe AG im Geschäftsjahr 5.508.731 Aktien (Vorjahr 5.508.731).

Unverwässertes Ergebnis je Aktie	2023	2022
	T€	T€
Auf die Anteilseigner der Vivanco Gruppe AG entfallendes Konzernergebnis in TEUR	-3.376	-500
Aktienanzahl in tausend Stück	5.509	5.509
Unverwässertes Ergebnis je Aktie EUR	-0,61	-0,09

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ("Diluted Earnings per Share") für das Berichtsjahr und das Vorjahr entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie. Wandlungs- und Optionsrechte liegen nicht vor.

20. Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis

Die Minderheitenanteile am laufenden Ergebnis betreffen ausschließlich die polnische Tochtergesellschaft.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

21. Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilt. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten (ZGE) sind die jeweiligen Landesgesellschaften, in denen die Investitionen für diese regionalen Segmente erfolgten.

	2023	2022
	T€	T€
Deutschland	1.440	1.440
Schweiz	437	1.091
Spanien	452	452
	2.329	2.983

Die Ermittlung der Nutzungswerte für die ZGE erfolgt generell auf Basis der geschätzten Umsatzwachstumsraten. Zu ihrer Ermittlung werden sowohl die Vergangenheitsdaten als auch die erwartete Marktperformance herangezogen.

	Buchwert des Firmenwerts	Anteil des Gesamtfir- menwerts	nachhaltige Wachstumsrate in der ewigen Rente	Beschreibung der Grundan- nahme für die Unternehmens- planung	Darlegung der Vorgehens- weise zur Wert- bestimmung der Grundannahme
	T€	%	%		
Deutsch- land	1.440	62%	1,2%	Umsatzentwick- lung, Absatz- preise, Beschaf- fungspreise und Wachstumsrate der Märkte	Konzerninterne Einschätzungen der betreffenden Verkaufs- und Einkaufsabteilun- gen
Schweiz	437	19%	1,2%	dto.	dto.
Spanien	452	19%	2,0%	dto.	dto.

Als Basis für die Werthaltigkeitstests wurde die vom Aufsichtsrat verabschiedete Konzernplanung für das Geschäftsjahr 2024 herangezogen, die entsprechend der Erwartungen des Vorstands zu zu einer Mehrjahresplanung fortentwickelt wurde. Aufgrund der erhöhten Unsicherheiten in Bezug auf die grundlegenden Marktveränderungen sind die Einzelplanungen mit erhöhten Unsicherheiten behaftet.

22. IFRS 16 Nutzungsrechte

Die Abschreibungen für die Nutzungsrechte nach Klassen zu Grunde liegender Vermögenswerte ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

	2023	2022
	T€	T€
Fuhrpark	605	577
Mietverträge Gebäude/Grundstücke	556	623
Betriebs- und Geschäftsausstattung	58	110
Büroeinrichtungen	0	0
EDV Anlagen	1	3
	1.220	1.312

Die Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten für das Geschäftsjahr betragen T€ 208 (Vorjahr T€ 223).

Von dem Wahlrecht, Leasingverhältnisse von geringem Wert nicht zu bilanzieren, wurde kein Gebrauch gemacht. Aufwendungen für variable Leasingzahlungen und Erträge aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten bestanden nicht. Sale-and-Leaseback Transaktionen bestanden ebenfalls nicht.

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betrugen im Berichtsjahr T€ 1.400 (Vorjahr T€ 1.494).

Die Zugänge zu Nutzungsrechten nach Klassen zu Grunde liegender Vermögenswerte im Geschäftsjahr sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2023	2022
	T€	T€
Fuhrpark	654	642
Mietverträge Gebäude/Grundstücke	334	222
Betriebs- und Geschäftsausstattung	52	0
	1.039	864

Die Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen zu Grunde liegender Vermögenswerte zum Ende des Geschäftsjahres ergeben sich aus der folgenden Darstellung:

	2023	2022
	T€	T€
Fuhrpark Mietverträge Gebäude/Grundstücke Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV Anlagen	763 2.936 50 0	903 3.602 56 1
	3.749	4.563

23. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Sonstigen immateriellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Firmenwerte und Kundenstämme	960	1.241
Software	414	525
Lizenzen, gewerbliche Schutzrechte	30	10
Geleistete Anzahlungen	14	1
	1.418	1.777

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Im Dezember 2018 hat Vivanco Teile des operativen Geschäftes der ehemaligen POS Servicegesellschaft mbH (POSS), Falkensee, übernommen. Übernommen wurden Mitarbeiter und Kundenbeziehungen. Die Übernahme wurde als Unternehmenszusammenschluss im Sinne von IFRS 3 gewertet. Die Buchwerte der übernommenen Vermögenswerte lagen nahe Null. Der Zugang des Kundenstammes erfolgte zu Beginn des Jahres 2019 in Höhe von T€ 630, der über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben wird. Wir rechnen mit einer Amortisation der Investition von ebenfalls 5 Jahren. Der Buchwert zum Bilanzstichtag beträgt T€ 0 (Vorjahr T€ 127) und ist damit vollständig abgeschrieben.

Die übrigen Firmenwerte und Kundenstämme umfassen erworbene Kundenstämme und ähnliche Rechte. Sie haben überwiegend eine unbegrenzte Nutzungsdauer, da sie auf dauerhaften Kundenbeziehungen beruhen. Nach entsprechenden Werthaltigkeitstests wurden Wertminderungen in Höhe von T€ 155 vorgenommen. Die Summe der Buchwerte der übrigen Firmenwerte und Kundenstämme (ohne POSS) beträgt zum Bilanzstichtag T€ 960 (Vorjahr T€ 1.114).

Die Veränderung der Position "Firmenwerte und Kundenstämme" in Höhe von T€ -281 in der Tabelle ergibt sich damit aus den beiden oben beschriebenen Effekten.

24. Sachanlagen

Die Zusammensetzung der Sachanlagen ist dem Anlagenspiegel am Ende des Anhangs zu entnehmen.

Die Sachanlagen betreffen

- im Inland hauptsächlich das 2015 erworbene Grundstück und das darauf befindliche Verwaltungsgebäude, EDV-Hardware, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie technische Anlagen und Maschinen am Standort Ahrensburg;
- im Ausland technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung, insbesondere der Vivanco Suisse AG.

Die Zugänge von T€ 201 (Vorjahr T€ 144) betreffen im Wesentlichen Mietereinbauten, EDV-Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich auf T€ 206 (Vorjahr T€ 211). Fremdkapitalkosten wurden im Geschäftsjahr nicht aktiviert. Wertminderungen waren, wie im Vorjahr, nicht erforderlich. Die Entwicklung ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Zusätzlich verweisen wir auf TZ 46.

25. Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile betrafen die vormals zum Konsolidierungskreis gehörenden und vollständig wertberichtigten Gesellschaften VIVANCO (China) Co. Ltd. und Zhuhai Vivanco China Trading Co. Ltd., die zum 31. Dezember 2016 entkonsolidiert und at-Equity bewertet wurden, da der Stimmrechtsanteil jeweils 49 % beträgt.

26. Langfristige finanzielle Vermögenswerte und sonstige langfristige Vermögensgegenstände

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte bestehen aus sonstigen Ausleihungen, die sonstigen langfristigen Vermögensgegenstände im Wesentlichen aus Kautionen in Höhe von T€ 430 (Vorjahr T€ 429) und übrigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten von T€ 96 (Vorjahr T€ 91).

27. Langfristiger Anteil der abgegrenzten Aufwendungen

Dabei handelt es sich um abgegrenzte an Kunden gezahlte Gegenleistungen, die in den Jahren 2025 (2024) bis 2029 (2028) umsatzmindernd erfasst werden.

28. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35	41
Fertige Erzeugnisse und Waren	4.187	7.797
Schwimmende Ware	1.353	2.398
	5.575	10.236

Zu den Waren, die Gegenstand einer Sicherungsübereignung sind, verweisen wir auf TZ 46.

Es wurden Wertminderungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert gemäß IAS 2 vorgenommen. Zum 31. Dezember des Berichtsjahres belaufen sich die Wertberichtigungen der Vorräte auf T€ 1.231 (Vorjahr T€ 1.175). Sie betreffen das Inland mit T€ 1.146 (Vorjahr T€ 1.096) sowie das Ausland mit T€ 84 (Vorjahr T€ 79). Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Wertberichtigungen in Höhe von T€ -113 (Vorjahr T€ -391) sowie verbrauchte bzw. aufgelöste Wertminderungen des Geschäftsjahres in Höhe von T€ 57 (Vorjahr T€ 69) ergeben sich aus der Veränderung des Bilanzansatzes ggü. der Ergebnisrechnung und sind im Materialaufwand enthalten. Zum Materialaufwand siehe TZ 12.

29. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 90 bis 120 Tagen.

Der Konzern verkauft zum Teil Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Barmittel im Rahmen des echten Factorings an Dritte (Factoringunternehmen). Für diesen Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das Geschäftsmodell "Halten und Verkaufen" praktiziert, d.h. dass die vertraglichen Zahlungsströme sowohl durch Zahlungen durch Kunden als auch durch den Verkauf an Factoringunternehmen vereinnahmt werden. Damit wird ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Kategorie "erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis" zugeordnet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden innerhalb eines Jahres beglichen und der beizulegende Zeitwert entspricht dadurch nahezu dem Bewertungsmaßstab "zu fortgeführten Anschaffungskosten". Der Wert der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt T€ 185 (Vorjahr: T€ 456). Die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden weiterhin der Kategorie "zu fortgeführten Anschaffungskosten" zugeordnet, da der Konzern für diesen Teil das Geschäftsmodell "Halten" anwendet.

Es wurden Wertberichtigungen von T€ 75 (Vorjahr T€ 52) für erwartete Kreditverluste gebildet. Die Wertberichtigungen des abgeschlossenen Geschäftsjahres sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten (siehe TZ 15). Er wurden keine Wertberichtigungen auf die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Forderungen gebildet.

30. Forderungen aus Ertragsteuern

Die Forderungen aus Ertragsteuern betreffen insbesondere Körperschaftsteuer– Vorauszahlungen, die aufgrund des Ergebnisses der vorläufigen Steuerberechnung zu erstatten sind.

31. Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Diese Bilanzposition enthält die folgenden Positionen:

	2023	2022
	T€	T€
Finanzielle Vermögenswerte		
Verkauf Factoring Forderungen	3.029	7.148
Kaufpreis Verkauf Tochtergesellschaft	1.000	0
Vermögenswerte für erwartete Retouren	146	191
Übrige	314	917
	4.489	8.256
Nicht finanzielle Vermögenswerte		
Umsatzsteuerforderungen	200	261
Zuwendungen der öffentlichen Hand	600	600
	800	861
	5.288	9.117

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen staatliche Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Corona-Krise (Überbrückungshilfe III, siehe TZ 11).

32. Kurzfristiger Anteil der abgegrenzten Aufwendungen

Im kurzfristigen Anteil der abgegrenzten Aufwendungen sind die folgenden Positionen enthalten:

	2023	2022
	T€	T€
abgegrenzte Werbekostenzuschüsse	85	80
abgegrenzte Bonuszahlungen	550	608
Übrige	48	307
	683	996

Werbekostenzuschüsse und Bonuszahlungen betreffen den kurzfristigen Teil der an Kunden zu zahlende Gegenleistungen, der innerhalb des nächsten Geschäftsjahres umsatzmindernd erfasst wird.

33. Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Kassenbestände	12	10
Bankguthaben	3.223	6.054
	3.235	6.063

Wesentliche Habenzinsen auf die vorhandenen Bankguthaben wurden im Geschäftsjahr nicht erzielt.

34. Eigenkapital der Anteilseigner der Vivanco Gruppe AG

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Das **Grundkapital** der Vivanco Gruppe AG ist in 5.508.731 nennbetragslose Stückaktien eingeteilt, die jeweils ein uneingeschränktes Stimmrecht beinhalten. Sonderrechte werden nicht eingeräumt. Die Aktien sind sämtlich voll eingezahlt.

Die Kapitalrücklage blieb im Geschäftsjahr unverändert.

Die Gewinnrücklagen und der Bilanzverlust werden unter den **Sonstigen Gewinnrücklagen** (T€ -31.143; Vorjahr T€ -27.767) zusammengefasst. Auf das Gesamtergebnis des Berichtsjahres entfallen T€ -3.376. Enthalten sind ebenfalls gesetzliche Rücklagen der Konzerngesellschaften.

Im Geschäftsjahr wurde keine Dividende ausgezahlt.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust der Vivanco Gruppe AG auf neue Rechnung vorzutragen.

Der **Unterschiedsbetrag aus Währungsumrechnung** beinhaltet Fremdwährungsunterschiede, die aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbetriebe entstehen und im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

35. Anteile anderer Gesellschafter

Die Anteile anderer Gesellschafter (T€ 52; Vorjahr T€ 85) betreffen die Vivanco Poland Sp. z o.o..

Die Finanzinformationen gemäß IFRS 12 befinden sich in der folgenden Tabelle.

	Vivanco Poland Sp. z o.o.		
	31.12.2023	31.12.2022	
	T€	T€	
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	10,0%	10,0%	
kumulierte nicht beherrschende Anteile T€	52	85	
nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene Dividenden	-	-	
Zusammengefasste Finanzinformationen vor Konsolidie- rung:			
Langfristige Vermögenswerte	-	47	
Kurzfristige Vermögenswerte	286	487	
Langfristige Schulden	-	-	
Kurzfristige Schulden	107	19	
Netto-Umsatzerlöse	449	665	
Gewinn/Verlust	(363)	(202)	
Gesamtergebnis	(363)	(202)	

36. Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen bestehen nur in beitragsorientierten Plänen, materielle leistungsorientierte Pläne gibt es nicht mehr.

Die Verpflichtung aus beitragsorientierten Plänen beruht auf noch zu leistenden Zahlungen. Der Konzern hat einen Unterstützungsfonds im Rahmen der UMU-Unterstützungskasse mittelständischer Unternehmen e.V., Oberursel, eingerichtet. Einzelzusagen haben Teile des Vorstands und der Geschäftsführer der Konzerngesellschaften sowie Teile der Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten der Vivanco Gruppe AG und der Vivanco GmbH erhalten. Die Leistungen des Unterstützungsfonds sind durch einen Gruppenversicherungsvertrag grundsätzlich rückgedeckt. Verpflichtungen aus Minderzahlungen durch Schwankungen der Überschüsse oder aus Nachversicherungen bestehen für den Vivanco-Konzern nicht.

37. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen zeigen für das Geschäftsjahr die folgende Entwicklung:

	01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Währungs- effekte	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Körperschaftsteuer	152	152	0	44	0	44
Gewerbesteuer	67	67	0	37	0	37
sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
	219	219	0	81	0	81

38. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	01.01.2023	Ver- brauch	Auflö- sung	Zufüh- rung	Währungsef- fekte	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Übrige	2	1	0	330	0	331
	2	1	0	330	0	331

Die Zuführung im Berichtsjahr betreffen erwartete Abfindungen an Mitarbeiter, die sich aus dem Sozialplan und Interessenausgleich der Vivanco GmbH ergeben.

Die Rückstellungen für Kundenrabatte und –boni werden einheitlich unter den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

39. Finanzschulden

Die Buchwerte des lang- und kurzfristigen Teils der Finanzschulden zum Bilanzstichtag setzen sich insgesamt wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Langfristig (Laufzeit mehr als ein Jahr)		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	12.782	12.782
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.367	3.881
Langfristige IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	3.122	4.227
	18.271	20.890
Kurzfristig (Laufzeit weniger als ein Jahr)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.930	4.015
Kurzfristige IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	970	658
	2.900	4.673

Der kurzfristige Anteil am Gesellschafterdarlehen gegenüber Ningbo SHIP von T€ 632 (Vorjahr T€ 632) wird als Teil der langfristigen Finanzschulden ausgewiesen, da wir von einer Zahlung zum 31.12.2025 ausgehen. Im Dezember 2023 wurde auf die Zinsen für 2023, im April 2024 wurde auf die Zinsen für die Jahre 2018-2022 verzichtet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden vor der Krise bzw. Corona-Pandemie nicht. Zum Bilanztag betreffen die ausgewiesenen Darlehen ausschließlich aus in den Vorjahren neu gewährten Darlehen im Zusammenhang mit der Krise/Corona-Pandemie, die durch staatliche Fördermaßnahmen und Garantien begleitet sind.

Zusätzlich verweisen wir auf TZ 46.

Langfristige Finanzschulden

Es bestehen die folgenden Zinssätze und Rückzahlungskonditionen

Art der Finanzschulden	Saldo 31.12.2023	Zinssatz no- minal / effek- tiv %	Rückzah- lung	Covid 19 DL aus Jahr	Zinsver- einbarun- gen
T€					
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern					
Vivanco Gruppe AG	12.782	5,36%	31.12.2025		Euribor 6 M + 1,5 % Marge
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
Vivanco GmbH	500	2,00%	2025	2022	
Vivanco Accesorios S.A.U.	1.452	4,94%6,91%	2025 2028	2020	
Vivanco Suisse AG	270	0,00%	2025 2027	2020	
Vivanco Suisse AG	145	0,00%	2025 2030	2021	
Langfristige IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	3.122	4,40%	2025 2029		
	18.271				

Das Darlehen in der Vivanco GmbH in Höhe von 0,5 Mio. € ist ein von der Commerzbank gewährtes Darlehen, das über ein Sonderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) refinanziert wird.

Kurzfristige Finanzschulden

Es bestehen die folgenden Zinssätze und Rückzahlungskonditionen:

Art der Finanzschulden	Saldo 31.12.2023	Zinssatz no- minal / effek- tiv %	Covid 19 DL aus Jahr	Rückzahlung
T€				
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten				
Vivanco GmbH	1.000	2,00%	2022	31.03./30.06./30.09./31.12.2024
Vivanco Accesorios S.A.U.	816	4,94%7,36%	2020	2024
Vivanco Suisse AG	90	0,00%	2020	31.03.2024 / 30.09.2024
Vivanco Suisse AG	24	0,00%	2020	31.03./30.06./30.09./31.12.2024
Kurzfristige IFRS 16 - Lea- sing Verbindlichkeiten	970	4,40%		,
	2.900			

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen den kurzfristigen Anteil der o.g. Covid 19 Darlehen. Die Darlehen in der Vivanco GmbH in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. EUR betreffen zwei von der Commerzbank gewährte Darlehen aus einem Sonderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der staatlichen Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie.

40. IFRS 16 Leasing Verbindlichkeiten

Die Aufteilung der langfristigen IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten nach Klassen zu Grunde liegender Vermögenswerte zum Ende des Geschäftsjahres ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

	2023	2022
	T€	T€
Fuhrpark	350	503
Mietverträge Gebäude/Grundstücke	2.739	3.672
Betriebs- und Geschäftsausstattung	33	51
	3.122	4.227

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten lassen sich wie folgt unterteilen:

	2023	2022
	T€	T€
Fuhrpark	425	415
Mietverträge Gebäude/Grundstücke Betriebs- und Geschäftsausstattung	526 18	232 9
EDV Anlagen	0	1
	970	658

Auf die bisher geltende jährliche Anpassung der Miete für das Logistikgebäude in der Vivanco GmbH, die sich am Verbraucherpreisindex orientiert, wurde bis zum Jahr 2029 verzichtet.

Der Vertrag hat eine unkündbare Laufzeit bis zum Jahr 2029. Der Mieter hat das Recht, die Grundmietzeit zweimal um jeweils 5 Jahre zu verlängern.

Weitere Abflüsse können aus eingegangenen Leasingverträgen resultieren, die zwar zum Bilanzstichtag abgeschlossen waren, deren Vertragslaufzeit aber erst nach dem Bilanzstichtag beginnt. Das ist jedoch nur vereinzelt möglich und insgesamt unwesentlich.

Zu weiteren Informationen zur IFRS 16 Bilanzierung verweisen wir auf TZ 22 und TZ 51.

41. Übrige langfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten von T€ 21 (Vorjahr T€ 185) beinhalten langfristig erwartete Zahlungen für Abfindungen.

42. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten von T€ 3.359 (Vorjahr T€ 5.437) entfallen im Wesentlichen im Inland auf die Vivanco GmbH und im Ausland auf die Vivanco Accesorios S.A.U. sowie die Vivanco Suisse AG.

43. Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten entfallen auf:

	2023	2022
	T€	T€
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Werbekostenzuschüsse/Boni	3.623	6.445
Verbindlichkeiten aus Prozess in Spanien	2.218	0
Abgegrenzte Schulden ("Accruals")	565	877
Rückerstattungsverbindlichkeiten	290	500
Mitarbeiter	32	30
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	108	48
	6.836	7.898
Nicht finanzielle Verbindlichkeiten		
Einfuhrumsatzsteuer	297	713
Steuern auf Einkommen und Ertrag	205	0
Lohn- und Kirchensteuer	140	343
Umsatzsteuer	126	1.042
Im Rahmen der sozialen Sicherheit	16	72
	785	2.169
	7.621	10.068

Im Zusammenhang mit erwarteten Rücklieferungen von Kunden erfordert IFRS 15 eine Bruttobilanzierung der Rückstellung für Rücklieferungen. Aus diesem Grund wird ein Vermögenswert für den Anspruch auf Warenrückgabe sowie eine Erstattungsverbindlichkeit gegenüber Kunden bilanziert.

Die Position Werbekostenzuschüsse/Boni enthält aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliederte Kundenansprüche aus Gutschriften in Höhe von T€ 1.726 (Vorjahr T€ 2.017).

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten aus dem Rechtstreit in Spanien verweisen wir auf die Erläuterungen unter TZ 52.

44. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

a) Klassenbildung

Die Klassenbildung zum Ende des Geschäftsjahres zeigt die folgende Darstellung.

T€	Bewertungskategorien		31.12.2023		
		Fortgef. An- schKosten	Beizulegender Zeitwert - er- folgswirksam	Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis	Buchwert Ge- samt
IFRS 7 Klassen - Aktiva					
Ford. aus L/L	Fortgef. AnschKosten (AC)	6.070	-	-	6.070
Ford. aus L/L	erfolgsneutral zum bei- zulegenden Zeitwert (FVOCI)		-	185	185
Langfr. finanzielle Vermögens- werte	Fortgef. AnschKosten (AC)	14	-	-	14
Sonstige Langfr. Vermögensgegenstände	Fortgef. AnschKosten (AC)	526	-	-	526
Ford. gegen verbundene Unter- nehmen	Fortgef. AnschKosten (AC)	13	-	-	13
Sonstige kurzfr. finanzielle Ver- mögenswerte	Fortgef. AnschKosten (AC)	4.489	-	-	4.489
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente	Fortgef. AnschKosten (AC)	3.235	-	-	3.235
IFRS 7 Klassen - Passiva					
Langfr. Finanzschulden	Fortgef. AnschKosten (AC)	15.149	-	-	15.149
IFRS 16 Vblk.	Fortgef. AnschKosten (AC)	4.092	-	-	4.092
Vblk. aus L/L	Fortgef. AnschKosten (AC)	3.359	-	-	3.359
kurzfr. Finanzschulden	Fortgef. AnschKosten (AC)	1.930	-	-	1.930
Vblk. gegenüber verbundenen Unternehmen	Fortgef. AnschKosten (AC)	-	-	-	-
Sonstige kurzfr. finanzielle Vblk.	Fortgef. AnschKosten (AC)	6.836	-	-	6.836

Die Klassenbildung für das Vorjahr ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

T€	Bewertungskategorien	Buchwerte			31.12.2022
		Fortgef. An- schKosten	Beizulegender Zeitwert - er- folgswirksam	Beizulegen- der Zeitwert über das sonstige Er- gebnis	Buchwert Ge- samt
IFRS 7 Klassen - Aktiva					
Ford. aus L/L	Fortgef. AnschKosten (AC)	6.137	-	-	6.137
Ford. aus L/L	erfolgsneutral zum beizule- genden Zeitwert (FVOCI)		-	456	456
Langfr. finanzielle Vermögenswerte	Fortgef. AnschKosten (AC)	14	-	-	14
Sonstige Langfr. Vermögensgegenstände	Fortgef. AnschKosten (AC)	520	-	-	520
Ford. gegen verbundene Unternehmen	Fortgef. AnschKosten (AC)	45	-	-	45
Sonstige kurzfr. finanzielle Ver- mögenswerte	Fortgef. AnschKosten (AC)	8.256	-	-	8.256
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente	Fortgef. AnschKosten (AC)	6.063	-	-	6.063
IFRS 7 Klassen - Passiva					
Langfr. Finanzschulden	Fortgef. AnschKosten (AC)	16.663	-	-	16.663
IFRS 16 Vblk.	Fortgef. AnschKosten (AC)	4.885	-	-	4.885
Vblk. aus L/L	Fortgef. AnschKosten (AC)	5.437	-	-	5.437
kurzfr. Finanzschulden	Fortgef. AnschKosten (AC)	4.015	-	-	4.015
Vblk. gegenüber verbundenen Unternehmen	Fortgef. AnschKosten (AC)	34	-	-	34
Sonstige kurzfr. finanzielle Vblk.	Fortgef. AnschKosten (AC)	7.898	-	-	7.898

Die Aufwendungen aus der Ausbuchung von erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten im Rahmen des Verkaufs im Factoring betragen T€ 140 (Vorjahr T€ 210). Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen T€ 32 (Vorjahr T€ 90).

Beim erstmaligen Ansatz und der Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Die Kategorie "zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten" hat dabei die größte Bedeutung für den Konzernabschluss.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zu Grunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Alle beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten werden nach der Stufe 2 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13 zugeordnet und bewertet.

b) Fair Value-Angaben

Die beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) von Finanzinstrumenten, die in einem aktiven Markt gehandelt werden, basieren grundsätzlich auf dem Börsenkurs am Bilanzstichtag (Stufe 1 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13). Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird durch die Anwendung von allgemein anerkannten Bewertungsmodellen basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen unter Verwendung von beobachtbaren aktuellen Marktpreisen für ähnliche Instrumente (Stufe 2 der Bewertungshierarchie gemäß IFRS 13) ermittelt.

Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsflüsse mit dem Marktzins oder die Anwendung anerkannter Optionspreismodelle, berechnet. Bei derivativen Finanzinstrumenten erfolgt die Fair Value-Ermittlung zusätzlich durch die entsprechenden Finanzinstitute.

Für die Fair Value-Ermittlung bei originären Finanzinstrumenten verwendet der Vivanco-Konzern eigene Bewertungsmodelle (z. B. DCF-Methode) und trifft hierfür Annahmen, die auf den Marktgegebenheiten am Bilanzstichtag beruhen.

Bei Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird angenommen, dass der Nominalbetrag abzüglich Wertminderungen dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund von Factoring-Vereinbarungen für den Verkauf vorgesehen sind, ermittelt sich der beizulegende Zeitwert aus dem Nennwert der potenziell zu veräußernden Forderungen abzüglich der durchschnittlichen Factoringgebühren. Dieser weicht nur unwesentlich vom Nennwert der Forderungen ab.

Der Fair Value von sonstigen langfristigen Forderungen mit Restlaufzeiten über einem Jahr entspricht den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, welche markt- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen reflektieren. Die angegebenen Fair Values der finanziellen Verbindlichkeiten werden durch die Abzinsung der zukünftigen vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mit dem gegenwärtigen Zins, der dem Vivanco-Konzern für vergleichbare Finanzinstrumente gewährt würde, ermittelt.

Die Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, betreffen Devisentermingeschäfte, die der Konzern verwendet, um sich gegen einen Teil der Transaktionsrisiken abzusichern. Die Devisenterminkontrakte werden nicht als Absicherung von Cashflows eingestuft.

c) Nettoergebnis

Das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten gegliedert nach den einzelnen Bewertungskategorien des IFRS 9 ist in den folgenden Tabellen dargestellt:

T€	2023		
		davon Zinser- träge und -auf- wendungen	davon Erträge und Aufwen- dungen
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskos- ten bewertete finanzielle Vermö- genswerte	766	798	-32
Erfolgsneutral zum Fair Value be- wertete finanzielle Vermögens- werte	-140	0	-140
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	-579	-800	222
davon IFRS 16 Leasingver- bindlichkeiten	-208	-208	0
	47	-2	49

T€	2022		
		davon Zinser- träge und -auf- wendungen	davon Erträge und Aufwen- dungen
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-61	29	-90
Erfolgsneutral zum Fair Value be- wertete finanzielle Vermögens- werte	-210	0	-210
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	-1.140	-987	-153
davon IFRS 16 Leasingver- bindlichkeiten	-223	-223	0
	-1.411	-958	-453

Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten stellen einen Teil des Nettoergebnisses dar. Die Erträge/Aufwendungen setzen sich zusammen aus Wertberichtigungen, Erträgen und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, Ausbuchungen und Veräußerungsgewinnen/-verlusten sowie sonstigen erfolgswirksamen Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten. Die Verluste aus erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten betreffen Verluste aus dem Verkauf der Forderungen (Factoring).

Zu den Wertberichtigungen auf Ausleihungen und Forderungen, die Teil der Erträge und Aufwendungen sind, verweisen wir auf TZ 45c. Auf die übrigen Bewertungskategorien entfallen keine Wertberichtigungen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM RISIKOMANAGEMENT

45. Finanzrisikomanagement

Der Finanzbereich des Vivanco-Konzerns steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken der Gruppe.

a) Finanzwirtschaftliche Risiken

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschieden stark ausgeprägten finanziellen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen im Wesentlichen das Marktrisiko (bestehend aus Fremdwährungsrisiko und Zinsrisiko), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

b) Marktrisiko

Aus Marktrisiken können Ergebnis-, Eigenkapital- und Zahlungsstromschwankungen resultieren. Zur Begrenzung bzw. Ausschaltung dieser Risiken hat der Konzern verschiedene Sicherungsstrategien entwickelt, die auch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente beinhalten.

(i) Fremdwährungsrisiko

Ein Fremdwährungsrisiko entsteht, wenn zukünftige Geschäftstransaktionen oder bilanzierte Vermögenswerte oder Schulden auf eine Währung lauten, die nicht der funktionalen Währung des jeweiligen Unternehmens entspricht.

Ein wesentlicher Teil der Einkäufe erfolgt in ausländischer Währung (in USD und CNY). Zur Begrenzung des Währungsrisikos dieser Geschäfte und zur Kalkulationsabsicherung werden teilweise über einen begrenzten Planungshorizont Devisentermin- sowie Devisenoptionsgeschäfte in USD abgeschlossen.

Die Entwicklung der ausländischen Währungen wird täglich verfolgt, eingeschätzt und der Geschäftsleitung in regelmäßigen Zeitabständen schriftlich mitgeteilt. Wechselkursverteuerungen zum Euro können sich immer wieder befristet negativ auf die Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Fremdwährungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalyse dargestellt. Demzufolge wurden für die wichtigsten Fremdwährungen des Konzerns sämtliche monetären Vermögenswerte und monetären Verbindlichkeiten in Fremdwährung für alle konsolidierten Gesellschaften zum Bilanzstichtag analysiert und Sensitivitätsanalysen für die jeweiligen Währungspaare, bezogen auf das Nettorisiko, vorgenommen. Dabei wurden lediglich für die Währungspaare €/USD bzw. €/CNY nennenswerte Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern des Konzerns ermittelt, da Verbindlichkeiten in USD und CNY den überwiegenden Teil der Fremdwährungsverbindlichkeiten darstellen. Die Netto-Ergebniseffekte, die sich bei einer Auf- bzw. Abwertung des EUR um 10 % gegenüber den Fremdwährungen ergeben hätten, sind in der folgenden Darstellung enthalten:

	Kursverä	nderung	
	+10,0% -10,0%		
	T€	T€	
USD	81	-98	
CNY	92	-112	

(ii) Zinsrisiko

Der Konzern unterliegt Zinsrisiken nahezu ausschließlich im Euroraum. Hierbei teilt sich das Zinsrisiko in das Marktwert-Zinsrisiko und das Cashflow-Zinsrisiko auf.

Ein Marktwert-Zinsrisiko, d. h. die mögliche Veränderung des beizulegenden Zeitwertes eines Finanzinstrumentes auf Grund von Änderungen der Marktzinssätze, besteht grundsätzlich bei festverzinslichen mittel- und langfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten. Da diese originären Finanzinstrumente im Konzern jedoch zu fortgeführten Anschaffungskosten und nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, ergeben sich hieraus weder direkte Auswirkungen auf das Eigenkapital noch auf das Ergebnis. Ebenso bestehen keine Zinsderivate, aus denen ein Marktwert-Zinsrisiko mit Ergebnisauswirkung resultieren würde.

Bei Finanzinstrumenten, die auf variablen Zinssätzen basieren (Zahlungsmittel und Finanzschulden), ist der Konzern einem Cashflow-Zinsrisiko mit Ergebnisauswirkung ausgesetzt.

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalyse dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und -aufwendungen sowie ggf. andere Ergebnisteile und Eigenkapital dar. Zum Bilanzstichtag bestehen langfristige und variabel verzinsliche Finanzschulden gegenüber der Ningbo SHIP und der in der Corona-Pandemie neu aufgenommenen Darlehen in den Tochtergesellschaften in Spanien und Österreich, siehe auch TZ 39. Ausgehend von den gültigen Zinssätzen zum 01. Januar 2024 hätte eine auf diese Finanzschulden kalkulierte Zinsverschiebung um +100 bzw. -100 Basispunkte einen Ergebniseffekt von T€ -144 bzw. +144 T€ im Jahr 2024 zur Folge. Weitere wesentliche variabel verzinsliche Finanzschulden bestehen nicht.

c) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ergibt sich aus dem Risiko, dass Vertragspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben.

Die Steuerung der Kreditrisiken erfolgt auf Konzernebene. Es existieren Handlungsvorschriften, die sicherstellen, dass Geschäfte mit Geschäftspartnern nur getätigt werden, wenn diese in der Vergangenheit ein angemessenes Zahlungsverhalten aufgewiesen haben. Als ein wesentliches Instrument zur Minimierung des Ausfallrisikos betreibt der Konzern echtes Factoring.

Nennenswerte Risikokonzentrationen existieren bzgl. der Ausfallrisiken im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese verteilen sich fast ausschließlich auf Großkunden. Die Werthaltigkeit der gesamten Forderungsbestände, innerhalb der weder überfälligen noch wertberichtigten finanziellen Vermögenswerte, wird als ausgesprochen hoch angesehen. Diese

Einschätzung wird dabei vor allem auf die langjährigen Geschäftsbeziehungen zu den meisten Kunden zurückgeführt. Die historischen Ausfallraten bezüglich dieser Forderungsbestände sind äußerst niedrig.

Anhand der folgenden Altersanalyse werden die verbleibenden Kreditrisiken nach Einzelwertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

31.12.2023	Buchwert	davon weder überfällig		davon nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig				
T€		noch wert- ge- mindert	<45 Tage	46 - 90 Tage	91 - 180 Tage	181- 365 Tage	>365 Tage	derten For- derungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.254	5.191	382	385	84	75	62	75

31.12.2022	Buchwert	davon weder	davon nicht wertgemindert und					davon Rest- buchwert der
		überfällig	in den	in den folgenden Zeitbändern überfällig				
T€		noch wert- ge- mindert	<45 Tage	46 - 90 Tage	91 - 180 Tage	181- 365 Tage	>365 Tage	derten For- derungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.592	6.080	396	42	-16	2	93	-5

Für die unter den "weder überfälligen noch wertgeminderten Forderungen" ausgewiesenen Beträge bestanden keine Anzeichen, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Dies gilt ebenso für die nicht wertgeminderten, aber überfälligen Forderungen.

Die überfälligen Forderungen resultieren aus Transaktionen mit mehreren unabhängigen Kunden, bei denen in der nahen Vergangenheit keine Forderungsausfälle zu verzeichnen waren.

Der Restbuchwert der wertberichtigten Forderungen betrifft den nicht wertberichtigten Teil von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und resultiert darüber hinaus aus der anteiligen Umsatzsteuer der Ursprungsforderung.

Bis zum Bilanzstichtag wurden die finanziellen Vermögenswerte der IFRS 7 Klasse Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um Wertberichtigungen in Höhe von T€ 75 (Vorjahr T€ 52) gemindert. Die Wertberichtigungen werden unter Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Faktoren auf Einzelfallbasis ermittelt.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Geschäftsjahr beziehungsweise im Vorjahr wie folgt entwickelt:

T€	Stand 01.01.	Ver- brauch	Auf- lö- sung	Zufüh- rung	Kurs-dif- ferenzen	Stand 31.12.
2023	52	0	0	15	8	75
2022	90	33	10	4	0	52

In den Geschäftsjahren ergaben sich keine wesentlichen Zahlungszuflüsse aus wertgeminderten Forderungen. Die Forderungen wurden aufgrund ihrer Altersstruktur bzw. hinsichtlich ihrer Einbringlichkeit im Einzelnen beurteilt und gegebenenfalls entsprechend wertberichtigt oder vollständig abgeschrieben. Weiterhin gab es keine besonderen Vorfälle, die die Entwicklung der Wertberichtigungen beeinflusst hätten.

Zur Sicherung eventueller Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hielt der Konzern keine Sicherheiten. Ebenfalls wurden in den Geschäftsjahren keine Sicherheiten in Besitz genommen, die die Aktivierungskriterien erfüllen.

Zum Abschlussstichtag gibt es keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im unechten Factoring, bei denen das Ausfallrisiko beim Konzern verbleiben würde.

d) Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken bestehen in möglichen finanziellen Engpässen und dadurch verursachten erhöhten Refinanzierungskosten. Aus diesem Grund schließt ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln, die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien und die Fähigkeit zur Emission am Markt ein.

Die Liquiditätssteuerung und -überwachung erfolgt auf der Grundlage eines Planungsinstruments, das den gesamten Konzern einbezieht. Der Planungshorizont, der sich über ein Jahr erstreckt, ist auf einzelne Monate aufgeteilt, wobei die Monatsplanung in regelmäßigen Abständen auf der Grundlage von Ist-Daten aktualisiert wird.

Die Liquiditätsversorgung des Konzerns erfolgt im Wesentlichen durch die vorhandenen Kassenund Bankguthaben und die dem Konzern eingeräumten Kreditlinien.

T€	2023	2022
Kassen- und Bankguthaben	3.235	6.063
Nicht ausgenutzte Kreditlinien	1.209	782
	4.444	6.845

Darüber hinaus stehen zum Bilanzstichtag vertragsgemäße Factoring-Kreditlinien über insgesamt T€ 17.500 zur Verfügung, deren Inanspruchnahme von dem Bestand entsprechender Forderungen abhängt. Zum Bilanzstichtag wurden diese in Höhe von insgesamt T€ 106 in Anspruch genommen.

Aus den nachfolgenden Liquiditätsanalysen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zahlungsströme der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente zum jeweiligen Bilanzstichtag ersichtlich. In die Analysen wurden alle Finanzinstrumente, die sich jeweils zum Bilanzstichtag im Bestand befanden, einbezogen. Planzahlungen für zukünftige neue Verbindlichkeiten wurden nicht berücksichtigt. Variable Zinszahlungen wurden unter Zugrundelegung der zu den jeweiligen Bilanzstichtagen gültigen Zinssätze ermittelt.

Die Zahlungsabflüsse der Finanzschulden bis zu einem Jahr betreffen im Wesentlichen das Darlehen und die Zinsen eines KfW-Darlehens der Vivanco GmbH sowie Darlehen der spanischen Tochtergesellschaft.

Unter den Zahlungsabflüssen der Finanzschulden von bis zu 2 Jahren sind im Wesentlichen die Rückzahlung eines KfW-Darlehens der Vivanco GmbH und die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens enthalten.

31.12.2023	Mittelabflüsse				
T€	bis zu 1 Jahr	>1, bis zu 2 Jahren	größer 2 Jahre		
Finanzschulden	2.783	14.507	2.178		
(davon Zinsen)	(852)	(783)	(753)		
IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	970	829	2.294		
(davon Zinsen)	(156)	(118)	(178)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.359	0	0		
Verbindlichkeiten gegenüber verbunde- nen Unternehmen	0	0	0		
(davon Zinsen)	0	0	0		
Übrige Verbindlichkeiten	7.621	0	21		
Gesamt	14.732	15.335	4.493		

31.12.2022	Mittelabflüsse				
T€	bis zu 1 Jahr	>1, bis zu 2 Jahren	größer 2 Jahre		
Finanzschulden	5.364	2.223	15.065		
(davon Zinsen)	(717)	(667)	(590)		
IFRS 16 - Leasing Verbindlichkeiten	658	938	3.288		
(davon Zinsen)	(208)	(164)	(327)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.437	0	0		
Verbindlichkeiten gegenüber verbunde- nen Unternehmen	34	0	0		
(davon Zinsen)	0	0	0		
Übrige Verbindlichkeiten	10.068	0	185		
Gesamt	21.561	3.161	18.539		

Zu den Finanzschulden und zu den Zahlungsabflüssen aus Zinsen auf Finanzschulden verweisen wir auf die Angaben in TZ 39.

e) Kapitalrisikomanagement

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Anteilseignern weiterhin Erträge und den anderen Interessenten die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren. Um die Kapitalstruktur aufrechtzuerhalten oder zu verändern, passt der Konzern je nach Erfordernis und unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen mögliche Dividendenzahlungen an die Anteilseigner an, nimmt Kapitalrückzahlungen an Anteilseigner vor, gibt neue Anteile unter Beachtung der Ermächtigungen durch die Hauptversammlung heraus oder veräußert Vermögenswerte, um Verbindlichkeiten zu tilgen. Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, zu gewährleisten, dass sämtliche Konzernunternehmen weiterhin ihr Geschäft unter der Prämisse der Unternehmensfortführung betreiben können.

Als wesentliche Kenngröße zur Steuerung dieser Ziele, kommt in Planung und Überwachung das Net Working Capital zum Einsatz. Für ein Handelsunternehmen sind die entscheidenden Größen, die es zu steuern gilt, der Warenbestand, einschließlich der Verfügbarkeit sowie der Beschaffbarkeit, der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Ziel der Steuerung ist es, das Net Working Capital, soweit Zielkonflikte ausgeschaltet werden können, auf einem für den Konzern möglichst niedrigen Stand zu halten.

Als Handelsunternehmen ist der Konzern auf externe Anbieter von Waren und Dienstleistungen angewiesen und ist auf der Absatzseite geprägt durch Verträge mit festen Liefervereinbarungen.

Insbesondere die Warenverfügbarkeit ist ein wesentlicher Garant für den Unternehmenserfolg, birgt aber stets das Risiko einer überhöhten Bindung von Kapital im Warenbestand. Zur Vermeidung dieses Risikos hat der Konzern eine Stelle geschaffen, deren Aufgabe es ist, diesen Zielkonflikt zu überwachen und zu steuern.

Ebenso erfolgt die Steuerung der Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. deren Bestand durch den Einsatz - soweit vorhanden oder möglich - von echtem und unechtem Factoring sowie Wechseldiskont und durch die Verhandlung von Zahlungszielen, um diese so kurz wie möglich zu halten

Zu den jeweiligen Stichtagen betrug das Working Capital:

T€	31.12.2023	31.12.2022
Vorräte	5.575	10.236
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.254	6.592
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.359	-5.437
Net Working Capital	8.470	11.392

Die Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen korrespondiert und beruht wesentlich auf Beschaffungen von zum Stichtag schwimmender Ware.

SONSTIGE ANGABEN

46. Sicherheiten

Insgesamt belaufen sich die durch Sicherungsübereignungen oder ähnliche Rechte gesicherten Verbindlichkeiten auf einen Buchwert von T€ 2.668 (Vorjahr T€ 3.868).

Die Darlehen in der Vivanco GmbH sind zusammen wie folgt besichert:

- Warenlager der Vivanco GmbH (Buchwert T€ 5.259)
- Grundschuld in Höhe von 500 T€ auf das Grundstück der Vivanco Gruppe AG
- Rangrücktritt auf das Gesellschafterdarlehen des Gesellschafters Ningbo SHIP in Höhe von nominal 12.150 T€

47. Nicht in der Bilanz enthaltene Haftungsverhältnisse und Eventualforderungen/-verbindlichkeiten

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand (siehe TZ 31) betreffen staatliche Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der COVID 19 Programme (Überbrückungshilfe III) und sind mit einer Reihe von Bedingungen verbunden, die der Konzern nach jetzigem Kenntnisstand erfüllt. Sollten sie sich wider Erwarten nicht erfüllen, wäre mit einer Rückzahlungsverpflichtung - Eventualverbindlichkeit - zu rechnen. Diese Eventualschuld wurde nicht passiviert. Es besteht zugunsten der Vivanco Accesorios im Konzern eine Garantie betreffend die erstinstanzlich zugesprochenen Rechte und Mittelzuflüsse aus dem Prozess in Spanien, für den Fall, dass letztinstanzlich diese Rechte aberkannt oder verändert werden.

48. Rechtsstreitigkeiten

Die Vivanco Gruppe AG und/oder ihre Tochtergesellschaften sind an Gerichts- oder Schiedsverfahren beteiligt, die einen erheblichen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Vivanco Gruppe AG oder des Konzerns haben könnten oder innerhalb der letzten zwei Jahre gehabt haben. Gegen das erstinstanzliche Urteil in Spanien hat die unterlegene Partei Berufung eingelegt. Das Berufungsgericht hat nach dem Bilanztag entschieden, das erstinstanzliche Urteil dem Grund nach letztinstanzlich zu bestätigen, und der Höhe nach teilweise anzupassen. Dieser Vorgang ist wertaufhellend im Jahresabschluss vollständig abgebildet.

Aus heutiger Sicht sind weitere Rechtsstreitigkeiten anhängig, die alle aktiv geführt werden und daher keine negativen Auswirkungen auf die Lage des Konzerns haben können (abgesehen von Rechtsberatungskosten). Für eventuelle finanzielle Belastungen aus Gerichts- oder Schiedsverfahren sind bei der jeweiligen Gesellschaft in angemessener Höhe Rückstellungen gebildet worden bzw. besteht in angemessenem Umfang Versicherungsdeckung.

Wir gehen davon aus, dass Belastungen aus Rechtsstreitigkeiten voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage haben.

49. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Den beizulegenden Zeitwert der sonstigen finanziellen Verpflichtungen, der sich zum 31. Dezember des Berichtsjahres auf T€ 3.488 (Vorjahr T€ 5.491) beläuft, haben wir durch Diskontierung der zukünftigen Ausgaben auf Basis des WACC von 5,60 % ermittelt.

Die Nominalwerte der sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

T€	31.12.2023				31.12.2022			
		Restlaufzeite	en			Restlaufzeiten		
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- oder Leasingverträ- gen	38	19	0	57	83	39	0	122
davon								
für Ge- bäude	38	19	0	57	83	39	0	122
für Fuhr- park	0	0	0	0	0	0	0	0
für Sonsti- ges	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige finanzi- elle Verpflich- tungen	3.426	6	0	3.431	5.296	73	0	5.369
	3.464	24	0	3.488	5.379	112	0	5.491

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen werden gemäß den Vorschriften nach IFRS 16 seit Beginn des Geschäftsjahres 2019 als Nutzungsrechte aktiviert. Gleichzeitig werden entsprechende Verbindlichkeiten bilanziert. Die hier ausgewiesenen, verbleibenden Beträge entfallen daher nur auf kurzfristige Miet- und Leasingverhältnisse.

Das Bestellobligo beläuft sich auf T€ 3.173 (Vorjahr T€ 4.449) und betrifft ausschließlich die operative Geschäftstätigkeit. In den übrigen finanziellen Verpflichtungen sind auch die nicht umsatzabhängigen, fixen Verpflichtungen aus WKZ-Verträgen enthalten.

50. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist nach IAS 7 nach der indirekten Methode erstellt. Es wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Der verwendete Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 3.235 (Vorjahr T€ 6.063) sowie aus den Kontokorrentkrediten in Höhe von T€ -507 (Vorjahr T€ -487), die einen integralen Bestandteil des Cashmanagements des Unternehmens bilden.

Die Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wird dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Die gezahlten Zinsen auf längerfristige Kredite werden dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, die erhaltenen Zinsen dem Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit zugeordnet. Die übrigen gezahlten Zinsen auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten werden im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die Finanzverbindlichkeiten haben sich in Bezug auf die Kapitalflussrechnung wie folgt entwickelt:

			Nicht Zahlungswirksame Veränderungen				
	01.01.2023	Zahlungs- wirksame Verände- rungen	Zugänge	Ab- gänge/Ent- konso	Umglie- derun- gen	Wäh- rungsef- fekte	31.12.20 23
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Langfristig (Laufzeit > 1 J) Vblk. ggü. Gesell-							
schaftern	12.782	-	-	-	-	-	12.782
Vblk. ggü. Kreditinstituten	3.881	(520)	-	-	(980)	(14)	2.367
Langfristige IFRS 16 - Leasing Vblk.	4.227	(534)	1.039	(642)	(969)	3	3.123
	20.890	(1.054)	1.039	(642)	(1.950)	(11)	18.272
Kurzfristig (Laufzeit <= 1J)							
Vblk. ggü. Kreditinsti- tuten	4.015	(3.109)	-	-	980	43	1.930
Vblk. ggü. Gesell- schaftern	-	-	-	-	-	-	-
Kurzfristige IFRS 16 - Leasing Vblk.	658	(658)	-	-	969	1	970
Sonstige Finanz- Vblk.	-	-	-	-	-	-	-
	4.673	(3.767)	-	-	1.950	44	2.900
davon im Fi- nanzmittelfonds einbe- zogene Kontokorrent- kredite	(487)	(20)	-	-	-	(1)	(508)
	4.186	(3.787)	-	-	1.950	43	2.393
	25.076	(4.841)	1.039	(642)	-	32	20.665

51. Angaben zu Leasingverhältnissen

Als Leasingnehmer least der Konzern Vermögenswerte, insbesondere Gebäude, Fuhrpark und Büro- und Geschäftsausstattung. Der Konzern hat Leasingverhältnisse bis zum 31.12.2018 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Gemäß IFRS 16 bilanziert der Konzern für die meisten dieser Leasingverträge Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten, das heißt, diese Leasingverträge sind in der Bilanz ausgewiesen. Nur kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Vertragsdauer von bis zu 12 Monaten werden weiterhin als Leasingaufwand erfasst. Wir verweisen auf die näheren Erläuterungen unter den TZ 14, 15, 16, 22 und 40.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr nach Kategorien der Nutzungsrechte ergibt sich aus der folgenden Darstellung:

T€		Mietverträge	Fuhrpark	Übrige	Gesamt
01.01.2023		3.602	903	58	4.563
AHK Zugänge		334	654	52	1.039
AHK Abgänge		-444	-469	-21	-934
Abschreibungen gänge)	(Zu-	-556	-605	-60	-1.220
Abschreibungen gänge)	(Ab-	0	469	21	490
Währungseffekte		0	4	0	4
Entkonsolidierung		0	-193	0	-193
31.12.2023		2.936	763	50	3.749

52. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit notarieller Urkunde vom 14. März 2024 wurde in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Vivanco Poland Sp. Zo. O. die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Die Gesellschaft befindet sich aktuell in Liquidation.

Mit Erklärung vom 19. April 2024 hat die Ningbo Ship Investment Group Co. Ltd. auf die noch ausstehenden Zinsen für die Jahre 2018 bis 2022 gegenüber der Vivanco Gruppe AG verzichtet.

Am 4. Juni 2024 wurde die Gesellschaft informiert, dass bzgl. des Rechtsstreits in Spanien das Berufungsgericht folgendes entschieden hat: Das Berufungsgericht bestätigt das in erster Instanz gesprochene Urteil dem Grunde nach, und veränderte dies in Teilbereichen der Höhe nach. Die entsprechenden Auswirkungen dieses Berufungsurteils sind im vorliegenden Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 durch Einbuchung einer kurzfristigen Verbindlichkeit in Höhe von 2,1 Mio. € bereits berücksichtigt.

Der Vorstand hat einen zusammenfassenden strategischen Plan erstell, und hier Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Konzerns bis Ende 2025, eine Liquiditätsplanung und verschiedene Szenarien dargestellt. Nach dem Bilanztag bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses sind folgende Ergebnisse hierbei erzielt worden:

- Die Büroimmobilie in Ahrensburg ist im November 2024 verkauft und teilweise angemietet worden, der erzielte Verkaufspreis liegt vorläufig und vor Kosten bei 0,7 Mio €;
- Das Auslandsgeschäft ist mit den Beteiligungen an der Vivanco Suisse AG und der Vivanco UK Ltd., Vertriebsrechten in weiteren europäischen Ländern, und einer Lizenz zur Nutzung der Marke Vivanco in den EMEA-Ländern exklusive Deutschland and die

- SBS spa, Miasino, Italien, ebenfalls im November 2024, verkauft worden. Der vorläufige Bruttokaufpreis vor Transaktionskosten liegt bei 1,5 Mio € und unterliegt einer möglichen positiven Anpassung in der Zukunft;
- Es wurde gleichzeitig ein Vorvertrag mit der SBS spa, Miasino, Italien, abgeschlossen, der zu einer erweiterten Nutzung der Markenrechte in der Zukunft gegen weitere Zahlungen führen kann;
- Mit einem ehemaligen Kunden wurde im November 2024 ein Vergleich geschlossen, der zu einer zu Ausgleichszahlung an Vivanco von 0,2 Mio € führt;
- Kooperationsgespräche mit möglichen Partnern zu zukünftiger Zusammenarbeit im Inlandsgeschäft zur Effizienzverbesserung und Kostensenkung werden aktuell geführt.

53. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Vorstand

Philipp Oliver Gerding, Frankfurt am Main, (Vorsitzender)

Aufsichtsrat

Herr Wenyang Zhang, Ningbo, China (Vorsitzender)

Beruf:	Vorstandsvorsitzender der Ningbo Ship Investment-Group Ltd., Ningbo City/China, sowie der Zhejiang Ship Electronics Technology Co. Ltd., Zhejiang/China
Weitere Aufsichtsrat-Mandate:	Keine
Vergleichbare Kontrollgremien:	Keine

Frau Xiaolun Heijenga, Eschborn (Stellvertretende Vorsitzende)

Beruf:	Steuerberaterin und Partnerin der WTS Steuerberatungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
Weitere Aufsichtsrat-Mandate:	Keine
Vergleichbare Kontrollgremien:	Keine

Herr Hui Zhao, Frankfurt am Main

Beruf:	Rechtsanwalt, King & Wood Mallesons Rechtsanwalts- gesellschaft mbH, Frankfurt am Main
Weitere Aufsichtsrat-Mandate:	Keine
Vergleichbare Kontrollgremien:	Keine

Gesellschafter mit maßgeblichem Einfluss

Xupu Electronics Technology GmbH, Ahrensburg, mit 83,03 % (im Vorjahr 83,03 %).

Mittelbar über die Xupu werden den nachfolgend genannten Gesellschaften/Personen die Stimmrechte zugerechnet:

- Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd., Ningbo, Volksrepublik China (nachfolgend "Ningbo SHIP")
- Herrn Wenyang Zhang, Ningbo, Volksrepublik China

Bei der Xupu Electronics Technology GmbH handelt es sich um eine Tochtergesellschaft der Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd. Ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag besteht weder mit der Xupu Electronics Technology GmbH noch mit der Ningbo SHIP Investment Group Co. Ltd.

Darlehensvertrag mit der Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd.

Die Vivanco Gruppe AG als Darlehensnehmer und die Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd. als Darlehensgeber haben Darlehensverträge mit einem Nominalvolumen von 12,15 Mio. € abgeschlossen. Die Darlehen wurden in 2015 von der Xupu Electronics Technology GmbH übertragen. Zum 31. Dezember des Berichtsjahres waren sämtliche Darlehensmittel in Anspruch genommen. Die Verzinsung erfolgt einheitlich mit 1,5 % p. a. zuzüglich 6 Monats-EURIBOR. Im Berichtsjahr wurde ein Zinsverzicht auf die Zinsen für 2023, im April 2024 ein Zinsverzicht auf die Zinsen für die Jahre 2018-2022 ausgesprochen. Die Darlehenssumme ist nach einer weiteren Verlängerung nunmehr zum 31. Dezember 2025 fällig.

Dienstleistungsvertrag mit der Xupu Electronics Technology GmbH

Seit dem 01.01.2014 besteht ein Dienstleistungsvertrag der Vivanco mit der Xupu, der die Abrechnung von zentralen Dienstleistungen im Wesentlichen im Finanz- und EDV-Bereich in Höhe von T€ 5 p.a. regelt.

Lieferbeziehungen zur Ningbo SHIP Import & Export Co. LTD., Ningbo, Volksrepublik China

Zwischen der Gesellschaft und der Ningbo SHIP Import & Export Co. Ltd., einem zur Gruppe der Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd. gehörenden Unternehmen, bestehen Lieferbeziehungen zu marktüblichen Konditionen. Diesen liegt ein Rahmenliefervertrag vom 3. November 2004 zugrunde, der die Ningbo SHIP Import & Export Co. Ltd. zur exklusiven Belieferung von Vivanco mit verschiedenen Kabelprodukten verpflichtet. Der Vertrag enthält keine Abnahmeverpflichtung für Vivanco. Gemäß einer Preisanpassungsklausel sind die von Vivanco zu zahlenden Preise bei einer Veränderung der Produktionskosten oder der Rohmaterialpreise um mehr als 20 % entsprechend anzupassen, wobei eine solche Preisanpassung höchstens alle sechs Monate stattfindet. Ningbo SHIP Import & Export Co. Ltd. gewährt Vivanco ein Zahlungsziel von 60 Tagen nach Versand der Ware. Der Rahmenvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Quartals gekündigt werden.

Im Berichtsjahr wurden keine Waren (Vorjahr 0,1 Mio EUR) bezogen.

Lizenzverträge mit Ningbo SHIP Investment Group Co., Ltd., Ningbo, Volksrepublik China

Ein am 29.12.2017 geschlossener Lizenzvertrag regelt die Nutzung der Marke "Vivanco" mit Wirkung zum 01.01.2017. Gegen eine einmalige Zahlung in Höhe von 1,4 Mio. EUR erhält Ningbo

SHIP bis auf weiteres das Recht, die Marke "Vivanco" begrenzt auf Structured-Cabling-Produkte weltweit – mit Ausnahme der europäischen Länder – zu vertreiben.

Ein am 29.03.2018 geschlossener Lizenzvertrag regelt die Nutzung der Marke "Vivanco" mit Wirkung zum 01.01.2018. Gegen eine einmalige Zahlung in Höhe von 1,4 Mio. EUR erhält Ningbo SHIP bis auf weiteres das Recht, die Marke "Vivanco" begrenzt auf Structured-Cabling-Produkte und die europäischen Länder zu vertreiben.

Zum 31. Dezember des Berichtsjahres bestanden folgende Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13	45
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	34

Die Posten betreffen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Verrechnungskonten gegenüber der Muttergesellschaft Xupu und der obersten Muttergesellschaft Ningbo SHIP.

Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen

Vergütung des Vorstands	2023	2022	
	€	€	
Gehälter	535.861,24	416.785,00	
Geldwerter Vorteil Kfz.	21.880,00	26.256,00	
Unfallversicherung	197,41	197,41	
Tantieme	74.928,14	423.531,25	
Gesamt	632.866,79	866.769,66	

Die Vergütungen an Personen in Schlüsselpositionen setzen sich aus den Bezügen des Vorstands der Vivanco Gruppe AG in Höhe von T€ 633 (Vorjahr T€ 867), ehemaliger Mitglieder des Vorstands in Höhe von T€ 1 (Vorjahr T€ 1) und der Vergütung des Aufsichtsrats der Vivanco Gruppe AG in Höhe von T€ 24 (Vorjahr T€ 22) zusammen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und Vorstandsvorsitzende der Ningbo SHIP, Herr Wenyang Zhang hat in 2019 auf seine Aufsichtsratsvergütungen für die künftigen Jahre ab 2019 verzichtet.

Die Bezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstandes betreffen Altersversorgungsbezüge.

Der Konzern hat im Berichtsjahr keine Dienstleistungen von Personen in Schlüsselpositionen des Unternehmens eingekauft.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden für ihre Tätigkeit als Vorstand und als Geschäftsführer von Tochtergesellschaften wie im Vorjahr keine Aktienoptionen gewährt.

54. Angaben gemäß § 315e HGB

Die Liste der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gemäß § 313 Abs. 2 und 3 HGB befindet sich im Anhang unter TZ 4.

Die durchschnittliche Anzahl der im Konzern beschäftigten Arbeitnehmer (§ 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB) wurde in TZ 13 genannt.

Bezüglich der Angaben zu den Organbezügen (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB) verweisen wir auf TZ 53. Durch die Konzernunternehmen wurden keine Vorschüsse und Kredite an die Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrats gewährt und keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB erklären wir, dass die Entsprechenserklärung für 2022 nach § 161 AktG im Februar 2023 und die Entsprechenserklärung für 2023 im Mai 2024 abgegeben wurden. Sie wurden auf den Unternehmensseiten im Internet unter www.vivanco.de öffentlich zugänglich gemacht.

Für den Abschlussprüfer im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB sind im Geschäftsjahr insgesamt T€ 257 (Vorjahr T€ 192) an Honorar aufgewendet worden. Vom Honorar des Berichtsjahres entfielen T€ 22 auf das Vorjahr. Das Gesamthonorar entfällt – wie im Vorjahr - vollständig auf die Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung.

Ahrensburg 23. Dezember 2024

Der Vorstand

gez. Philipp Oliver Gerding

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022 nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

		Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
	01.01.2022	Zugänge	Differenz aus erfolgs- neutraler Währungs- umrechnung	Um- buchungen	Abgänge	Änderung Konsoli- dierungskreis	31.12.2022	
Immaterielle Vermögenswerte	€	€	€	€	€	€	€	
Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)	11.946.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.946.110,00	
IFRS 16 Nutzungsrechte	8.192.617,90	863.787,38	3.704,02	0,00	1.391.115,76	0,00	7.668.993,54	
EDV-Software	7.590.031,06	65.146,67	2.492,32	33.937,79	49.605,41	0,00	7.642.002,43	
Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte	2.371.933,13	930,00	0,00	0,00	4.066,39	0,00	2.368.796,74	
Geleistete Anzahlungen	1.343,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.343,75	
	30.102.035,84	929.864,05	6.196,34	33.937,79	1.444.787,56	0,00	29.627.246,46	
Sachanlagen								
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.137.322,53	789,58	3.048,64	0,00	0,00	0,00	1.141.160,75	
Technische Anlagen und Maschinen	1.510.366,36	974,78	-471,42	-983,21	2.382,26	0,00	1.507.504,25	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.117.984,56	141.861,79	4.773,22	3.830,51	93.294,74	0,00	3.175.155,34	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.085,30	0,00	-300,21	-36.785,09	0,00	0,00	0,00	
	5.802.758,75	143.626,15	7.050,23	-33.937,79	95.677,00	0,00	5.823.820,34	
Langfristige finanzielle Vermögenswerte								
Anteile an assoziierten Unternehmen	147.212,46	0,00	0,00	0,00	0,00		147.212,46	
Sonstige Ausleihungen	14.052,06	0,00	0,00	0,00	300,50		13.751,56	
	161.264,52	0,00	0,00	0,00	300,50	0,00	160.964,02	

Abschreibungen und Wertminderungen							Buchwerte	
01.01.2022	Zugänge (planmäßig)	Zugänge (Wert- minderungen)	Differenz aus erfolgs- neutraler Währungs- umrechnung	Um- buchungen	Abgänge	Änderung Konsoli- dierungskreis	31.12.2022	31.12.2022
€	€	€	€	€	€	€	€	€
8.962.930,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.962.930,93	2.983.179,07
3.183.425,53	1.312.111,62	0,00	1.478,90	0,00	1.391.115,76	0,00	3.105.900,29	4.563.093,25
7.007.526,60	159.932,62	0,00	-974,33	0,00	49.605,41	0,00	7.116.879,48	525.122,95
910.165,21	211.673,95	0,00	0,00	0,00	4.066,39	0,00	1.117.772,77	1.251.023,97
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.343,75
20.064.048,27	1.683.718,19	0,00	504,57	0,00	1.444.787,56	0,00	20.303.483,47	9.323.762,99
509.489,44	18.429,19	0,00	3.053,03	0,00	0,00	0,00	530.971,66	610.189,09
1.413.913,26	18.807,14	0,00	-425,54	983,21	2.382,26	0,00	1.430.895,81	76.608,44
2.573.162,08	174.087,74	0,00	4.438,11	-983,21	89.808,80	0,00	2.660.895,92	514.259,42
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.496.564,78	211.324,07	0,00	7.065,60	0,00	92.191,06	0,00	4.622.763,39	1.201.056,95
		•						
147.212,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147.212,46	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.751,56
147.212,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147.212,46	13.751,56

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023 nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

		Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
	01.01.2023	Zugänge	Differenz aus erfolgs- neutraler Währungs- umrechnung	Um- buchungen	Abgänge	Änderung Konsoli- dierungskreis	31.12.2023	
Immaterielle Vermögenswerte	€	€	€	€	€	€	€	
Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill)	11.946.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.946.110,00	
IFRS 16 Nutzungsrechte	7.668.993,54	1.039.420,84	9.136,87	0,00	934.276,22	-354.746,07	7.428.528,96	
EDV-Software	7.642.002,43	53.666,31	24.414,68	0,00	30.760,00	0,00	7.689.323,42	
Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte	2.368.796,74	34.224,77	0,00	0,00	18.935,00	0,00	2.384.086,51	
Geleistete Anzahlungen	1.343,75	13.111,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.454,75	
	29.627.246,46	1.140.422,92	33.551,55	0,00	983.971,22	-354.746,07	29.462.503,64	
Sachanlagen								
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.141.160,75	0,00	4.290,75	0,00	0,00	0,00	1.145.451,50	
Technische Anlagen und Maschinen	1.507.504,25	6.451,95	1.877,35	0,00	350,01	0,00	1.515.483,54	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.175.155,34	194.627,53	25.002,24	0,00	235.694,71	-97.892,76	3.061.197,64	
	5.823.820,34	201.079,48	31.170,34	0,00	236.044,72	-97.892,76	5.722.132,68	
Langfristige finanzielle Vermögenswerte								
Anteile an assoziierten Unternehmen	147.212,46	0,00	0,00	0,00	0,00		147.212,46	
Sonstige Ausleihungen	13.751,56	0,00	0,00	0,00	0,00		13.751,56	
	160.964,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.964,02	

Abschreibungen und Wertminderungen								Buchwerte
01.01.2023	Zugänge (planmäßig)	Zugänge (Wertmin- derungen)	Differenz aus erfolgs- neutraler Währungs- umrechnung	Um- buchungen	Abgänge	Änderung Konsoli- dierungskreis	31.12.2023	31.12.2023
€	€	€	€	€	€	€	€	€
8.962.930,93	0,00	654.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.616.930,93	2.329.179,07
3.105.900,29	1.220.089,05	0,00	5.571,23	0,00	490.404,66	161.360,87	3.679.795,04	3.748.733,92
7.116.879,48	168.279,21	0,00	20.759,78	0,00	30.760,00	0,00	7.275.158,47	414.164,95
1.117.772,77	289.877,66	0,00	0,00	0,00	12.938,89	0,00	1.394.711,54	989.374,97
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.454,75
20.303.483,47	2.332.245,92	654.000,00	26.331,01	0,00	534.103,55	161.360,87	21.966.595,98	7.495.907,66
530.971,66	15.149,20	0,00	4.290,75	0,00	0,00	0,00	550.411,61	595.039,89
1.430.895,81	17.656,12	0,00	1.853,61	0,00	350,01	0,00	1.450.055,53	65.428,01
2.660.895,92	172.802,31	0,00	21.049,73	0,00	224.161,13	75.205,95	2.555.380,88	505.816,76
4.622.763,39	205.607,63	0,00	27.194,09	0,00	224.511,14	75.205,95	4.555.848,02	1.166.284,66
147.212,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147.212,46	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.751,56
147.212,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	147.212,46	13.751,56

Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahres- sowie der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln und im Lagebericht und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich der Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Ahrensburg, im Dezember 2024

Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft Der Vorstand

gez. Philipp Oliver Gerding

Bericht des Aufsichtsrats der Vivanco Gruppe AG für das Geschäftsjahr 2023

Sehr geehrte Aktionäre und Aktionärinnen,

nachfolgend informieren wir Sie über die Arbeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2023.

Vorstand und Aufsichtsrat der Vivanco Gruppe AG anerkennen grundsätzlich die im Deutschen Corporate Governance Kodex ("Kodex") genannten Richtlinien Verpflichtungen. Interessenskonflikte zwischen Vorstand und Aufsichtsratsmitglieder bestanden im Geschäftsjahr 2023 nicht. Eine Aufstellung aller Mandate Aufsichtsratsmitglieder ist im Konzernanhang enthalten. Im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat der Vivanco Gruppe AG die ihm nach Gesetz, Satzung, Kodex und obliegenden Beratungs-Kontrollaufgaben mit Geschäftsordnung und wahrgenommen. Dabei hat der Aufsichtsrat den Vorstand laufend beraten und beaufsichtigt und sich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Im Mai 2024 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine aktualisierte Entsprechens Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 nach § 161 AktG abgegeben und auf der Homepage der Vivanco Gruppe AG dauerhaft veröffentlicht. Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex und darüberhinausgehende Informationen zur Corporate Governance bei der Vivanco Gruppe AG sind dort erläutert. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form in den Aufsichtsratssitzungen ordnungsgemäß über alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die allgemeine Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft. Dabei haben Vorstand und Aufsichtsrat über diese Themenkomplexe ausführlich beraten. Der Aufsichtsrat widmete sich dabei insbesondere Themen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und des Risikomanagements. Über die Aufsichtsratssitzungen zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat hinaus diskutierten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand mehrfach bilateral. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung des Jahresergebnisses von Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsrat in vollem Umfang informiert.

Über die Beratungen und Informationen im Rahmen der Sitzungen hinaus hat der Aufsichtsrat laufend Einsicht in die monatliche Berichterstattung, sämtliche Bücher, Schriften und Vermögensaufstellungen der Vivanco Gruppe AG, und hat diese auch eingesehen und geprüft. Der Aufsichtsrat versichert, den Vorstand aufgrund von Vorstandsberichten und gemeinsamen Sitzungen laufend überwacht zu haben. Die aufgrund gesetzlicher und satzungsgemäßer Bestimmungen zustimmungspflichtigen Entscheidungen hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft und beschlossen.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2023 kam der Aufsichtsrat im Rahmen von drei ordentlichen Sitzungen zusammen, daneben führte der Aufsichtsrat eine interne Sitzung ohne Teilnahme von Vertretern der Gesellschaft durch. Die drei ordentlichen Sitzungen wurden als Videokonferenz durchgeführt. In drei Fällen erfolgten nach schriftlicher Sachstandsinformation Beschlussfassungen im schriftlichen Umlaufverfahren. Der Vorstand war bei den drei

ordentlichen Sitzungen anwesend. Der Aufsichtsrat war bei allen Sitzungen im Jahr 2023 jeweils vollständig vertreten.

Sitzung am 05. Mai 2023

In der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung des Jahres 2023 wurde der Bericht der Abschlussprüfer zur Konzern- und Jahresabschlussprüfung 2022 vorgestellt. Aufgrund technisch bedingter Verzögerungen im Zusammenhang mit ESEF wurde in der Sitzung beschlossen, Feststellung und Billigung, nach Lösung der Problematik im Rahmen eines Umlaufbeschlusses durchzuführen. Der Umlaufbeschluss erfolgte am 23. Mai 2023, in dem der Aufsichtsrat einstimmig den Jahresabschluss 2023 der Vivanco Gruppe AG feststellte und den Konzernabschluss 2023 billigte. Im weiteren Verlauf der Sitzung unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat über die aktuelle Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 und erörterte mit dem Aufsichtsrat notwendige Restrukturierungs- und Reorganisationsmaßnahmen, welche insbesondere das in Deutschland deutlich hinter der Erwartung liegende Geschäft betrafen. Ebenso informierte der Vorstand über den Sachstand zur Finanzierung der Ende Juni 2023 fälligen 2 Mio. Euro Tilgungsrate des im Jahr 2021 aufgenommenen Covid-Darlehens in Deutschland. Der Vorstand berichtet über den aktuellen Prozessverlauf gegen einen ehemaligen Großkunden in Spanien.

Sitzung am 04. Oktober 2023

In der zweiten ordentlichen Aufsichtsratssitzung des Jahres 2023 diskutierte der Aufsichtsrat über die vom Vorstand aufgrund des schlecht verlaufenden Geschäftsjahrs vorgelegte korrigierte Gewinn- und Verlustplanung für das zweite Halbjahr 2023. Dieser korrigierte Ansatz beinhaltete Maßnahmen zur Kostensenkung im Personal- und Sachkostenbereich. Der Aufsichtsrat wurde ebenfalls Verkaufsverhandlungen der österreichischen Landesgesellschaft vollständig informiert und besprach weitere mögliche strategische Maßnahmen betreffend eine Umstrukturierung der Vivanco Gruppe AG. Dem Verkauf der österreichischen Landesgesellschaft stimmt der Aufsichtsrat einstimmig in einem gesonderten schriftlichen Umlaufverfahren zu. Der Vorstand berichtet erneut über den aktuellen Prozessstatus gegen einen ehemaligen Großkunden in Spanien.

Sitzung am 08. Dezember 2023

In der dritten ordentlichen Aufsichtsratssitzung diskutierten Vorstand und Aufsichtsrat umfassend über die aktuelle wirtschaftliche und finanzielle Lage des Konzerns. Ebenso wurde die Liquidation der Landesgesellschaft in Polen besprochen und das Budget für das Geschäftsjahr 2024 vorgestellt. Die Zustimmung zur Liquidation sowie zum Budget wurde im Nachgang zur Sitzung im schriftlichen Umlaufverfahren erteilt.

Im Nachgang der dritten ordentlichen Aufsichtsratssitzung hielt der Aufsichtsrat eine interne Sitzung ohne Teilnahme von Vertretern der Gesellschaft ab.

Bildung von Ausschüssen

Wie bereits in der Vergangenheit hat der dreiköpfige Aufsichtsrat der Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2023 auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet und alle anstehenden Themen im Gesamtgremium behandelt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023

Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juli 2023 hat der Aufsichtsrat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 sowie des Konzernabschlusses 2023 beauftragt.

Der zum 31. Dezember 2023 vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss nebst Lagebericht und der Konzernabschluss nach IFRS nebst Konzernlagebericht wurden von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Wirtschaftsprüfer erteilen dem Jahresabschluss der Vivanco Gruppe AG, dem Konzernabschluss sowie den Lageberichten jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2023 wurde von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Wirtschaftsprüfer erteilen dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2023 nachfolgenden uneingeschränkten Vermerk:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.

Hamburg, den 20. Dezember 2024 Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft"

Der Jahresabschluss nebst Lagebericht zum 31. Dezember 2023 für die Vivanco Gruppe AG und der Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht, der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor Feststellung vor. Der Aufsichtsrat hat die Unterlagen eingehend geprüft und in der Bilanzsitzung vom 22. August 2024 zusammen mit Vertretern der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausführlich erörtert. Es bestehen keine Einwände. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der Jahresabschluss der Vivanco Gruppe AG wurde festgestellt, und der Konzernabschluss wurde gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement im vergangenen Geschäftsjahr.

Ahrensburg, 23. Dezember 2024 Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft

gez. Wenyang Zhang Aufsichtsratsvorsitzender

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernahang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB" des zusammengefassten Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung sowie die in Abschnitt "Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess im Konzern und in der Vivanco Gruppe AG (§ 315 Abs. 4/§ 289 Abs. 4 HGB)" des zusammengefassten Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten Inhalte der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung und der Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter

Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Abschnitte "3. Annahme der Unternehmensfortführung" sowie "52. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag" im Konzernanhang und auf die Abschnitte "Liquiditätsrisiko" und "Bestandsgefährdung" im zusammengefassten Lagebericht, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass der Fortbestand des Unternehmens bzw. des Konzerns gefährdet ist, da die Erfüllung zukünftig fälliger Zahlungsverpflichtungen der Konzerngesellschaft Vivanco GmbH und deren Tochtergesellschaften insbesondere aus dem weiter verschlechterten operativen Geschäft, der planmäßigen Rückzahlung von Corona-Darlehen und Rückforderungen aufgrund von Verpflichtungen aus einem zweitinstanzlichen Urteil im Rahmen des Rechtsstreits in Spanien unsicher ist. Die Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft als Konzernobergesellschaft kann die zusätzlich erforderlichen Zahlungsmittel, die sie aufgrund der von ihr gegenüber der Vivanco GmbH abgegebenen harten Patronatserklärung bereitstellen müsste, ggf. nicht erfüllen, da sie die notwendigen liquiden Mittel möglicherweise nicht zeitgerecht beschaffen kann. Wie in den oben genannten Abschnitten im Konzernanhang und im zusammengefassten Lagebericht dargelegt, zeigen diese Gegebenheiten zusammen mit weiteren dort ausgeführten Sachverhalten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns und der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Wir haben die uns vorgelegte Ertrags- und Liquiditätsplanung der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft und der Tochtergesellschaften untersucht. Hierin enthaltene Schätzungen seitens der gesetzlichen Vertreter haben wir auf Vertretbarkeit angewandter Methoden, getroffener Annahmen und verwendeter Daten beurteilt. Zudem haben wir einen Soll-/Ist-Vergleich für die ersten zehn Monate des neuen Geschäftsjahres 2024 durchgeführt und die weiteren Entwicklungen bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern auf dieser Basis aktuell geplanten und bereits realisierten Mittel zu- und -abflüsse für die Jahre 2024 und 2025 haben wir mit Markterwartungen abgeglichen und daraufhin untersucht und gewürdigt, ob die Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen in der Lage sein wird. Hierzu haben wir die verfügbaren Informationen eingeholt und mit den gesetzlichen Vertretern die von diesen entwickelten Szenarien im Falle einer möglichen Liquiditätslücke diskutiert.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Zusätzlich zu dem im Abschnitt "Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit" beschriebenen Sachverhalt haben wir die nachfolgend beschriebenen Sachverhalte als besonders wichtige Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

- 1. Ansatz und Bewertung latenter Steueransprüche
- 2. Umsatzrealisierung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a. Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b. Prüferisches Vorgehen

1. Ansatz und Bewertung latenter Steueransprüche

- a. Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten "Langfristige Vermögenswerte" aktive latente Steuern in Höhe von insgesamt TEUR 3.115 ausgewiesen. Diese beruhen auf temporären Differenzen zwischen den lokalen Steuerbilanzwerten und den Buchwerten in der Konzernbilanz und auf steuerlichen Verlustvorträgen. Latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge werden in Ansatz gebracht, soweit es auf Basis der Konzernplanung wahrscheinlich ist, dass die Verlustvorträge in den nächsten fünf Jahren genutzt werden können. Die Bewertung erfolgt zum aktuell gültigen Ertragsteuersatz.
 - Ansatz und Bewertung der latenten Steueransprüche sind in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen steuerwirksamen Erträge und Aufwendungen sowie den Annahmen über den Zeitpunkt von Umkehreffekten aus den temporären Differenzen durch die gesetzlichen Vertreter abhängig und daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aus diesem Grund haben wir Ansatz und Bewertung der latenten Steueransprüche als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt angesehen.
 - Die Angaben der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zu den latenten Steuern sind in den Abschnitten 17 und 18 des Konzernanhangs enthalten.
- b. Im Rahmen unserer Prüfung der Steuersachverhalte haben wir interne Spezialisten aus dem Bereich Steuern in das Prüfungsteam eingebunden. Mit deren Unterstützung haben wir anhand der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und uns zur Verfügung gestellten Mehrjahresplanung den Ansatz der latenten Steuern geprüft. Die Mehrjahresplanung haben wir auf Vertretbarkeit der angewandten Methoden, der getroffenen Annahmen und verwendeten Daten beurteilt. Die Werthaltigkeit der aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen haben wir auf Basis unternehmensinterner Prognosen und der von den gesetzlichen Vertretern aus der Unternehmensplanung abgeleiteten steuerlichen Planung über die zukünftige steuerliche Ertragssituation der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft sowie ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften beurteilt und die Angemessenheit der steuerlichen Planung sowie die Konsistenz der

verschiedenen Planungen gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir die Überleitungsrechnung zwischen dem unter Anwendung des gewichteten Konzernsteuersatzes erwarteten Steueraufwand und dem ausgewiesenen Steueraufwand nachvollzogen. Die Berechnungsschemata zur Ermittlung der latenten Steueransprüche haben wir rechnerisch nachvollzogen.

2. Umsatzrealisierung

- a. Im Konzernabschluss werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von EUR 37,6 Mio. ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2023 war ein Rückgang der Erträge um EUR 9,9 Mio. im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 zu verzeichnen, was überwiegend auf die allgemeine Marktentwicklung im Consumer-Electronics Markt zurückgeführt wurde.
 - Aufgrund des geschilderten Rückgangs der Umsatzerlöse und der entscheidenden Bedeutung der Umsatzerlöse für die Ertragslage des Konzerns sowie der Komplexität der IT-Umgebung wurde dieser Sachverhalt als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt von uns eingestuft.
 - Die Angaben der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens zur Umsatzrealisierung sind in Abschnitt 7 des Konzernanhangs enthalten.
- b. Im Rahmen unserer Prüfung der Umsatzerlöse haben wir uns zunächst ein Verständnis über den Prozess der Realisierung der Umsatzerlöse verschafft. Zudem haben wir auf Konzernebene, aufbauend auf unseren Erkenntnissen aus der Einschätzung der IT-Umgebung und der Rechnungslegungsprozesse sowie des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Konzerns, die Aufbau- und Ablauforganisation des Absatzbereichs im Hinblick auf Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen geprüft. Unser risikoorientiertes Prüfungsvorgehen beinhaltete die Aufbau- und Funktionsprüfung von prüfungsrelevanten Kontrollen unter Einbeziehung von Spezialisten der Bereiche Internal Control Assurance und Risk Advisory. Darüber hinaus haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen für die Umsatzerlöse in Form von substanziell-analytischen Prüfungshandlungen durch Bildung von Erwartungswerten und Abgleich dieser Erwartungswerte mit den gebuchten Beträgen im Konzernabschluss sowie in Stichproben Einzelfallprüfungshandlungen zur Beurteilung des Vorhandenseins und der Vollständigkeit durchgeführt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. 289f HGB" des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung,
- die in Abschnitt "Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess im Konzern und in der Vivanco Gruppe AG (§ 315 Abs. 4/§ 289 Abs. 4 HGB)" des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und

- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch
 nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der

erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese

Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Wir waren beauftragt, gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchzuführen, ob die für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab. Aufgrund der Bedeutung des im Abschnitt "Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils" beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils

Da uns die gesetzlichen Vertreter bis zum Zeitpunkt der Erteilung des Bestätigungsvermerks keine ESEF-Unterlagen zur Prüfung vorgelegt haben, geben wir kein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen ab.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Es liegt in unserer Verantwortung, eine Prüfung der ESEF-Unterlagen in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchzuführen. Aufgrund des im Abschnitt "Grundlage für die Erklärung der Nichtabgabe eines Prüfungsurteils" beschriebenen Sachverhalts sind wir nicht in der Lage gewesen, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für ein Prüfungsurteil zu den ESEF-Unterlagen zu erlangen.

-115-

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Juli 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. Januar 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der Vivanco Gruppe Aktiengesellschaft, Ahrensburg.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Dinter.

Hamburg, den 23. Dezember 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Christian Dinter Wirtschaftsprüfer gez. Melina Herrmann Wirtschaftsprüferin"